

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **25./26. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 29. März 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 22.25 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: D. Oswald (SVP)
Protokoll: A. Fatzer
Entschuldigt: 25./26. Sitzung: Z. Dähler (Die Mitte/EDU)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 23./24. Sitzung	
2.*	21.12	Wahl einer/eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2021/2024	Th. Wolf
3.*	20.111	Auflösung der Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenaufsichtsstelle	Th. Wolf
4.*	20.47 (DKD)	Totalrevision der Gemeindeordnung	A. Geering
5.*	19.131	Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung	A. Geering
6.	19.108 (DSS)	Fristerstreckung für die Umsetzung des Postulats M. Steiner (SP), Th. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP) betr. Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt	
7.	21.3	Begründung des Beschlussantrags R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	
8.	21.5 (DFI)	Begründung der Motion R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. COVID-19-Hilfspaket für das lokale Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	

9. 21.4 (DTB) Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), A. Geering (CVP/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore
10. 21.10 (DB) Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Huizinga (EVP) und A. Steiner (GLP) betr. einer ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen
11. 19.134 (DSU) Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur
12. 19.14 (DSO) Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe
13. 19.126 (DSO) Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B: Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe
14. 19.133 (DSO) Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse Euch zur 25. und 26. Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Winterthur.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Zu Beginn die Entschuldigungen: Entschuldigt für beide Sitzungen ist Zeno Dähler. Davide Pezzotta (SVP) kommt mit ca. 40 Minuten Verspätung. Dann ein spezielles Ereignis: Ich muss feststellen, dass wenn wir Spezialkommissionen haben, dass dann, wenn das Ergebnis dieser Spezialkommission in den Rat kommt zur Beratung, jeweils die Kommissionspräsidenten auch gerade Geburtstag haben. Oder etwas einfacher gesagt: Ich gratuliere Thomas Wolf zum Geburtstag und wünsche Dir, Thomas, im Namen vom Gemeinde- und Stadtrat alles Gute. (*Applaus*)

Dann möchte ich an dieser Stelle noch einen Hinweis machen zum Thema Schlussanlass: Wir sind in einer speziellen Situation, schon seit über einem Jahr. Und unter den gegebenen Umständen - egal, wie man sie persönlich beurteilt, da gibt es zu Recht unterschiedliche Meinungen – ist es schwierig, einen vernünftigen Anlass zu planen. Ich bin deshalb zum Schluss gekommen, dass wir auf einen Anlass verzichten, aber dass alle, die am Schlussanlass teilgenommen hätten, eine kleine Überraschung bekommen werden. Es findet also kein Schlussanlass statt, bei dem man sich physisch treffen würde. Es ist schade, dass das nicht möglich ist, aber es ist aktuell wirklich schwierig. Wir haben das heute in der Ratsleitungssitzung zusammen mit meiner Nachfolgerin angeschaut. Sobald es die Umstände zulassen, wird es sicher eine Möglichkeit geben, dass wir uns als Parlament auch wieder einmal im gemütlichen Rahmen treffen können. Ich drücke den Daumen, dass es so schnell wie möglich soweit ist.

Ich komme noch zu den Corona-Hinweisen: Wir haben keine Veränderungen, es ist alles wie gehabt. Haltet bitte Abstand und tragt die Masken. Die Vorstösse liegen wieder vorne auf dem Tisch auf. Nehmt Euer eigenes Schreibzeug gibt, wenn Ihr nach vorne geht zum Unterzeichnen dieser Vorstösse. Und macht das auch so schnell wie möglich, damit das erledigt ist.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Als Erstes darf ich jemandem von der GLP das Wort geben für eine Fraktionserklärung zum Thema «Engagement für ein Milizamt». Annetta Steiner hat das Wort.

A. Steiner (GLP): Wir sind heute Abend zwar leider nicht in unserem Ratsaal, aber trotzdem dürfen wir heute einmal mehr hier als Parlament die Geschicke der Stadt lenken. Wir dürfen heute mitbestimmen, was für eine Gemeindeordnung, sprich was für eine Winterthurer Verfassung wir in Zukunft haben wollen. Wir dürfen heute auch darüber bestimmen, wer in Zukunft der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte sein soll. Wir dürfen heute Anträge des Stadtrats prüfen und wir dürfen auch dem Stadtrat Aufträge erteilen, wie z.B. einen Prüfauftrag für Biodiversitätskorridore – wenn wir soweit kommen.

Dies ist ein grosses Privileg. Aber auch harte Arbeit. 60 Leute hier drinnen setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Gesellschaft hier in Winterthur ein. Kreieren Ideen, schmieden Kompromisse, fighten miteinander und pflegen nach den Sitzungen dann auch immer wieder einen freundschaftlichen Austausch.

Was man heute hier vor Ort mitbekommt, ist ja letztendlich nur die Essenz ganz vieler Stunden harter Arbeit. Alleine für die GO-Revision haben 9 Personen aus dem Parlament und viele Verwaltungsangestellte sowie der Stadtrat an 15 Sitzungen debattiert und gefeilscht. Auch die meisten Parteien und Parteivorstände haben sich intensiv mit dieser GO-Revision auseinandergesetzt.

Die Grünliberalen haben für heute Abend auf die Pause und die 2. Sitzung Gäste eingeladen, denen wir unseren Ratsbetrieb vorstellen möchten. Damit zeigen wir, dass wir eine offene und partizipative Parteistruktur pflegen und probieren, Leute für die Politik animieren. Wir hoffen, dass wir als gesamter Gemeinderat keine allzu schlechte Falle machen – nicht damit wir dann Negativ-Werbung machen würden.

Wir haben wahrscheinlich an der 2. Sitzung auch noch andere Gäste, welche ihre politische Arbeit vor allem auf der Strasse verrichten, die sich für das Klima einsetzen, die demonstrieren. Auch das ist ein wichtiger Teil der Demokratie, ein wichtiger Teil der Meinungsäusserung. Wir hoffen natürlich, dass es dort auch Personen gibt, die sich auch für ein Amt zur Verfügung stellen und selbst im Parlament für ihre Werte einstehen werden.

Mehrere Parteien haben in den vergangenen Wochen in verschiedenen Medien aufgerufen, man solle sich doch melden, wenn man Interesse hätte, als Gemeinderätin oder Gemeinderat mitzuwirken. Oder auch bei weiteren Mandaten (wie zum Beispiel für die Schulpflege), die im nächsten Jahr neu besetzt werden. Viele Bewerbungen bei allen Parteien fördern die Diversität und auch die Qualität der zukünftigen Parlamente. Von daher gesehen möchten wir ganz Winterthur dazu aufrufen, sich zu überlegen, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen.

Das Milizsystem in der Schweiz lebt. Und wir hoffen, dass sich in den nächsten Wochen ganz viele Leute melden für ein solches politisches Amt. Denn es ist sehr spannend, es ist lehrreich und eine tolle Erfahrung. Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich nehme nicht an, dass der Stadtrat dazu das Wort wünscht.

Das Wort für eine weitere Fraktionserklärung hat André Zuraikat (Die Mitte/EDU-Fraktion).

A. Zuraikat (Die Mitte): Am letzten Wochenende hat in unserer Partei ein historisches Ereignis stattgefunden. Sowohl an der Delegiertenversammlung am Samstag auf kantonaler Ebene als auch an der gestrigen Generalversammlung in Winterthur, stand der Namenswechsel im Zentrum.

Mit Freude darf ich als Parteipräsident verkünden, dass wir seit gestern «Die Mitte Stadt Winterthur» heissen.

Die Entscheidung war nicht einfach. Denn immerhin war das «C» seit genau 115 Jahren in unserem Parteinamen enthalten.

Unsere Parteigeschichte begann 1907 mit der Gründung der christlich-sozialen Partei Winterthur. Und in diesem Jahr sind wir seit genau 100 Jahren im Grossen Gemeinderat vertreten. 1921 fanden in Winterthur zum ersten Mal Proporzahlen statt und mit Heinrich Helbling, Fritz Engelmann, Edwin Burlet und Leo Bühler konnten vier Vertreter im Grossen Gemeinderat Einsitz nehmen. Wir haben dann unseren Namen 1971 geändert, also vor genau 50 Jahren, zu «Christlichdemokratische Volkspartei Winterthur». Dies in Übereinstimmung mit der Bundes- und Kantonalpartei.

Ich persönlich freue mich sehr darüber, dass wir in Winterthur diesen Schritt gemacht haben. Auf nationaler Ebene ist unsere Partei nicht nur die stärkste Kraft in der Mitte, sondern auch die drittstärkste Fraktion. Diese Chance möchten wir nutzen und wir freuen uns sehr, mit dem neuen Namen in die Zukunft schreiten zu dürfen. Dies im Interesse einer konsensorientierten Politik und den Ruf als Brückenbauer aufrechterhalten zu wollen.

Konsequenterweise ändert sich auch der Name unserer Fraktion zu «Die Mitte/EDU-Fraktion».

Wir übernehmen Verantwortung und setzen uns mit Freiheit und Solidarität für den Zusammenhalt in Winterthur ein.

Und da, lieber Dani, darf ich Dich jetzt erlösen: Du darfst uns beim Aufrufen mit «Die Mitte» ankünden. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich gebe mir Mühe, dass ich das ab jetzt so handhaben werde.

Damit sind wir durch mit den Fraktionserklärungen und kommen zur offiziellen Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokoll der 23./24. Sitzung

Ratspräsident D. Oswald: Protokoll der 23./24. Sitzung. Gibt es dazu Anmerkungen? Wenn nicht, ist das Protokoll so abgenommen, mit bestem Dank für die Verfassung.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2021.12: Wahl einer/eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2021/2024

3. Traktandum

GGR-Nr. 20.111: Auflösung der Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenaufsichtsstelle

Ratspräsident D. Oswald: Wahl einer/eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2021/2024. An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich Frau Wolf. Sie ist unter den Zuschauern heute. Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Spezialkommission, Thomas Wolf, um Frau Wolf vorzustellen.

Th. Wolf (SDA): Es ist also nicht so, wie Ihr alle meint. Wir sind nicht verwandt miteinander, aber es ist natürlich ein Zufall. Jetzt hat man letzte Woche in Bülach einen Wolf gesehen, in Winterthur taucht ein Rudel auf – nehmt Euch in Acht!

Der bisherige Datenschutzbeauftragte der Stadt Winterthur, Dr. Philipp Glass, reichte Ende letzten Jahres seine Kündigung ein.

Am 30. November 2020 wurde im Gemeinderat eine Spezialkommission gegründet, um dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag für die Nachfolge zu unterbreiten. Die Kommission war aus 7 Mitgliedern aus allen Kommissionen zusammengesetzt und tagte insgesamt 5 Mal. Das Anforderungsprofil und der Stellenbeschrieb wurden besprochen und das Inserat wurde Mitte Dezember auf dem Jobportal der öffentlichen Verwaltungen aufgeschaltet. In der Folge gingen 13 Bewerbungen ein, diese wurden in der Kommission besprochen. Wir luden 7 Kandidaten und Kandidatinnen zu Vorstellungsgesprächen ein. Am Schluss gab es drei Selektionsrunden, zwei davon mit der Anwesenheit der Kandidaten.

Am Ende des Prozesses hat sich die Kommission einstimmig für die Kandidatur von Frau Narcisa Wolf als Nachfolgerin für den Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur ausgesprochen.

Ihren Kurzlebenslauf konntet Ihr letzte Woche im Extranet anschauen. Frau Wolf wurde im Jahr 1978 geboren und wohnt in Rüslikon. Sie ist deutsche Staatsbürgerin, aber seit fast 20 Jahren in der Schweiz wohnhaft. Sie hat in Konstanz und Bern Rechtswissenschaften studiert. Und Frau Wolf hat eine breite Erfahrung im Datenschutz: Digitale Daten, Digitalisierung, Cybersicherheit und Audits. Sie hatte sowohl beim Bund wie auch in der Privatwirtschaft anspruchsvolle Stellen. Von ihren früheren Arbeitgebern haben wir beste Referenzen bekommen. Frau Wolf arbeitet systematisch und detailorientiert, sehr engagiert und verfügt über diplomatisches Fingerspitzengefühl. Zudem ist sie eine gute Kommunikatorin, was sie anlässlich der Vorstellungsgespräche eindrücklich bewiesen hat.

Die Stelle wurde im Inserat mit dem Arbeitspensum von 30 – 40% ausgeschrieben. Die Kommission einigte sich darauf, ein Pensum von 35% zu beantragen. Die Erhöhung ist massvoll und begründet sich mit der konkreten Verpflichtung zur Durchführung von Audits, welche nun endlich an die Hand genommen werden.

Stellvertretend für die Kommission SDA stelle ich folgende Anträge:

1. Wahl von Frau Narcisa Wolf als Datenschutzbeauftragte der Stadt Winterthur.
2. Amtsantritt per 1. Mai 2021.
3. Pensum von 35%.

Darüber hinaus stelle ich den Antrag, dass bei erfolgreicher Wahl von Frau Narcisa Wolf die Kommission SDA aufgelöst wird.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Kommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und beim Parlamentsdienst, v.a. bei Marc Bernhard, für die sehr gute und professionelle Unterstützung bedanken. Danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wünscht noch jemand aus der Kommission das Wort? Wünscht sonst jemand das Wort?

Wenn nicht, dann möchte ich zu den Abstimmungsgegenständen noch ergänzen, dass wir das Traktandum 2 und das Traktandum 3 (die Auflösung der Spezialkommission) gemeinsam behandeln und somit über 4 Gegenstände abstimmen: Über die Wahl von Frau Narcisa Wolf, über den Amtsantritt, über den Beschäftigungsgrad und über die Auflösung der Spezialkommission. Seid Ihr einverstanden, dass wir das miteinander in einer Abstimmung machen?

Wenn dem so ist, stimmen wir ab.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Frau Wolf, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur einstimmigen Wahl. Ich wünsche Ihnen am 1. Mai respektive am 2. Mai einen sehr guten Start und freue mich, dass Sie bei uns in der Stadt Winterthur tätig werden. Alles Gute.

An dieser Stelle auch an Thomas Wolf und die Spezialkommission besten Dank für die Arbeit, für die gute und professionelle Arbeit, die Ihr da geleistet habt. Besten Dank.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2020.47: Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Damit kommen wir zum Hauptgeschäft des heutigen Abends. Wir machen weiter mit der Beratung der neuen Gemeindeordnung.

Wir kamen letztes Mal bis zum Art. 15 und fahren jetzt mit Art. 16 fort.

Art. 16 Abs. 1 lit. c: Da gibt es einen Streichungsantrag von Stadtrat und Grüne/AL, lit. c zu streichen. Zur Begründung hat das Wort Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Ich möchte gerne ganz kurz begründen, weshalb wir für diese Streichung sind. Kommissionen, die dem Stadtrat unterstellt sind, arbeiten in seinem Auftrag. Damit ist er grundsätzlich zuständig für diese Kommissionen und unseres Erachtens auch für die Anstellung, Prüfung, Berufung der Mitglieder. Es macht einfach keinen Sinn, dass das Parlament da in die Zuständigkeit eingreift.

Wenn das Parlament in Bezug auf eine bestimmte Kommission die Haltung hat, dass es mitbestimmen soll und mitvertreten sein soll in dieser Kommission, so ist für dieses Gremium eine andere Organisationsform zu wählen. Eine andere Form, die vielleicht in die Richtung geht, wie wir sie bisher bei einer eingesetzten selbständigen Kommission hatten.

Ansonsten sind die viel zitierten checks and balances, die in diesem Rat vielfach genannt wurden in der letzten Sitzung, auch nicht wirklich umgesetzt.

Bitte unterstützen Sie diese Streichung beziehungsweise den ursprünglichen stadträtlichen Antrag. Dieser Zwitter ist da fehl am Platz. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Ich übergebe das Wort Andreas Geering. Ich muss mich entschuldigen, er hätte als Erster das Wort gehabt als Präsident der Spezialkommission.

A. Geering (SGO): Es ist in Ordnung, wenn ich jetzt nach dem Antrag sprechen kann, das ist gut so.

Den Antrag zum Art. 16 Abs. 1 lit. c möchte ich doch kurz auch aus der Sicht der Kommission kommentieren. Es geht um die unterstellten Kommissionen, die später in Art. 38 als dem Stadtrat unterstellte Kommissionen definiert werden. Es geht dabei um die Kommission Berufsvorbereitung (profil.), Kommission Mechatronik Schule Winterthur und die Baukommission. Vor allem bei der Berufsvorbereitungskommission und msw-Kommission geht es um politische Kommissionen. Politisch wichtige Kommissionen, die diese Schulen leiten sollen. Der Stadtrat wollte in seinem Antrag, dass diese Kommissionen als unterstellte Kommissionen geführt werden und die Mitglieder entsprechend selbst wählen.

Wir als Mitte-Fraktion wollten am heutigen System festhalten, ich sage dann später noch etwas dazu. Dieser Antrag wurde gestellt, dass man diese Kommissionen weiterhin als eigenständige Kommissionen führt, dem Pendant zu den Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis, wie sie heute geführt werden.

Es gab dann ein kompliziertes Ausmarchen, mit vielen Anträgen und in verschiedenen Sitzungen. Schlussendlich machte das Rennen dann das, was von einer anderen Fraktion beantragt wurde: Dass zwar die Kommissionen dem Stadtrat unterstellt sein sollen, die Mitglieder aber vom Parlament bestimmt werden sollen, damit das Parlament doch noch einen minimalen Einfluss hat wenigstens auf die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder, damit man doch ein bisschen politisches Steuer geben kann, weil das doch so wichtige Schulen sind.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion sind wir bereit diesen Kompromiss zu tragen. Wir sind einigermassen enttäuscht (um nicht zu sagen erschrocken), dass der Schul-

vorsteher sowohl über den Stadtrat wie auch über seine eigene Fraktion versucht, diese Lösung umzustossen. Sollte der Streichungsantrag Erfolg haben, werden wir per Eventualantrag unsere Anträge wieder stellen, dass die Kommissionen Berufsvorbereitung und msw als eigenständige Kommissionen geführt werden, wie dies bis anhin der Fall war. Eigentlich sehen wir keinen Grund, von diesem heute bewährten System abzuweichen. Wir wären aber bereit, den Kompromiss der Kommission mitzutragen.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben selbstverständlich im Stadtrat auch Diskussionen geführt. Aber es ist grundsätzlich so, dass der Stadtrat den unterstellten Kommissionen Aufgaben zur selbständigen Erledigung überträgt. Und aufgrund der Unterstellung war es für uns folgerichtig, dass wir als Stadtrat für die Wahl dieser Mitglieder inkl. Präsidium eben auch zuständig sind. Und das ist eigentlich auch beim übergeordneten Recht so vorgesehen. Wir haben mit dem § 40 lit. c Ziff. 1 vom Gesetz über die politischen Rechte diesen Grundsatz verankert. Und schliesslich gibt auch das Gemeindegesetz dem Stadtrat die Kompetenz, unter anderem die Zusammensetzung der Kommission in einem Behördenerlass zu regeln. Wenn man das alles anschaut, was eigentlich beabsichtigt ist mit dem Ganzen, dann kommen wir nur zum Schluss, dass wir auch für die Kommissionsbestellung verantwortlich sind.

U. Glättli (GLP): Nur kurz noch zu meinem Vorredner: Verboten ist es ja nicht, dass man Mitglieder von unterstellten Kommissionen durch das Parlament wählen würde, so wie das die SGO-Kommission beantragt. Das steht auch im Gesetz über die politischen Rechte.

Um was geht es denn da überhaupt?

Es geht um alle die Mitglieder von drei unterstellten Kommissionen, nämlich der msw-Kommission, der Kommission für Berufsvorbereitung und – neu – der Baukommission. Letztere löst den heute bestehenden Bauausschuss ab.

Die GLP-Fraktion stimmt dem gefundenen Kompromiss der SGO, der vorberatenden Kommission, zu. Das wahrt nach unserer Überzeugung durchaus check and balances. Den Begriff «Zwitter» aus dem Votum der Grünen lassen wir einfach mal so stehen.

Die GLP ist nicht für Schwarz oder für Weiss. Die Welt ist ein bisschen komplexer und die Vielfalt etwas grösser.

Wir finden die Unterstellung dieser Kommissionen gut, wollen aber nicht vollumfänglich auf unsere Mitwirkung des Parlaments verzichten. Das Stadtparlament soll also wie bisher die Mitglieder dieser Kommissionen wählen dürfen, auch wenn diese Kommissionen dem Stadtrat unterstellt werden.

Wir stimmen dem Kommissionsantrag der SGO zu. Herzlichen Dank.

Dem Eventualantrag der CVP/EDU-Fraktion würden wir, wenn er spruchreif werden würde, ebenfalls zustimmen.

F. Kramer (EVP): Wir haben in der Kommission den Kompromiss gefunden, dass der Stadtrat die Präsidenten der unterstellten Kommissionen bestimmt und das Parlament die Mitglieder. Ein fairer Kompromiss, finden wir. Ein Kompromiss, der funktioniert.

Der ursprünglich Stadtrat-Antrag hat insgesamt tendenziell eine Verschiebung von Kompetenzen zum Stadtrat hin enthalten. Der Kommissionsantrag sieht nun eine ausbalancierte Verteilung von Kompetenzen vor.

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

B. Zäch (SP): Es mag ja sein, dass die GLP nicht Schwarz und nicht Weiss sieht, aber sie tut gerne überregulieren. Und das ist so ein Artikel, der unter checks and balances verkauft wird, aber eine sehr starke Regulierung ist.

Bei den Kommissionen, bei denen wir über die Wahl der Mitglieder entscheiden, handelt es sich nicht nur um Kommissionen, die dem Stadtrat unterstellt sind, sondern es sind v.a. Fachkommissionen, die in erster Linie fachlich arbeiten sollten und nicht mit einem politischen Auftrag handeln. Das gilt ganz besonders auch für die Baukommission.

Deshalb ist es konsequent, die Fachlichkeit in den Vordergrund zu stellen und nicht einen politischen Proporz, und die Wahl dem Stadtrat zu überlassen.

Es ist der Kommissionsarbeit in diesen Gremien überhaupt nicht gedient, wenn fachliche Aspekte von politischen Erwägungen überlagert werden, auch wenn es aus dem Bedürfnis nach Regulierung vielleicht solche Wünsche aus dem Parlament geben kann.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Grüne/AL auf Streichung von Art. 16 lit. c. Und Jürg Altwegg hat übrigens keinen Einfluss in die SP-Fraktion hinein, das kann ich zu Andreas Geering sagen.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Wie das richtig gesagt wurde, handelt es sich um einen Kompromiss, den man in der Kommission ausgehandelt hat. Tatsächlich wäre es sonst eine Verschiebung in Richtung des Stadtrats, was wir nicht wollten – oder nicht in diesem Ausmass. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wenn der Stadtrat einfach Leute haben möchte, denen er Aufträge erteilen kann, dann hat er dafür seine Angestellten. Aber hier geht es um Kommissionen. Das ist ein bisschen etwas Anderes. Und wie richtig gesagt wurde: Alle drei Kommissionen haben eine wichtige Funktion, die durchaus – gerade wenn man die Diskussion um die msw in letzter Zeit anschaut – auch eine politische Implikation haben. Aus diesem Grund unterstützen auch wir von der SVP-Fraktion und ich als Pirat die in der Kommission gefundene Lösung.

A. Rellstab (FDP): Wir von der FDP stimmen auch dem Kommissionsantrag zu. Wir finden es richtig, dass die Kommissionen neu dem Stadtrat unterstellt werden, finden aber den Kompromiss in der Kommission auch richtig, damit das Parlament seine Mitwirkung noch wahren kann bei der Wahl der Mitglieder.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich möchte mich schon ganz klar dagegen verwehren, dass wir da einen Auftrag unseres Stadtrats bekommen hätten. Das ist überhaupt nicht so. Und dann möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass viele in diesem Rat wohl nicht wissen, was der Bauausschuss eigentlich macht. Er bewilligt Baugesuche oder lehnt sie ab. Und das ist in jeder anderen Gemeinde eine klassische Exekutiv-Aufgabe. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, was passiert, wenn wir hier drinnen die Leute wählen, welche die Baugesuche bewilligen oder nicht bewilligen. Überlegt Euch das einfach mal. Ihr könnt ein paar der Redner eben wählen und diese entscheiden dann über unsere Baugesuche. Die Rechtsmittel dagegen – judihui, ich freue mich dann auf die.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Dann stimmen wir ab.

Wer der Streichung von lit. c gemäss dem Antrag Stadtrat und Grüne/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem Kommissionsantrag zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt klar dem Kommissionsantrag zugestimmt und den Streichungsantrag abgelehnt.

Zum Buchstaben d gibt es den Eventualantrag der CVP/EDU – Entschuldigung: Mitte/EDU. Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Aufgrund dem Resultat dieser Abstimmung zu Abs. 1 lit. c werden alle Eventualanträge bezüglich der Kommissionen msw und Berufsvorbereitung zurückgezogen. Es geht dabei um die Eventualanträge in diesem Zusammenhang zu Art. 16 Abs. 1, Art. 31 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 lit. a, Art. 59, Art. 59a, Art. 59b, Art. 59c und Art. 59d. Und entsprechend natürlich auch Art. 60, Art. 60a, Art. 60b, Art. 60c und Art. 60d. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Zum Art. 16 gibt es keine weiteren Anträge, somit genehmigt.

Art. 17 Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 17 Abs. 2: Da gibt es einen Antrag zum Buchstaben g von der Mitte/EDU. Das Wort hat Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind der Ansicht, dass ein so wichtiges Geschäft wie die Schule in abschliessender Festlegung in den Kompetenzen beim Gemeinderat oder in Zukunft Stadtparlament liegen muss. Wir haben Geschäfts- und Kompetenzordnung als Begriff gewählt, weil dies ein in der Praxis gängiger Begriff ist. Wir könnten aber auch mit dem engeren Begriff «Organisationsstatut» leben.

Zudem wollen wir als Parlament sicher bei der Festlegung der Stellenprozente und der Lohneinstufung der Schulpflegemitglieder miteinbezogen werden und mitbestimmen (und das nicht nur auf Erlassstufe). Aus unserer Sicht gehören aber Pensenfestlegungen von Behörden/Ämtern nicht in die GO. Wir werden sehen, wie die Diskussionen bei Art. 42 geführt werden. Die Pensen werden hinter den Kulissen sehr intensiv und auch emotional diskutiert. Und hier wollen wir von der Mitte/EDU-Fraktion wirklich, dass der Gemeinderat das letzte Wort haben und mitbestimmen soll.

Und ich habe gehört, dass zu unserem Antrag, bei dem wir eben wollen, dass der Gemeinderat das letzte Wort hat, dass er eben die Geschäfts- und Kompetenzordnung genehmigt, dass es dazu juristische Bedenken gibt. Meine Erfahrung mit rechtlichen Fragen hat aber gezeigt, dass es keine weissen und keine schwarzen Lösungen gibt und vieles ausgebebedürftig ist. Wir sind der festen Überzeugung: Wo ein Wille besteht, da gibt es einen Weg. Sofern man dafür kämpft. Und wenn wir Winterthurer eine solche Lösung wollen, die zur mehr Transparenz und mehr Demokratie beiträgt, sollten diese Argumente auch beim Kanton Gehör finden und aus unserer Sicht wäre dies eine klassische Situation, wo die von allen hochgelobte Gemeindeautonomie zu respektieren wäre.

Und weil die Schule wirklich eine grosse Bedeutung hat, bitte ich Euch mit grossem Appell, unseren Antrag zu unterstützen. Danke!

A. Steiner (GLP): Auch bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag, der in der Kommission nicht gestellt wurde. Wir bedauern, dass so viele Anträge jetzt noch im Rat gestellt werden, die in der Kommission nicht behandelt werden konnten.

Wir werden diesen Antrag auch ablehnen.

Trotzdem noch ein paar Worte zu diesen wichtigen Artikeln: Es ist ja ein städtisches Schulorganisations- und Verwaltungsgesetz zu erarbeiten. Das würde eigentlich reichen, wenn es dann endlich mit Hochdruck angegangen würde. Aber dazu sagen wir dann bei späteren Artikeln noch etwas.

F. Helg (FDP): Auch wir von der FDP machen beliebt, es bei der von der Kommission beantragten Fassung zu belassen und den Antrag der Mitte/EDU-Fraktion abzulehnen, weil die Rechtmässigkeit einer Genehmigungspflicht für eine Geschäfts- und Kompetenzordnung der Schulbehörden rechtlich höchst fragwürdig ist.

Die Geschäfts- und Kompetenzordnung ist das, was das Volksschulgesetz mit «Organisationsstatut» bezeichnet. Die Erlasskompetenz für das Organisationsstatut wird der Schulpflege zugewiesen (§ 41a Abs. 2 VSG). Es ist davon auszugehen, dass die Erlasskompetenz uneingeschränkt der Schulpflege zukommt und nicht durch eine Genehmigungspflicht durch das kommunale Parlament eingeschränkt werden darf. Und das macht eigentlich auch Sinn. Die Schulpflege soll selbst die Zuständigkeiten und Entscheidbefugnisse regeln. Dasselbe Modell gilt auch für den Stadtrat. Dieser kann selbständig die Organisation und Leitung der Verwaltung regeln (Art. 32 Abs. 2 lit. a GO), und zwar ohne die Genehmigung durch das Stadtparlament einholen zu müssen.

Es gibt durchaus (wie es vorhin auch Annetta Steiner gesagt hat) Einflussmöglichkeiten durch das Stadtparlament. So erlässt das Parlament die grundlegenden Bestimmungen über die schulischen und vorschulischen Bereiche (Art. 17 Abs. 2 lit. g GO). Hier kann das Stadtparlament sehr wohl auf die Gestaltung der Schulen in Winterthur Einfluss nehmen. Ich verweise auch auf den heutigen Erlass: Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es relativ kurz machen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben soweit schon alles gesagt. Wir finden den Antrag ein bisschen stossend, zumal das nicht in der Kommission besprochen wurde. Und weil Die Mitte – statt «Die Mitte» sollte es vielleicht «Die Rechte» heissen, aber das ist ein anderes Thema - schon sagte, dass das auch juristisch sehr heikel ist. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

F. Kramer (EVP): Es ist alles schon gesagt. Die Behörde hat die Kompetenz, ihre Geschäftsordnung zu erlassen. Da wäre es nicht korrekt und inkonsequent, diese einem Genehmigungsvorbehalt zu unterstellen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

M. Reinhard (SVP): Ich kann es auch kurz machen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Die Mitte und wir schliessen uns den Ausführungen an.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir empfehlen auch, dass dieser Antrag von Die Mitte/EDU abgelehnt wird. Man muss sehen, wie die ganze Struktur dieser Gemeindeordnung aussieht. Und an dieser Stelle, an der wir jetzt sind, sind die Rechtssetzungskompetenzen des Stadtparlaments aufgelistet. Und eine Genehmigungskompetenz ist deshalb hier am falschen Ort. Alles Weitere hat Felix Helg ausgeführt. Er hat ja die Brille des Kantons an und weiss, dass es ein solches Organisationsstatut geben wird, mit dem die Schulpflege sich regeln wird. Eine Genehmigung durch das Stadtparlament widerspricht der kantonalen Kompetenzregelung ganz klar. Deshalb empfehlen wir, das abzulehnen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?
Ihr habt diesen Antrag mit über grossem Mehr abgelehnt.
Mir sind zu Art. 17 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 18: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 19: Da gibt es einen Antrag zur Streichung des Buchstaben I von Stadtrat und SP. Wem darf ich das Wort geben für die Begründung des Antrags? Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Über die Stellengeschichte und Kompetenzen und wer was be-willigen darf, da haben wir schon abendfüllend miteinander diskutiert. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass er für die Stellenbewirtschaftung, aber auch die Stellenaufstockung, selbst verantwortlich ist. Ich gehe nicht näher auf den WoV-Grundsatz ein. Aber wir sind der Meinung, dass das Parlament uns in anderer Form knüppeln kann. Ihr habt die Herrschaft über das Geld, Ihr könnt das Budget verabschieden, Ihr könnt uns finanzielle Mittel wegnehmen. Aber die Stellenbewirtschaftung, da sind wir der Meinung, dass das klar unsere Aufgabe ist, die Aufgabe der Exekutive. Und deshalb möchten wir beliebt machen, den Antrag von uns und von der SP zu unterstützen.

F. Landolt (SP): Im Nachhinein noch die Begründung dazu, Entschuldigung. Die SP-Fraktion stellt den Streichungsantrag zu Art. 19 lit. c und zwar mit folgenden Argumenten: Erstens widerspricht die explizite Nennung der Stellenschaffungskompetenz beim Stadtparlament diametral der Steuerung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF). Wir geben die Ziele vor und die Stellen werden dort geschaffen, wo die Ziele, die der Gemeinderat vorgibt, erreicht werden sollen. Zweitens hat der Gemeinderat bereits die Kompetenz für die Genehmigung oder Veränderung des Stellenplans über das Budget. Diese Kompetenz haben wir gerade bei der letzten Budgetdebatte eindrücklich erlebt.

Die Nennung der Kompetenz an diesem Ort ist völlig falsch, ineffizient, unnötig und widerspricht wie gesagt dem WoV-Gedanken. Für uns ist das ein No-Go.

Und drittens kommt es mir vor, als ob das Stadtparlament 60 zusätzliche Stadträte ernennen möchte. Es wären dann insgesamt 67, die ins Mikromanagement der Stadtverwaltung eingreifen möchten.

Dieser Artikel stellt eine krasse Überschätzung der Möglichkeiten und der Fähigkeiten des Milizparlaments dar. Es ist eine einzige Misstrauenserklärung gegenüber dem Stadtrat und rein politisch bedingt. Wir bitten den Rat, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

A. Geering (SGO): In der Kommission war eine deutliche Mehrheit der Kommission für lit. I. Er wurde dort eingesetzt. Es geht um die Kompetenz der Stellenschaffung für neue, wiederkehrende Aufgaben, dass diese beim Stadtparlament sein soll. Es war eine deutliche Mehrheit der Kommission, die das so wollte.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen.

U. Glättli (GLP): Wir sprechen da von der Stellenbeschaffungsbefugnis des Parlaments und nicht über die Stellenbewirtschaftung.

Wir haben beim Eintreten erwähnt, dass die neue Gemeindeordnung mehr Transparenz und klarere Zuständigkeiten bringt. Das ist unbestritten bei der Kreditbewilligung der Fall. Und dort hat die Kommission dann auch noch nachgebessert: Für die Schaffung von Stellen für neue Aufgaben oder für Aufgaben, die neu geordnet werden, ist vom Stadtrat inskünftig dem Parlament eine Weisung vorzulegen, sofern diese Stellen Neuausgaben bewirken, die vom Parlament zu bewilligen sind. Es geht nicht mehr an, dass eine Aufgabe mit 50 neu geschaffenen Stellen vollkommen über den Novemberbrief des Budgets neu organisiert wird, ohne dass dem Parlament über das genauere Wie in einer separaten Weisung Antrag gestellt wird.

Keineswegs ist das des Teufels, wie man meinen könnte, wenn man sich den gestellten Ablehnungsantrag anhören muss. Es geht nicht um Stellen, die es deshalb neu braucht, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler zugenommen hat und es mehr Klassen braucht. Es geht auch nicht um Stellen, wo es mehr Personal braucht, um die – infolge Bevölkerungswachstum - zugenommene Arbeitslast an Steuererklärungen abzuarbeiten. Bei diesen Stellen handelt es sich um sogenannt gebundenes Stellenwachstum und nicht um Stellen für neu auszuübende Aufgaben oder Aufgaben, deren Wie der Aufgabenerfüllung neu konzipiert werden soll wie eben beispielsweise bei einer Halbierung der Falllast im Sozialbereich oder bei der Ablösung von SYRMA durch WEGA. Für letztere Fälle muss nun halt das zuständige Stadtratsmitglied inskünftig das sowieso vorhandene „Konzept“ in eine Weisung zu Bewilligung der mit der Stellenschaffung verbundenen jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben umgiessen und dem Parlament vorlegen. Das erst macht eben solche Vorlagen durch das Parlament gestaltbar. Das ist es, was wir wollen. Kein blosses Abnicken mehr von solch wichtigen Geschäften im Rahmen der Budgetdebatte und gerade mal beschrieben in einer Fusszeile des Budgets oder einer Erklärung im Novemberbrief.

Und kommen Sie mir jetzt nicht mit WIV-WAV-WOV-WOV. Globalbudgetierung in Ehren, aber in den Schranken des städtischen Rechts. Die Gemeindeordnung geht da den hehren St. Galler-Prinzipien zur Globalbudgetierung vor. Wenn Sie mich fragen, ist die St. Galler-WoV-Lehre – nach wie vor – etwas allzu gut vertreten im Stadtrat. Ich erinnere an § 100 Gemeindegesetz: Die Gemeinden mit Globalbudget regeln dieses autonom. Das heisst dann auch: Die Gemeindeordnung bzw. die Stadtverfassung geht mit dieser neuen Regelung widersprechendem städtischen Recht vor, z.B. dem städtischen Personalstatut.

„Die Erfahrung lehrt uns hier drin!“

Stimmen wir also geschlossen dem wohlthuenden Antrag der vorberatenden Kommission zu. Herzlichen Dank.

F. Kramer (EVP): Wie wir gehört haben, geht es bei diesem Streit auch um WoV, und da könnten wir noch lange diskutieren. In einer perfekten WoV-Welt könnte man mit dem Globalbudget Stellen schaffen, rein operativ. Das fänden wir von der EVP auch gut. Die WoV-Welt in Reinform gibt es aber nicht und zudem ist die WoV-Welt auch nicht perfekt. Es ist dann nämlich viel mehr so, dass einmal geschaffene Stellen plötzlich keinen Platz mehr haben im Globalbudget und diese Globalbudgets jedes Jahr höher werden, auch für neue Aufgaben. Faktisch werden also nicht einfach operativ Stellen geschaffen innerhalb vom Globalbudget, sondern die Budgets werden erhöht, was durchaus auch bei den härtesten WoV-Vertretern Sache des Parlaments ist.

Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Bei uns ist es genauso, danke an meine Vorredner. Es ist so, dass es sich da um einen sehr wichtigen politischen Entscheid handelt. Wir alle wissen, was WoV für Stärken und vor allem auch Schwächen hat. Und wir halten diesen Artikel hier aus diesem Grund für sehr nötig. Wir denken, dass es für die politische Steuerung, auch des Budgets, diesen Artikel braucht.

U. Hofer (FDP): Mike hat es gesagt: Die Schaffung von Stellen ist ja immer wieder Gegenstand von Diskussionen über die Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Deshalb muss man es einordnen. Es ist auf der einen Seite unbestritten, dass es grundsätzlich der Stadtrat ist, der die Stellenhoheit hat, insbesondere bei den Fragen ob, wer, was und wo. Das ist WoV, da kann ich Mike beruhigen. Unbestritten ist aber auch, dass es der Gemeinderat ist, der über die Finanzhoheit verfügt. Er kann damit die Stellenschaffung indirekt beeinflussen, indem er einfach nicht die notwendigen Mittel spricht, um alle Stellenwünsche befriedigen zu können.

Jetzt gibt es nochmals eine Ebene, es gibt nämlich bei Stellen noch zwei Besonderheiten. Eine Stelle kann man auch erst im November/Dezember schaffen, so dass solche Stellen kaum einen finanziellen Einfluss auf die Rechnung bzw. das Budget des laufenden Jahres haben – hingegen aber auf die Folgejahre. Und hinter Stellen stehen immer auch Personen und diesen wird das Recht (z.B. ein Kündigungsschutz) gewährt. Ein Trick, der leider mehrfach vorgekommen ist in den letzten Jahren, ist, dass man im November/Dezember noch kurz eine Stelle schafft, welche der Gemeinderat im Budget nicht bewilligt hatte. Bei der Rechnung kann man sagen, man habe das Budget ja trotzdem eingehalten. Und in der Budgetdiskussion vom Folgejahr kann man sagen, die Stelle ist jetzt schon im Einsatz und man kann sie jetzt nicht kündigen, das wäre widersinnig.

Vor diesem Hintergrund ist auch der in der Spezialkommission gefundene Kompromiss zu sehen. Was ist das Besondere daran? Gar nichts. Er verweist ja einfach auf die geltende Finanzkompetenz gemäss der neuen Gemeindeordnung. Punkt.

Damit ist auch klar, dass es gar nicht um Mikromanagement gehen kann. Sonst wären die ganzen Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung Mikromanagement.

Deshalb lehnen auch wir das ab. Und das gilt auch für alle anderen nachfolgenden SP-Anträge mit ähnlichem Inhalt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich kann mich dem hervorragenden Votum von Felix Landolt nur anschliessen. Es geht eben doch um die Frage WoV oder nicht WoV. Und deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte gerne noch zu den beiden Urs' replizieren. Ich muss das zurückweisen, dass wir noch schnell schnell auf den Novemberbrief hin noch Stellen schaffen würden, die dann schnell schnell versteckt durchgewinkt würden – das muss ich zurückweisen. Da müsstet Ihr mir zeigen, welche Beispiele da vorgefallen sein sollten. Und das Zweite zu Urs Glättli: Man könnte also schon meinen, wir würden bei den Budgetdebatten keine Diskussionen führen. Dass Ihr als Parlament das Budget diskutiert, das habt Ihr auch dieses Jahr wieder gezeigt, auch wenn es am Anfang abgelehnt wurde. Aber Ihr habt es in der Hand, was mit dem Budget genau passiert. Und wenn man will, dass wir eine schlanke

Struktur in der Verwaltung haben und schlanke Verwaltungsprozesse haben, dann kann es wohl nicht sein, dass man für jede Stelle, die neu geschaffen wird, eine Weisung machen muss. Sondern dann kann man sie mit dem Budget dem Grossen Gemeinderat vorschlagen und dann kann man dort diese Diskussion führen, ob es sie braucht oder nicht. Wie gesagt: Ihr entscheidet, ob es das Geld gibt, Ja oder Nein. Und damit macht Ihr indirekt auch eine Aussage zu den Stellen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Streichungsantrag von Stadtrat und SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer ihn hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen gibt es keine.

Ihr habt diesen Antrag mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Mir sind zu Art. 19 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit genehmigt.

Art. 20: Der Antrag zum Buchstaben f von der SVP wurde zurückgezogen und wird somit nicht mehr behandelt.

Es gibt zum Buchstaben g von der SP einen redaktionellen Antrag: «Die Bewilligung von Zusatzkrediten, soweit nicht...». Da wurde das Komma ergänzt. Wünscht dazu jemand das Wort? – Nein. Dann können wir diesen Antrag so genehmigen, besten Dank.

Mir sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 20 bekannt, somit ist er genehmigt.

Art. 21: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 22: Da gibt es wieder etwas zu beraten. Zuerst Ziffer 1 Buchstabe b. Da gibt es einen Antrag der SP. Das Wort hat Regula Keller (SP) für die Begründung des Antrags.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion beantragt, beim Art. 22 lit. b den Vorschlag des Stadtrats in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass Anlagen vollumfänglich vom Stadtrat bewilligt werden. Diese Kompetenz liegt also beim Stadtrat.

Es gibt zwei Ausnahmen: Das eine ist der Verkauf von Finanzliegenschaften und das andere sind Investitionen im Bereich der Finanzliegenschaften. Für diese beiden Punkte muss in der Gemeindeordnung eine Kompetenz durch den Gemeinderat definiert werden.

Dass diese Kompetenz, also Investitionen in Liegenschaften vom Finanzvermögen bis 6 Mio., beim Stadtrat liegt, entspricht der heutigen und bisher eigentlich unbestrittenen Praxis.

Folgen wir dem Antrag der Spezialkommission, hätte das Parlament ein Mitspracherecht bereits bei einem eher niedrigen Betrag. Wir sprechen da nicht von irgendwelchen notwendigen Sanierungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen, die sowieso gebundene Ausgaben sind, sondern von Investitionen, die den Wert einer Liegenschaft steigern.

Gegen diese Ausgaben könnte auch noch das Referendum ergriffen werden. Das haben wir an der letzten Sitzung bei Art. 14 so beschlossen.

In der Kumulation ist das für uns einfach ein Unding. Die Stimmberechtigten entscheiden im schlimmsten Fall bei einem Betrag ab 3 Mio. über ein Anlagengeschäft, eine Investition im Finanzvermögen.

Zusammenfassend ist es für uns schlicht nicht einsichtig, weshalb die Investitionskompetenz vom Stadtrat in unserer sich entwickelnden Stadt plötzlich auf die Hälfte gesenkt werden sollte, und man so Investitionen in Liegenschaften (im Finanzvermögen notabene) behindert oder allenfalls auch verzögert. Ich bitte Sie, den SP-Antrag zu unterstützen.

A. Geering (SGO) Ich hoffe, es ist in Ordnung, dass ich mich in einem Mal auf alle diese Anträge äussere, die auf die verschiedenen Littera (es hat auch auf den weiteren noch Anträge) lauten. Es sind alles Anträge, die auf die verschiedenen Anlagebefugnisse im Finanzvermögen gehen.

In der Spezialkommission gab es zu lit. b verschiedene Anträge. Und man hat sich dann in einem Ausmarchungsverfahren auf die Limite von 3 Mio. geeinigt. Neu wurden lit. f und lit. g

eingeführt und lit. a, lit. c, lit. d und lit. e sind unverändert wie vom Stadtrat beantragt übernommen worden. Wobei man bei lit. c, lit. d und lit. e sagen muss, dass es da Anträge auf Erhöhung und auf Absenkung gab. Es war dann so, dass die Anträge des Stadtrats gewonnen haben bei diesen Littera und das so ausgemehrt wurde.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Aufgrund des politischen Prozesses, der in der Kommission stattgefunden hat, werden wir als Mitte/EDU-Fraktion bei allen diesen Anträgen der Spezialkommission folgen.

A. Rellstab (FDP): Wir meine Vorredner es gesagt haben, haben wir diese Limite in der Spezialkommission gesenkt. Und wir halten weiterhin an diesen 3 Mio. fest.

F. Kramer (EVP): Wir lehnen alle Anträge zu diesem Artikel ab und bleiben beim Kommissionsantrag. Zum SP-Antrag folgendes: Es geht einmal mehr um die Kompetenzverteilung Stadtparlament – Stadtrat.

Beim Erwerb von Liegenschaften sind wir als EVP für den vom Stadtrat vorgeschlagenen Betrag von 8 Mio. Das entspricht einer Einschränkung der nach Gemeindegesetz grundsätzlich unbeschränkten Kompetenz des Stadtrates. Sie wurde vom Stadtrat aber selbst so vorgeschlagen.

Bei Investitionen in Liegenschaften ist der Grundmechanismus gemäss neuem Gemeindegesetz umgekehrt: Wird in der Gemeindeordnung KEIN Wert festgelegt, ist für ALLE Investitionen in Finanzliegenschaften das Parlament zuständig. Wenn man das so betrachtet, sind 3 Mio. immer noch ein beträchtlicher Spielraum für den Stadtrat. Eine zeitliche Dringlichkeit wie beim Erwerb sehen wir hier nicht. Gemäss Auskunft des Stadtrates werden mit 3 Mio. ca. 11 Prozent der Investitionen ins Parlament kommen, das erscheint noch vertretbar.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir stimmen als Fraktion bei Art. 22 grundsätzlich dem Kompromissantrag der Kommission zu. Wir haben es letztes Mal gehört: Das Bevölkerungswachstum und die Teuerung, das gibt in etwa die Erhöhungsanträge, die wir jetzt hier drin haben. Es gibt zwei Dinge zu unterscheiden: Beim Erwerb einer Liegenschaft muss es häufig schnell gehen. Der Verkäufer will das Geschäft nicht noch im GGR haben mit langen Diskussionen und Aussagen wie «man hätte die Stadt über den Tisch gezogen» und all so was. Und dazu kommt: Der Immobilienmarkt in der Schweiz ist weiss Gott – ob das gut oder schlecht ist, ist eine andere Diskussion – nicht transparent. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat da eine Erhöhung der Kompetenz bekommt, damit er Liegenschaften schnell und gut selbst kaufen kann.

Kritischer sind wir bezüglich der Investitionen, denn dort gibt es unserer Ansicht nach keine zeitliche Dringlichkeit. Und wir haben hier drinnen bereits wiederholt Diskussionen geführt mit den Stadträtinnen und Stadträten über einzelne Projekte, bei denen wir als Fraktion überhaupt nicht zufrieden waren mit dem, was investiert wurde. Da wollen wir den Finger stärker draufhaben. Und das führt dann eben dazu, dass wir bei den Investitionen für die Senkung sind gegenüber dem heutigen nicht ganz klaren Zustand, und beim Liegenschaftenkauf für die Erhöhung der Kompetenz des Stadtrats.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat, wie von Franziska Kramer gehört, hat von Anfang an, betont, dass die Geschäfte über der Grenze, egal bei welcher Höhe, dann in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Bei 3 Mio. sind das, wie Franziska Kramer es gesagt hat, 11%. Wenn man das erhöhen würde auf 6 Mio., würden lediglich noch 5% der Investitionsgeschäfte in den Gemeinderat kommen. Das ist aus Sicht des Stadtrats sehr wenig und deshalb gibt es keinen Grund, diese Grenze wieder auf 6 Mio. anzuheben. Der Stadtrat lehnt diesen Antrag seinerseits auch ab.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen und die Limite von 3 auf 6 Mio. erhöhen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?
Enthaltungen?

Der Antrag wurde mit sehr grossem Mehr abgelehnt.

Dann kommen wir zu lit. c. Da gibt es zwei Anträge, einen von der SVP- und einen von der FDP-Fraktion. Wir stellen diese beiden zuerst einander gegenüber und stellen dann den ob-siegenden dem Kommissionsantrag gegenüber.

Ich gebe das Wort zur Begründung der Anträge zuerst Davide Pezzotta (SVP).

D. Pezzotta (SVP): Art. 22 der neuen Gemeindeordnung betrifft die Anlagebefugnisse ins Finanzvermögen vom Stadtparlament. Analog dazu ist dann Art. 37, die Kompetenz des Stadtrats. Ich möchte das gerne zusammennehmen, was ich jetzt sage, möchte ich auch bei Art. 37 gesagt haben. Zusätzlich würde ich alle erwähnten Littera jetzt erklären, d.h. lit. c, lit. d, lit. e und lit. f.

Gemäss Kommissionsentwurf soll die Grenze beim Erwerb von Liegenschaften auf 8 Mio. erhöht werden, bei der Einräumung einer Dienstbarkeit auf 2 Mio. Auch da ist leider wieder die Kompetenzverschiebung vom Stadtparlament zugunsten des Stadtrats zu erkennen.

Ich bin gespannt, wie bei diesem Sudoku die andere Ratshälfte erklären wird, wieso das so ist. Letztes Mal haben wir gehört: Inflation, Bevölkerung – ich habe nie richtig getroffen und hätte nur die halbe Wahrheit gesagt. Ich bin gespannt, was ich heute vergessen habe. Ich probiere es trotzdem.

Bei diesen Grenzen geht es um die finanzpolitischen Möglichkeiten der Exekutive, aber auch um die Kontrolle durch das Parlament. Auch wenn ich durchaus verstehen kann, dass der Stadtrat die Möglichkeit haben muss, seine Anlagebefugnisse im Finanzvermögen in einem vernünftigen Mass umzusetzen, geht diese Erhöhung klar zu weit. Die Grenze ist unserer Meinung nach unverhältnismässig. Gemäss Erläuterungen im Vorentwurf ist erwähnt (ich zitiere): «Anlagegeschäfte sind Vorgänge der Vermögensverwaltung und dienen dazu, vorhandenes Vermögen zum Zweck der Werterhaltung und eines angemessenen Ertrags in eine andere wirtschaftliche Form zu bringen, indem beispielsweise flüssige Mittel in Wertschriften angelegt oder für den Erwerb einer Liegenschaft zu Anlagezwecken investiert werden.» Ich frage mich einerseits, von welchem vorhandenen Vermögen gesprochen wird, und andererseits, wieso der Stadtrat zusätzliche Kompetenzen bei Immobiliengeschäften erhalten soll. Der Stadtrat ist kein BlackRock und muss auch keine Renditeziele erfüllen. Und bei den Liegenschaften handelt es sich um politisch bedeutende Geschäfte, aus diesem Grund soll und muss das Parlament quittieren und kontrollieren können, was da gekauft wird.

Das Finanzvermögen kann ohne Beeinträchtigung von öffentlichen Aufgaben veräussert werden. Es dient nicht direkt den öffentlichen Aufgaben. Aus diesem Grund sehen wir auch keinen Anlass, hier die Kompetenzen so stark zu erhöhen.

Ich kenne das Argument, das seitens Stadtrat erwähnt wurde, wir haben es auch heute Abend gehört. Es geht da um ein schnelles Reagieren. Bei Liegenschaften muss schnell gehandelt werden. Der Immobilienmarkt ist offensichtlich ein Verkäufermarkt (und das stimmt auch) mit überhöhten Preisen. Und daher muss man sofort reagieren können.

Beim Finanzvermögen geht es aber genau nicht um Positionen, die der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen. Daher bestehen unseres Erachtens keine Gründe, da schnelle Käufe zu tätigen.

Um sich ein Bild zu machen von diesen Kompetenzverschiebungen Richtung Stadtrat, empfehle ich, die letzte Seite der Weisung (2020.47 vom 20. Mai 2020) anzuschauen.

Unser Antrag möchte einerseits sicherstellen, dass der Stadtrat genügend Spielraum hat, um seine finanzpolitischen Entscheidungen richtig auszuüben, aber gleichzeitig möchten wir auch hier wieder vernünftige Grenzen einführen. Auch da spielen checks and balances eine wichtige Rolle, die sicherstellen, dass die Gemeindeordnung nicht einseitig die Rechte des Stadtrats ausbaut und gleichzeitig unsere vom Parlament unnötig einschränkt und dadurch ein Ungleichgewicht bei der Finanzpolitik festigt.

Wir bitten Sie, diese Grenze wieder in einem vernünftigen Mass festzulegen. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Begründung des FDP-Antrags hat Anna Rellstab.

A. Rellstab (FDP): Ich teile eigentlich die meisten Gedanken von Davide Pezzotta. Nur: Wir wollen noch einen Schritt weitergehen, wir sollen diese Limite noch mehr senken auf 3 Mio. Und es ist auch so, dass wir im November 2018 der Vorlage «Baurecht statt Landverkauf» zugestimmt haben, dass die Stadt Liegenschaften nicht mehr verkaufen kann, wenn sie einen Wert übersteigen. Und deshalb wollen wir, dass das Parlament schneller eingebunden wird beim Kauf von Liegenschaften, damit wir nicht munter zu sehr hohen Preisen Immobilien kaufen, die wir nachher nie mehr verkaufen können werden.

A. Geering (SGO): Einfach nochmals zum klarstellen: Wir haben das, was man hier kauft, in einem früheren Artikel dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn man dem FDP-Antrag folgt, dann würde jeder Kauf einer Liegenschaft ab 3 Mio. dem fakultativen Referendum unterstellt. Und ich denke, das muss man sich wirklich überlegen, ob man das will. Es wird dann sehr schwierig für die Stadt, Liegenschaften zu kaufen.

R. Kappeler (SP): Ich habe diesmal bei der Rechnung von Davide Pezzotta nichts gefunden, das fehlt. Seine Formulierung und seine Argumentation sind durchaus schlüssig, allerdings sehe ich einen riesigen Widerspruch bei diesem Argument im Vergleich zu einem früheren Vorstoss im Zusammenhang mit WoV, wo die SVP (und insbesondere die Piraten) ausdrücklich die Eigenkapitalrendite von Liegenschaften publiziert haben wollten, und damit natürlich genau diesen Spekulationstrieb, den Du da zu Recht bekämpfst, fördern. Es wäre nämlich die Bruttorendite gewesen, die bei einem Liegenschaftenmarkt viel vernünftiger ist.

Dass die Stadt ihr «überflüssiges» Geld in Liegenschaften investiert, ist meiner Meinung nach eine äusserst sinnvolle Anlagepolitik. Es geht wirklich darum, da auf dem freien Markt Liegenschaften (v.a. für Wohnzwecke, aber auch für gewerbliche Zwecke) erwerben zu können, die man dann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus ins Spiel bringen kann, wenn es darum geht, Unternehmungen anzusiedeln oder auch auf dem Wohnungsmarkt als Stadt attraktiv zu sein. Und deshalb geht es überhaupt nicht darum, dass man da spekuliert, sondern es geht wirklich um eine Handlungsfähigkeit der Stadt in einem Bereich, der zwar nicht zum Kern des Verwaltungsvermögens gehört, der aber nach dem Verständnis der Bevölkerung durchaus eine Stadtaufgabe ist.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich wirklich den Einwand von Andreas Geering sehr stark unterstützen, dass man das im Zusammenhang mit den früheren Artikeln sogar dem fakultativen Referendum unterstellt, das ist dann also wirklich hanebüchen.

Deshalb sind wir einstimmig für die Beibehaltung der Limite, die die SGO ausgehandelt hat.

Stadtrat K. Bopp: Zuerst einmal: Investitionen sind kein Konsum. Dieses Geld ist nicht weg. Den finanziellen Ausgaben stehen immer werthaltige Grundstücke und Liegenschaften gegenüber, die (unter gewissen Umständen) auch verkauft werden können.

Mit diesem Antrag wird nicht mehr Kontrolle in den Gemeinderat genommen über das, was gekauft wird und was nicht. Es wird nicht strategisch kontrolliert, sondern es wird verhindert. Insbesondere auch, wir haben es vorhin gehört: Mit dem fakultativen Referendum wird die Stadt handlungsunfähig gemacht im Immobilienmarkt ab einer gewissen Investitionsgrösse. Die Erhöhung auf 8 Mio., die vom Stadtrat beantragt wurde, ist sehr moderat. Wir kennen alle die Entwicklung der Liegenschaftenpreise in den letzten Jahren. Vielleicht möchte Davide da noch eine Rechnung anstellen dazu und Roli kann sie dann überprüfen. Aber es dünkt mich klar: Die Anhebung von 6 Mio. heute auf 8 Mio. ist sehr moderat. Das zeigt einerseits auch (wir haben das vorhin schon gehört, als wir über die Investitionen gesprochen haben), dass das Gemeindegesetz da grundsätzlich eine unbeschränkte Zuständigkeit sieht – was man natürlich auf Gemeindeebene ändern kann, das soll da nicht in Abrede gestellt sein – aber grundsätzlich sieht das Gemeindegesetz eine unbeschränkte Zuständigkeit vor.

Der Vergleich mit anderen Städten spricht da auch ein sehr deutliches Wort: Bern, Basel und Zürich haben das in der alleinigen Kompetenz der Exekutive. In Luzern hat die Exekutive die Kompetenz bis 30 Mio., in Küsnacht bis 10 Mio. St. Gallen ist die einzige Stadt, die jetzt noch

bei 6 Mio. ist. Aber a) ist St. Gallen ein bisschen kleiner als Winterthur und b) würde das heissen, dass wir, wenn wir auf 3 Mio. hinuntergehen würden, die Kompetenzgrenze von St. Gallen noch halbieren würden.

Es ist deutlich und es ist wichtig, dass wir da die 8 Mio. festsetzen können. So bleiben wir handlungsfähig im Immobilienmarkt in der Stadt Winterthur. Vielen Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wie gesagt, wir stellen zuerst FDP- und SVP-Antrag einander gegenüber.

Wer dem SVP-Antrag von 6 Mio. die Stimme geben möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt eindeutig dem Antrag der SVP zugestimmt.

Dann stellen wir den SVP-Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Wer dem SVP-Antrag zustimmen und die Limite von 8 auf 6 Mio. kürzen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit eindeutigem Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe d, da gibt es ebenfalls einen Antrag auf Senkung der Limite von der SVP.

Wünscht die SVP nochmals das Wort? Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Stadtrat?

Wenn nicht, dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen und die Limite von 8 auf 6 Mio. kürzen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den Antrag ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt eindeutig, mit grossem Mehr, dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe e, ebenfalls Limitereduktion von der SVP. Ist dazu noch das Wort gewünscht?

Wenn nicht, stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag Reduktion auf 6 Mio. zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem Kommissionsantrag zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit grossem Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe f, ebenfalls Reduktion, von 2 auf 1 Mio. von der SVP. Ist da noch das Wort gewünscht? Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Besten Dank. Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Mir sind keine weiteren Anträge zu Art. 22 mehr bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 23, Jugendvorstoss. Da gibt es einen Antrag der SP zur Ziffer 1. Das Wort hat Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SP): Ich möchte anmerken, dass es der SP-Fraktion um den Begriff «niedergelassene Jugendliche» geht. Die GLP, die in der Kommission den Antrag gestellt hat, bezieht sich auf das kantonale Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister (MERG). Die Bezeichnung kann unserer Ansicht nach falsch ausgelegt werden.

Ich möchte da schon den Bezug zum Art. 24 «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» machen und darauf Bezug nehmen, dass wir den analogen Antrag dort nochmals stellen werden.

Die Bedeutung von «Niederlassung» und «Aufenthalt» ist für schweizerische resp. ausländische Staatsangehörige unterschiedlich. Für ausländische Staatsangehörige, die in der

Schweiz wohnen, stehen die Begriffe «Niederlassung» und «Aufenthalt» immer auch im Zusammenhang mit ihrer Bewilligung, im Sinn von Aufenthaltsbewilligungsorten. Das heisst z.B. Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung sind Personen mit der Bewilligung C.

Um diese Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir darum, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur» zu benutzen. Übrigens wird dieser Wortlaut auch in der GO-Revision der Stadt Zürich, der Gemeinde Wetzikon, der Gemeinde Bassersdorf und der Stadt Bülach (um nur einige zu nennen) verwendet.

Wenn unser Antrag auf redaktionelle Anpassung keine Mehrheit findet, bitten wir darum, dass protokolliert wird, dass der in der Gemeindeordnung benutzte Wortlaut «niedergelassene Jugendliche» korrekt bedeutet, «mit Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG» und keinen Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung der Jugendlichen hat.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Präsident der Spezialkommission das Wort? Nein. Das Wort hat Urs Glättli (GLP).

U. Glättli (GLP): Eigentlich wollte ich erst zu Art. 24 sprechen, aber da ich jetzt schon das Wort habe...

Das Letzte, das Bea Helbling gesagt hat, unterstütze ich auch. Ich glaube, wir sind in der Sache nicht weit voneinander entfernt. Ich äussere mich nicht weiter zum Art. 23.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben die Fassung des SP-Antrags verglichen mit unserem ursprünglichen Antrag. Wir müssen ehrlich zugeben, dass es sprachlich noch besser ist als unserer. Und deshalb können wir damit leben, wenn der SP-Antrag durchkommt. Aber sonst wäre es derjenige der Kommission.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Wer diesen Antrag ablehnt? Ihr habt diesem Antrag zugestimmt. Es sind mir keine weiteren Anträge mehr zu Art. 23 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 24: Da gibt es verschiedene Anträge. Als Erstes stellen wir den Antrag von SP und Grüne einander gegenüber. Dann den obsiegenden dem Antrag der SGO und am Schluss, nach der Bereinigung (wenn wir die vom Parlament bereinigte Formulierung haben), stimmen wir dann über die Streichung ab. Das zum Vorgehen.

Als erste hat das Wort Bea Helbling zur Begründung des SP-Antrags.

B. Helbling (SP): Auch da geht es uns um den Wortlaut «niedergelassen sind». Wie vorher schon ausgeführt, geht es da um die Definition der Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG. Das Vorstoss-Recht nutzen können die Ausländerinnen und Ausländer, die in Winterthur seit mindestens 2 Jahren angemeldet sind, also ihren Wohnsitz, ihren Lebensmittelpunkt hier haben.

Wir möchten auch die Zahl auf 50 volljährige Ausländerinnen und Ausländer setzen. Da möchten wir uns dem Antrag der Grünen/AL anschliessen und bei einer Ausmarchung auch die 50 drin haben.

Wir sind aber der Meinung, dass die Bezeichnung jedoch gerade beim Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer irreführend ist. Wir haben es vorhin schon ausgeführt: Es ist ein Unterschied, was Niederlassung und Aufenthalt für jemanden bedeutet, ob derjenige schweizerischer oder ausländischer Staatsangehöriger ist. Auch wenn bezüglich Definition vom Wohnsitz auch für Ausländer die Begriffe «Niederlassung» und «Aufenthalt» genommen werden. Das ist mir bewusst.

Die Bezeichnung «ohne Schweizer Bürgerrecht» braucht es nicht, da Ausländerinnen und Ausländer per se kein Schweizer Bürgerrecht haben.

Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir darum, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur» zu benutzen.

Auch hier wieder: Wenn unser Antrag um redaktionelle Anpassung keine Mehrheit findet, bitten wir darum, dass protokolliert wird, dass der in der Gemeindeordnung benutzte Wortlaut «niedergelassen sind» korrekt bedeutet «mit Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG» und keinen Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung von Ausländerinnen und Ausländern hat.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Roman Hugentobler zur Begründung des Antrags der Grünen/AL.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Wir ziehen unseren Antrag in diesem Fall zurück. Wir finden auch, dass es um den Wohnsitz geht und uns sind v.a. die 50 Unterschriften wichtig, die nun auch die SP so hineingenommen hat.

Ratspräsident D. Oswald: Dann habe ich es richtig verstanden: Die SP hat in ihrem Antrag die Zahl von 100 auf 50 reduziert. Und der Antrag Grüne/AL ist zurückgezogen. In dem Sinne wäre die Abstimmung 1 durch den Rückzug bereits erledigt. Ich gebe aber das Wort weiter frei. Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (SGO): Ich äussere mich sehr gerne dazu, weshalb die Kommission den Zusatz hineingeschrieben hat «Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizer Bürgerrecht». Es geht um Menschen mit Doppelbürgerschaft Schweiz und ein anderer Staat. Diese haben per se Schweizer Stimmrecht und Wahlrecht, weil sie eine ihrer Staatsangehörigkeiten in der Schweiz haben. Sie haben aber ein zweites Bürgerrecht in einem anderen Land. Der «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» soll den Menschen vorbehalten sein, die das Schweizer Stimmrecht eben nicht haben. Wenn man den Zusatz «ohne Schweizer Bürgerrecht» nicht drin hat, dann ist das zumindest nicht klar definiert, wie das mit Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern gehandhabt wird und es ist theoretisch nicht ausgeschlossen, dass eine juristische Beurteilung zum Urteil käme, dass Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sich auf ihre ausländische Staatsbürgerschaft berufen und dann an diesem «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» teilhaben könnten. Deshalb hat die Kommission diesen Zusatz dazugeschrieben.

Die Frage von 100 oder 50 Unterschriften wurde in der Kommission natürlich auch diskutiert. Der Antrag mit 50 Unterschriften ist aber unterlegen mit der Argumentation, dass Ausländerinnen und Ausländer eigentlich doch relativ gut organisiert sind (was grundsätzlich auch gut und begrüßenswert ist). Aber dank der guten Organisation ist es auch ohne weiteres und ohne dass es eine zu grosse Hürde wird möglich, 100 Unterschriften zu verlangen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Sprecher der Mitte/EDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir uns der Kommission anschliessen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Das Wort zur Begründung des SVP-Antrags hat Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass der Ausländervorstoss aus dem Entwurf der Gemeindeordnung gestrichen wird. Konkret also Streichung des gesamten Art. 24.

Die Begründung für diesen Antrag ist relativ einfach: Wer in diesem Land und in dieser Stadt am politischen Leben teilhaben will, der soll sich einbürgern lassen und mit diesem Schritt alle Rechte und Pflichten einer Bürgerin und eines Bürgers übernehmen.

Mit einem separaten Vorstoss für bestimmte Bevölkerungsgruppen signalisieren wir fälschlicherweise, dass es gar nicht nötig ist, sich in unserem Land vollständig zu integrieren, um partizipieren zu können. Dies untergräbt sämtliche Integrationsbemühungen und benachteiligt jene ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner dieser Stadt, welche gewillt sind,

sich in unserem Land einzubringen und den Weg der Einbürgerung auf sich genommen haben.

Eigentlich geht es hier irgendwie um das Ausländerstimmrecht, das man nun in Teilschritten einzuführen versucht. Auf nationaler Ebene wäre es chancenlos, das wissen Sie auch, deshalb wird jetzt versucht, solche Anliegen landauf und landab in linksdominierten Städten einzuführen. So entsteht ganz einfach ein Flickenteppich, der irgendwann zum Ruf einer einheitlichen Regelung führt und dann wird das Ausländerstimmrecht eingeführt. Für die SVP kommt das nicht in Frage. Zuerst kommt die Staatsbürgerschaft, und dann kommt die Mitbestimmung.

Integration ist grundsätzlich einmal die Aufgabe der Zuwanderer. Wer in ein Land einwandern will, muss sich vorgängig bewusst sein, was dies bedeutet. Es gilt, die lokale Sprache zu erlernen und sich mit den Sitten und Bräuchen vertraut zu machen – sich zu integrieren. Und nur wenn der Wille zur Integration von den Zuwanderern ausgeht, kann sie erfolgreich sein. Heute verfolgt ein grosser Teil der Politik jedoch immer mehr den gegenteiligen Ansatz: Die Behörden sollen dafür sorgen, dass sich die Ausländer integrieren. Mit teuren staatlichen Massnahmen und Angeboten – finanziert durch Steuergelder – soll der Anreiz zur Integration erkaufte werden oder eben mit solchen Sonderrechten wie einem Ausländervorstoss in unserer Gemeindeordnung. Nur wer sich erfolgreich integriert hat, auf eigenen Beinen steht, keine Vorstrafen aufweist und eine Landessprache gut beherrscht, soll sich einbürgern können. Erst wer diesen Schritt gemacht hat, soll auch das Privileg erhalten, politisch mitbestimmen zu dürfen. Einbürgerung ist der Abschluss einer erfolgreichen Integration und dann hat man alle Rechte und Pflichten als Bürger dieses Landes.

Mit der hier vorgeschlagenen Einführung eines Ausländervorstosses werden zudem die stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt, denn sie können auf politische Geschäfte nur insofern direkt Einfluss nehmen, indem sie eine Petition einreichen (was letztlich einer unverbindlichen Bittschrift gleichkommt) oder 1'000 Unterschriften für eine Volksinitiative sammeln. Mit dieser Sonderregelung setzen Sie die Schweizerinnen und Schweizer also gewissermassen auf die Ersatzbank und benachteiligen die Bürger dieser Stadt. Wenn Sie eine solche Sonderregelung einführen wollen, dann wenigstens bitte im Sinne einer Volksmotion für alle.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen, da der geplante Ausländervorstoss die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt. Insbesondere auch jene, die den Weg der Einbürgerung gegangen sind. Er verhindert eine erfolgreiche Integration mit dem Endziel einer Einbürgerung und er verteilt die Volksrechte, ohne dass damit auch die Pflichten übernommen werden. Besten Dank.

F. Kramer (EVP): Als EVP unterstützen wir die Beteiligung am politischen Prozess. Wir wünschen uns Mitdenken und Mitwirken von möglichst vielen. Wir setzen uns als EVP ein für Integration. Uns ist Partizipation sehr wichtig! Wir möchten, dass die Politik nicht an den Leuten vorbeipolitisiert und freuen uns deshalb, wenn möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur mitreden und mitprägen können. Dafür gibt es verschiedene Tools, ein kleines ist zum Beispiel, dass unsere Sitzungen öffentlich sind. Das reicht aber nicht, man sieht es am normalerweise spärlichen Publikum.

Natürlich benötigt Partizipation einen Rahmen. Uns erscheint der Rahmen von Art. 24 sehr gut.

Wir diskutierten in der EVP lange, wie schwierig es für Ausländer wohl ist, 100 Stimmen zusammenzubringen und stellten alle möglichen Rechenbeispiele an. Wir kamen zum Schluss, dass es im Moment wohl nicht ganz abgeschätzt werden kann. Um dem Ausdruck zu geben, wird die Hälfte der Fraktion für 100 Unterschriften stimmen, die andere Hälfte für 50. Wir möchten zeigen, dass wir für Mitsprache sind, das Engagement erfordert, aber möglich sein soll.

Wir bereuen jetzt gerade ein bisschen den Rückzug des Antrags der Grünen, denn aus unserer Sicht sollen Doppelbürger ganz klar nicht mitgemeint sein. Das möchten wir hier zu Protokoll geben.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen wollen einen Ausländervorstoss und wir wollen einen Jugendvorstoss. Wir setzen uns für Vielfalt, Teilhabe und Solidarität ein. Wir sind offen gegenüber allen und vor allem sind wir für politische Partizipation - und darum geht es.

Alle materiellen Anträge zum Jugend- und Ausländervorstoss lehnen wir daher ab. Vertrauen wir doch der Vorlage der vorberatenden Kommission.

Und wenn es wie vorhin beschlossen für den Jugendvorstoss 50 Unterschriften braucht, dann bezieht sich das auf 50 Jugendliche zwischen 12 und 18 oder bald 16, wie das die Grünliberalen befürworten würden. Und dann ist das Potenzial viel kleiner als der runde Viertel der ausländischen Bevölkerung in Winterthur.

Also ist es beim Ausländervorstoss aus unserer Sicht angemessen, wenn es dort dann 100 Unterschriften und nicht 50 - wie es nun Grüne/AL und SP beantragen - braucht. 100 Unterschriften für den Ausländervorstoss sind dann übrigens immer noch relativ wenig im Vergleich zu den 1'000 Unterschriften, die es braucht für eine Volksinitiative!

Etwas haben wir uns - wie schon von der SP erwähnt - noch gefragt: In Abs. 1 des Ausländervorstosses ist von «Ausländerinnen und Ausländern ohne Schweizer Bürgerrecht» die Rede: Gibt es das überhaupt, geschätzte Anwesende? Anders gefragt: Gibt es auch Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Bürgerrecht? Beantworten müsste das die FDP-Fraktion. Aus ihren Reihen kam diese Formulierung mit diesem Wortlaut...

Jedenfalls stimmen wir der Vorlage der vorberatenden Kommission zu und lehnen hier alle materiellen Änderungsanträge ab.

Gegen den redaktionellen Teil des SP-Antrags hätten wir nichts, wir wären da sogar für eine gleiche Formulierung wie im vorherigen Artikel. Wir sind aber materiell für 100 und nicht für 50. Also materiell - und das ist entscheidend - sind wir für den SGO-Antrag. Der SP steht es offen, da ihren Antrag getrennt zu stellen. Bleibt er zusammen, lehnen wir ihn ab.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen auch den Antrag der Spezialkommission. Wir unterstützen das für Winterthur oder sogar schweizweit einzigartige Instrument mit dem Ausländervorstoss. Das ist noch lange kein Ausländerstimmrecht.

Wir sind aber auch dafür, dass man das beibehält, wie es in der Spezialkommission ausgearbeitet wurde, dass Doppelbürger ihre Rechte als Schweizer Bürger geltend machen sollen und nicht bessergestellt sind als Schweizer, die kein Doppelbürgerrecht haben.

Wir sind auch der Meinung, dass es genügend einfach sein wird für Ausländerinnen und Ausländer, 100 Stimmen zu bekommen, wie es Urs Glättli gut dargelegt hat.

B. Helbling (SP): Ich muss jetzt doch nochmals etwas sagen: Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht, auch wenn sie noch einen ausländischen Pass haben (also sogenannte Doppelbürger), sind Schweizerinnen und Schweizer und keine Ausländerinnen und Ausländer. Also die doppelte Sicherheit «ohne Schweizer Bürgerrecht» ist nun einfach wirklich nicht notwendig. Ich finde sogar, es ist ein Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die es wagen, einen Pass von ihrem ehemaligen Herkunftsland zu behalten - wenn das überhaupt gestattet ist. Also nochmals: Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht sind Schweizerinnen und Schweizer und keine Ausländerinnen und Ausländer.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich habe vorhin einen Frühstart gemacht und da der SVP-Streichungsantrag noch nicht erwähnt wurde, hatte ich den noch nicht auf dem Radar. Ich möchte mich doch noch dazu äussern.

Als Mitte/EDU-Fraktion lehnen wir die Streichung ab. Wir finden es richtig und gut, dass man das Instrument dieses Ausländervorstosses einführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass es dabei nicht um Mitbestimmung geht, sie können damit nicht abstimmen und wählen. Sondern es geht um eine Mitrede, um eine neue Art und Weise, mit der sie ihre Anliegen in die politischen Wege von Parlament und Stadtrat einbringen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sie damit nicht bessergestellt sind als Winterthurer und Winterthurerinnen mit Bürgerrecht. Für Schweizerinnen und Schweizer gibt es die Einzelinitiative. Da reicht eine Unterschrift - es können auch mehr sein, aber eigentlich reicht eine Unterschrift - damit ein Winterthurer oder eine Winterthurerin mit

politischem Stimm- und Wahlrecht in Winterthur eine Einzelinitiative einreichen kann. Und das geht nachher den Weg des Postulats in den Gemeinderat. Und wenn es eine Mehrheit findet und provisorisch unterstützt wird, findet es den Weg in den Stadtrat. Und derselbe Weg ist auch für den Ausländerinnen und Ausländer-Vorstoss und für den Jugendvorstoss vorgesehen. Es ist damit für Winterthurer Jugendliche und Winterthurer Ausländerinnen und Ausländer der gleiche Weg vorgesehen, der möglich ist, um nicht eine Initiative oder ein Referendum zu machen, sondern einen solchen Vorstoss oder eben für die Schweizerinnen und Schweizer eine Einzelinitiative. Wenn man sagt, dass Schweizerinnen und Schweizer damit benachteiligt würden, dann ist das so nicht richtig. Denn die Schweizer können das mit 1 Unterschrift machen, Jugendliche mit 50 und Ausländerinnen und Ausländer mit 100 Unterschriften.

Ich möchte abschliessend, da es noch niemand erwähnt hat, noch sagen: Es braucht für die beiden Vorstösse noch Ausführungsbestimmungen. Das ist noch wichtig für das Protokoll und die Abstimmung, die man führen muss. Es wird noch Ausführungsbestimmungen brauchen, wie diese Vorstösse genau gehandhabt werden. Und es ist wichtig und richtig, dass diese Ausführungsbestimmungen von der Aufsichtskommission angegangen werden. Und wir hoffen – ich denke, das haben wir in der Spezialkommission auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht -, dass diese Ausführungsbestimmungen rechtzeitig vorliegen, damit die Einführung auf 1. Januar 2022, wenn auch die Gemeindeordnung in Kraft treten soll, möglich ist. Dass die Ausführungsbestimmungen dann vorliegen und die Vorstösse dann auch genutzt werden können. Sollten diese Ausführungsbestimmungen verspätet kommen, haben wir bei den Übergangsbestimmungen am Schluss dieser Gemeindeordnung auch Mechanismen, die dafür sorgen würden, dass diese Vorstösse erst genutzt werden können, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen. Das ist noch ein wichtiges Detail bei diesen Vorstössen, dass man das einmal gehört hat.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben mit dem Stadtrat ja diesen Vorschlag gemacht, einen solchen Ausländer-Vorstoss zu lancieren. Ich denke, es ist so, wie es Anna Rellstab richtig gesagt hat: Es ist für uns nicht ein lokales Ausländerstimmrecht, sondern es ist eine niederschwellige Art, mit der man (letztendlich auch gute) Ideen aufnehmen kann, über die dann das Parlament diskutieren und sie weitergeben kann oder nicht. Und von daher sind wir der Meinung, dass man den Kommissionsantrag unterstützen kann.

Ich denke auch, die Bestimmung «ohne Schweizer Bürgerrecht» dient eigentlich der Klarheit. Natürlich kann man da sehr viel hineininterpretieren, aber es ist dann letztendlich klar, was damit gemeint ist.

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Als erstes stellen wir den abgeänderten SP-Antrag (die Änderung bezieht sich auf die Reduktion der Stimmenzahl von 100 auf 50) der Ziffer 1 des Antrags der Spezialkommission gegenüber.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den SP-Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit knappem Mehr diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der SVP auf Streichung des Art. 24.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit sehr grossem Mehr diesen Streichungsantrag abgelehnt.

Damit ist Art. 24 erledigt.

Wir kommen zum Kapitel 4, Behörden.

Art. 25: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 26: Ebenfalls keine Anträge, so genehmigt.

Art 27: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 28: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 29: Da gibt es einen Antrag von Stadtrat und Grüne/AL auf Streichung von Abs. 2. Das Wort hat Katharina Frei (Grüne/AL).

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den stadträtlichen Antrag zur Streichung von Abs. 2. Das entspricht unserer Einschätzung nach bei den umfassenden vorliegenden Aufgaben nicht der Realität, dass ein Stadtrat ein reduziertes Pensum von 80% haben kann. Wir finden das illusorisch. Er wird also immer mindestens 100% arbeiten. Anders gesagt: Es gibt für einen Stadtrat kein festgesetztes Pensum.

Der Mitte/EDU-Antrag für die Vereinbarkeit vom Stadtratsamt mit Familie und Beruf lehnen wir ab, weil er in der heutigen Ausgestaltung vom Stadtratsamt zwar schön und modern tönt, leider aber überhaupt nicht umsetzbar ist. Wirklich zeitgemäss und innovativ wäre eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn ein Stadtratsamt in einer Co-Leitung, also in einer Stellenteilung von 60:40 oder 50:50 ausgeübt werden könnte. Das wiederum würde aber bedingen, dass die Anzahl Stadträte neu definiert werden müsste. Und dazu ist heute – leider, müssen wir sagen – noch der falsche Zeitpunkt.

Deshalb stellen wir den Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Möchte der Stadtrat seinen Antrag auch noch begründen?

Stadtpäsident M. Künzle: Noch als Ergänzung: Wir sind auch der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen, die wir aktuellen Stadträte und Stadträtinnen haben, nicht möglich ist, dieses Amt einfach in einem 80% Pensum zu machen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das ein Mandat ist und keine Anstellung. Wir arbeiten nicht auf Zeit. Wir schauen nicht, ob es 17 Uhr oder 18 Uhr ist, sondern wir gehen erst um 22 Uhr oder 23 Uhr. Wir orientieren uns also nach den anfallenden Aufgaben.

Und ich denke, es ist richtig, dass man nicht auf die 80% einsteigt. Denn letztendlich, wenn man das weiterdenkt, dann machen einfach die anderen mehr. Denn irgendjemand muss die fehlenden 20% dann noch leisten. Und wir wollen auch verhindern, dass es eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Exekutive gibt, die mit dem Vollamt und die mit dem Teilamt. Wir empfehlen, den Abs. 2 zu streichen.

Ratspräsident D. Oswald: Ich gebe das Wort der Mitte zur Begründung des Eventualantrags.

A. Geering (SGO): In der Kommission fand die Formulierung, das Pensum von mindestens 80%, eine Mehrheit, weil die Begründung war, man solle da doch auch festhalten, dass das Amt mit Familienpflichten vereinbar sein soll. Das ehrt die Antragstellenden und fand eine Mehrheit.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion finden wir es aber falsch, wenn man ein Pensum in die GO schreibt. Wir hoffen, dass wir auch nach Art. 42 bei der Schulpflege immer noch ohne Pensum durch die GO kommen werden. Es ist unseres Erachtens sachfremd, ein Pensum in die GO hineinzuschreiben.

Warum? Zum einen, weil es das sonst nirgends in der GO hat. Bei keinem gewählten Amt schreiben wir ein Pensum in die GO. Und zum Zweiten: Was heisst denn das, wenn es ein 80% Pensum ist? Dann müsste also eine vorgesetzte Stelle Ferien und Stunden etc. kontrollieren. Das wird sich schwierig gestalten.

Wir sind auch der Überzeugung – und es ist auch meine persönliche Beobachtung, wenn man die Damen und Herren beobachtet (und ich mache das nun doch schon einige Jahre) – dann gehe ich davon aus: Egal wie die Familiensituation der Exekutivmitglieder ist, sie geben

eigentlich alle mehr als 100%. Die sieht man am Abend, die sieht man am Wochenende, man bekommt von ihnen Mail früh am Morgen, wenn alle anderen noch in den Kissen liegen. Es ist einfach realitätsfremd, das mit einem Pensum – das dann doch nicht eingehalten werden kann – irgendwo festzulegen.

In diesem Zusammenhang, auch wenn das vielleicht ungewohnt ist von einem Legislativpolitiker, möchte ich unseren Damen und Herren Stadträte da auch explizit danken für die grosse Arbeit, die sie da über viele Jahre leisten.

Der Eventualantrag der Mitte/EDU-Fraktion ist folgender: «Die Vereinbarkeit von Stadtratsamt und Familie soll gewährleistet sein». Dass man dies in diesen Absatz schreibt. Den Eventualantrag stellen wir nur, wenn der Streichungsantrag abgelehnt wird, weil wir denken, dass man das Anliegen der Vereinbarkeit auch so festhalten können. Wir stellen ihn aber wie gesagt nur, wenn die Streichung abgelehnt wird.

A. Rellstab (FDP): Wie schon gesagt wurde, sind wir auch der Ansicht, dass das Amt als Stadtrat eben ein Mandat und nicht eine Anstellung ist. Und deshalb zählt man auch nicht die Stunden. Wenn es einmal darunter ist (sollte das einmal passieren, was ich auch hoffe), unter 42 Stunden, oder darüber - es braucht halt einfach so viel Arbeit, wie es braucht. Wir sind auch der Ansicht, dass ein 80% Pensum nicht realistisch ist. Und wir finden es einfach falsch, das Mandat des Stadtrats so reduzieren zu können.

Wir sind auch der Meinung, dass jeder Stadtrat selbst dafür verantwortlich ist – und das trauen wir ihnen auch zu -, dass sie das Mandat und die Familie miteinander vereinbaren können. 6 von 7 Stadträten Status heute haben eine Familie und ich glaube oder ich hoffe, dass sie das gut machen mit Stadtrat und Familie. Ich traue ihnen zu, dass sie da einen guten Weg finden.

F. Kramer (EVP): Die Stadt Winterthur hat sich zum Credo gemacht, dass Teilzeitarbeit bis in die obersten Chefetagen möglich sein soll. Gemeint ist damit in der Praxis für das Kader ein 80% Pensum, sicher nicht weniger. Dieser gute Wille hat bisher aber vor dem Stadtrat Halt gemacht.

Um die gleichberechtigte Arbeit von Mann und Frau auch im Stadtrat zu ermöglichen, muss das in der Gemeindeordnung jetzt festgeschrieben werden, einen anderen Weg sehen wir nicht: Sowohl männliche als auch weibliche Stadträte müssen doch die Möglichkeit haben, ihr Amt in einem Pensum von 80% auszuüben. Und hier soll das «männlich» durchaus betont sein. Als EVP staunen wir, dass immer noch so viele Stadträte einen Partner finden, der gewillt ist, die Verantwortung für die Familie ziemlich im Alleingang zu schultern und dafür wohl beruflich zurückzustecken. Und falls die Stadträte jetzt sagen, dass sie sich zu Hause sehr aktiv beteiligen und auch viel vom «mental load» übernehmen (also nicht nur ab und zu eine Wäsche aufhängen und die Kinder betreuen), dann neigen wir das Haupt und anerkennen, dass hier übermenschliche Leistungen erbracht werden, die von Normalsterblichen kaum erwartet werden können.

Es kam das Gegenargument (wir haben es gerade gehört), es handle sich um ein Amt und nicht um einen Job. Das ist natürlich so, aber wenn wir denn so in die Details gehen wollen, ist es auch so, dass das Personalstatut eben doch auch auf Stadträte anwendbar ist und dass man deshalb sehr wohl vorsehen kann, dass ein Stadtrat 4/5 von der sonst aufgewendeten Arbeitszeit (die sicher sehr, sehr hoch ist) aufwendet, natürlich mit entsprechender Lohneinbusse.

Wem es zu detailliert ist, hier eine Zahl zu nennen: Wir hätten uns auch vorstellen können, einfach «Teilzeit» zu schreiben. Für das werden wir uns bei der Schulpflege ja auch aussprechen wegen dem Detaillierungsgrad. Aber das wäre dann noch weniger akzeptiert gewesen, weil von einem Stadtrat halt mehr als ein 50% Pensum erwartet wird und deshalb die Konkretisierung nötig scheint. Wir haben an anderen Orten in dieser Gemeindeordnung auch zu hohe Detaillierungsgrade, das hat mit politischem Willen zu tun.

Zum Argument der Grünen, ob es umsetzbar sei: Reduzieren kann man auf alles, egal, wie viele Stunden es sind. Und für ein Job-Sharing wären wir als EVP natürlich auch offen gewesen. Aber da kam kein Antrag.

Anzufügen ist: Es MUSS niemand Teilzeit arbeiten, es muss sich also kein Stadtrat dagegen wehren, das wird freiwillig bleiben. Aber es soll doch heutzutage möglich sein - was wäre denn der Stadtrat sonst für ein Vorbild in Sachen Gleichstellung!

G. Stritt (SP): Auch die SP unterstützt den Antrag der Grünen/AL und des Stadtrats. Das Meiste wurde bereits gesagt. Die Aufgabe des Stadratsmitglieds ist komplex, intensiv und verlangt ein hohes Mass an Flexibilität. Es ist nicht vorstellbar, dass in dieser Funktion ein fixes 80% Pensum möglich ist. Vielmehr würde es dann wohl so sein, dass jemand zu 80% entschädigt wird, aber zu 100% oder sogar noch mehr arbeitet. Und es ist ja auch im Interesse und in der Erwartung der Allgemeinheit, dass die Stadträte und Stadträtinnen auch gewisse Repräsentationsaufgaben wahrnehmen, in der Öffentlichkeit auch in einem gewissen Umfang präsent sind. Und das ist schwierig mit einem starren 80%-Arbeitsplan.

Zudem stellt sich dann auch noch die Frage, ob ein Stadratsmitglied mit einem 80% Pensum keine andere Tätigkeit übernehmen kann, wie das dann im nächsten Art. 30 noch ein Thema sein wird. Denn es ist ja dann kein Vollzeitjob mehr, sondern man hat ja dann auch Ressourcen, die zur Verfügung stehen, um noch ein anderes Amt zu übernehmen. Das würde dann irgendwie im Widerspruch stehen.

Wie bereits Grüne/AL erwähnt haben, würde die SP vielmehr unterstützen, dass man ein Job-Sharing prüfen würde, wobei sicher die Gemeindeordnung nicht der richtige Moment ist, um das zu diskutieren. Denn dann ist Familienverträglichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher ein Thema als wenn man ein 80% Pensum erzwingen möchte, das dann eben doch kein solches ist.

Den Eventualantrag von Mitte/EDU lehnen wir ab. Es ist auch nicht klar, was damit genau gemeint ist.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen werden die Version von der Kommission unterstützen. Es ist uns wichtig, dass wir optimale Flexibilität bewahren können. Einerseits erachten es die Grünliberalen als unnötig, dass man eine Mitgliedschaft in einem kantonalen bzw. nationalen Parlament ausschliessen muss (wie das geplant ist bei einem späteren Artikel). Zudem ist es uns natürlich sehr wichtig, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten können. Uns ist selbstverständlich auch bewusst, dass am Schluss vom Tag die Arbeit gemacht werden muss. Aber mit diesem Paragraphen erhöhen wir die Akzeptanz, dass auch ein Stadtrat mal einen Papi-Nachmittag einziehen kann. Damit erhöhen wir auch die Anzahl Personen, die sich für sich das Amt als Stadträtin oder Stadtrat vorstellen können. Und mehr Auswahl für die Parteien ist bekanntlich nicht so schlecht, wenn man auch unter mehr Leuten auswählen kann.

Zum Job-Sharing: Das haben wir auch schon diskutiert. Das würden wir eigentlich auch gut finden, aber das sind übergeordnete Stellen, die das im Moment noch verunmöglichen. Da müssten wir auf Kantonebene oder national aktiv werden.

D. Pezzotta (SVP): Das Ziel dieses Absatzes wäre ja, dass man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten würde. Wir unterstützen den Streichungsantrag, weil wir finden, dass es bei einem 80% Pensum dann so wäre, dass man 100% arbeitet und 80% Lohn bekommt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was der Absatz eigentlich hätte bewirken sollen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Streichungsantrag.

Was wir uns auch noch fragen: Dann müsste man eine Kontrolle machen über die Stundenabrechnungen. Und dann müsste man das der Stadt Winterthur, dem Volk zeigen, und fragen, ob das okay ist so. Das ist nicht umsetzbar.

Da finden wir den Eventualantrag der Mitte/EDU zielstrebig insofern, als er festhält, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Amt vom Stadtrat gewährleistet ist. Das führt in unseren Augen zu einem besseren Resultat als das, was jetzt im 2. Absatz drinsteht.

M. Wackerlin (PP): Ich wundere mich ja schon, was man da hört. Ein Sharing von einem gewählten Amt – überlegt Euch das mal. Das ist so ziemlich das Dümme, was ich hier drinnen schon gehört habe. Merci.

U. Hofer (FDP): Zwei Punkte doch noch als Ergänzung: Ich glaube, wir sind uns alle einig und haben alle unisono gesagt, der Stadtrat arbeitet realistischerweise ohnehin 100% oder mehr. Und wenn er einmal einen Freitag herausschauen kann, dann soll er diesen auch geniessen, ohne dass formell überwacht wird, ob es 82 oder 83% sind, die er arbeitet.

Das Thema ist Akzeptanz. Und meiner Beurteilung nach wäre es politischer Selbstmord, sich selbst als Prozent-Stadtrat zu definieren. Wenn man das macht, erhöht man eben gerade nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Und das 2. Thema, da gebe ich Marc indirekt Recht, zum Job-Sharing: Der Stadtrat arbeitet in der Tendenz zu viel, lange Tage bis spät am Abend... Ich finde es eine nette Idee, aber stellt Euch vor: Man muss sich koordinieren mit dem, der am nächsten Tag kommt. Man muss sich koordinieren über alle Entscheidungen. Ich behaupte, da verliert man 40% der Arbeitszeit für die Koordination. Das tönt einfach nicht sehr realistisch, das Job-Sharing-Modell, nach all dem, was wir jetzt gesagt haben.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte gerne auch noch eine Denksportaufgabe geben, ich formuliere sie aber ein bisschen charmanter, als es Marc vorhin gemacht hat. Stellen Sie sich vor: Von diesen 7 Stadträtinnen und Stadträten gehen dann 5 auf 80%. Damit sind wir nur noch 6, von der Arbeitsmenge her. Wer macht diese Arbeit? Das muss man mal durchdenken. Und ein Hauptgrund ist wirklich: Wir unterstehen nicht der Zeitmessung. Wir arbeiten, wie ich es vorhin gesagt habe, so viel, wie es für die Aufgabe braucht. Mit all diesen Repräsentationsaufgaben, die halt auch zu unserer Aufgabe gehören.

Und selbstverständlich erlaubt das auch einmal, dass man am Freitagnachmittag ein bisschen früher nach Hause gehen kann, um mit der Familie etwas zu machen. Dafür arbeiten wir die ganze Woche bis abends um elf. Da haben wir auch eine gewisse Flexibilität selbst in der Hand. Aber wir arbeiten – das wurde richtig gesagt – alle weit über 100%. Und das muss man einfach einmal akzeptieren.

Und ich glaube nicht, aufgrund unserer Erfahrung, dass man einfach mit 80% diesen Job machen kann.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab. Als erstes über die Streichung vom Abs. 2. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Ihr habt dem Antrag Streichung der Ziffer 2 mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

Jetzt kommt der Eventualantrag. Ist dazu nochmals das Wort gewünscht?

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der ist somit zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann sind zum Art. 29 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit ist er genehmigt.

Art. 30: Da gibt es Anträge zu Ziffer 3. Der Stadtrat stellte da Anträge. Das Wort zur Begründung hat der Stadtrat.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir führten intensive Diskussionen, nicht zuletzt, weil wir zwei Mal nacheinander ein Beispiel hatten, wo wir diese Diskussionen führen mussten. Und wir sind mittlerweile der Meinung, dass wir damit einverstanden sind, dass wir nicht bei den eidgenössischen Räten Einsitz nehmen. Aber wenn ich mich ein bisschen umschaue, im schweizerischen Städteverband oder auch im Gemeindepräsidentenverband, da hat es diverse, die auch im Kantonsrat vertreten sind. Und das gehört auch zu unserer Arbeit, dass wir solche Vertretungen wahrnehmen. Die Arbeit des Lobbyierens haben wir ohnehin. Und ob wir dann noch im Kantonsrat sitzen – was auch verkehrlich näher ist – das macht dann keinen Unterschied mehr.

Wir sehen, dass es wertvoll ist, wenn man zumindest im Kantonsparlament Einfluss nehmen kann. Mit allen Folgen, das wissen wir auch, die Auseinandersetzung mit den Interessen der Fraktion oder eben der Stadt. Aber da gibt es dann im Einzelfall die verschiedensten Lösungen, wie man damit umgeht.

Und es ist halt auch so, das schleckt keine Geiss weg: Wenn man Kantonsrat-Mitglied ist, dann hat man es mit der kantonalen Verwaltung ein bisschen einfacher. Weil man den Zugang schneller hat, man hat den Titel des Kantonsrats oder der Kantonsrätin und das kann einem helfen. Und von daher würden wir vorschlagen, dass wir zumindest im Kantonsparlament vertreten sein könnten.

A. Geering (SGO): In der Spezialkommission hat man den Antrag des Stadtrats abgelehnt und so geändert, dass man weder im nationalen Parlament noch im Kantonsparlament einsitzen kann als Winterthurer Exekutivmitglied. Mit den Argumenten von vorhin: Es ist zeitlich eine Überlastung (es geht vielleicht auch um den Schutz der Exekutivmitglieder), wenn man bedenkt, dass dann jemand oder sogar zwei im Kantonsparlament sind – wie viele Stunden dass dann wegfallen und auf die anderen 5 Schultern oder die Verwaltung verteilt werden müssen. Da fragt man sich, wie das gehen soll. Und deshalb hat die Kommission auch den Kantonsparlamentseinsatz für Exekutivmitglieder abgelehnt.

A. Geering (Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Vertreter kann ich sagen, dass wir uns da der Kommission anschliessen. Wenn man bedenkt: Die Exekutivmitglieder von anderen Gemeinden, die vom Stadtpräsidenten erwähnt wurden... Wenn wir das Beispiel Brütten nehmen, dann ist dort der Gemeindepräsident auch Kantonsrat, wenn ich es richtig im Kopf habe. In anderen Gemeinden sind Gemeinderäte oder Gemeindepräsidenten Kantonsrat. Bei denen ist aber das Mandat, das sie in der Gemeinde haben, eine viel kleinere Zeitbelastung als in der Stadt Winterthur und deshalb ist es vertretbar. In der Stadt Winterthur ist das Stadtratsamt einfach eine andere Kiste. Und deshalb lehnen wir als Fraktion den Stadtratsantrag ab.

U. Glättli (GLP): Ich versuche an das Votum des Stadtpräsidenten anzuknüpfen. Wir sind einig mit dem Stadtrat und stimmen seinen Anträgen zu dieser Bestimmung zu.

Wir haben uns gefragt: Wieso soll nur der Herr Gemeindepräsident der SP von Feuerthalen im Kantonsrat mitwirken dürfen? Ich meine also den GP der SP von F südlich von SH, gleichzeitig KR ZH. Er ist dort übrigens auch noch Fraktionspräsident der SP-Fraktion, also quasi «FP-SP-KR-ZH».

Wir von Winterthur wollen unsere Interessen auch vertreten haben im Kantonsrat. Und zwar auch die Sicht der Regierung dieser Stadt - mindestens potenziell.

Das Stadtparlament - also nicht von der SP - ist dort schon vertreten. Nur möchte ich nicht auch noch den Stadtrat mitvertreten. Das wäre dann tatsächlich unvereinbar. Mindestens potenziell.

Meine geschätzten Anwesenden: Wir bauen hier und andernorts in dieser Gemeindeordnung viel zu dichte Unvereinbarkeitsregeln. Die Ängste, die damit einhergehen, kennen wir nicht. Wir sind generell furchtlos unterwegs. Das regelt sich von alleine faktisch und nicht rechtlich. Wir stimmen einmal mehr regierungstreu und stimmen den Stadtrats-Anträgen in diesem Punkt zu.

F. Kramer (EVP): Wir finden, eines der beiden Ämter genügt, lieber das dann gut machen. Und im Übrigen ist es aus unserer Sicht ein Aspekt von sinnvoller Gewaltenteilung, dass man nicht gleichzeitig im Parlament auf Kantonebene und in der Exekutive der Gemeinde sein soll.

Übrigens finden wir es widersprüchlich, dass man sich für eine Kombi von Stadtrats- und Kantonsratsamt aussprechen kann, aber gleichzeitig behauptet, als Stadtrat habe man nicht die Zeit für einen Papi-Tag oder Mami-Tag, weil man schon mehr – und weit mehr – als 100% arbeite. Wer hier für den Stadtratsantrag stimmt, hätte vorher auch Ja stimmen müssen zum 80%-Pensum.

Und sollte es mal geschehen, dass jemand in beide Ämter gewählt wird, gibt es eine vernünftige, gut formulierte Übergangsregelung, damit niemand pressieren muss damit, mit dem einen Amt aufzuhören. Die in Klammern angemerkt aus der Feder der EVP stammt. Natürlich werden wir deshalb nun nicht gegen unsere eigene Formulierung stimmen.

A. Rellstab (FDP): Ich sehe auch ein bisschen einen Widerspruch im Votum des Stadtpräsidenten hier zum Votum von vorhin, dass ein 80% Pensum nicht gehe. Ein Kantonsratspensum ist ungefähr im Rahmen von 30%. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll, wenn dadurch dann 60% fehlen im Stadtrat.

Das Mandat von anderen Gemeindeexekutivmitgliedern ist sicher viel weniger zeitintensiv als das eines Winterthurer Stadtrats. Und wir sind doch auch der Meinung, dass Winterthur als zweitgrösste Stadt im Kanton genügend Gewicht hat, um seine Interessen geltend machen zu können über andere Wege als über ein Kantonsratsmandat.

Deshalb lehnen wir die drei Anträge des Stadtrats ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Es wurde schon vieles gesagt. Wir lehnen den Stadtratsantrag auch ab. Wie wir am Beispiel von Urs Glättli sehen, ist es nur schon schwierig, Gemeinderat und Kantonsrat vereinbaren zu können. Da wird es mit Stadtrat und Kantonsrat noch um einiges schwieriger.

M. Wackerlin (PP): Es wurde schon auf den Widerspruch hingewiesen gegenüber dem vorherigen Entscheid, wo man die 80% gestrichen hat. Diese Rechnung trifft auch hier genau zu. Und der andere Punkt ist, darauf möchte ich einfach aufmerksam machen: Selbstverständlich müssen die Interessen der Stadt Winterthur auch im Kantonsrat vertreten sein. Aber das muss ja nicht in Personalunion durch einen Stadtrat passieren. Und selbst wenn ein Stadtrat im Kantonsrat wäre, dann wäre er auch wieder ein Vertreter von einer bestimmten Partei. Und je nachdem, welchen politischen Ansichten man anhängt, hat man vielleicht auch andere Interessen im Kantonsrat als andere Stadtratsmitglieder. Es macht irgendwie überhaupt keinen Sinn, im Gegenteil. Stadtrat ist ein 100%-Job und soll das sein. Gegen eine Vereinbarkeit mit der Familie spricht nichts, aber grundsätzlich ist es ein Vollamt. Und man sollte sich nicht noch dabei verzetteln.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist selbstverständlich kein Widerspruch zu dem, was ich vorhin sagte. Beim Minderheitsantrag von vorhin waren es 20%, die diese Person nicht da wäre für die Stadt Winterthur. Bei dem hier, wenn man im Kantonsrat vertreten ist, steht man für die Interessen der Stadt Winterthur ein. Das ist kein Widerspruch: Beim einen fehlen 20% und beim anderen können wir 20% mehr noch auf die Interessen der Stadt legen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt?

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt mit überwältigendem Mehr diesen Antrag abgelehnt.

Wir machen den Artikel noch kurz fertig. Ziffer 4, ebenfalls Antrag des Stadtrats?

Stadtpräsident M. Künzle: Den braucht es eigentlich nicht mehr.

Ratspräsident D. Oswald: Ziffer 4 schon, aber Ziffer 5 dann nicht mehr?

Stadtpräsident M. Künzle: Nein, es braucht beide nicht mehr.

Ratspräsident D. Oswald: Dann sind diese zurückgezogen respektive nicht mehr nötig. Es sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 30 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Wir gehen in die Essenspause, ich wünsche allen «en Guete».

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben noch viel Arbeit. Ich bitte Euch, Platz zu nehmen, wir beginnen mit der zweiten Sitzung, mit der Abendsitzung.

Wir sind bei Art. 31, Kompetenzen, Wahl- und Anstellungsbefugnisse. Da hat es zu Ziffer 2 Buchstabe a einen Antrag SR/Grüne/AL. Dieser wurde zurückgezogen. Zu Ziffer b und c sind die Anträge ebenfalls zurückgezogen.

Bei Ziffer 3 haben wir zu Buchstabe b Anträge der SVP/Die Mitte/EDU zur Streichung von Buchstabe b. Das ist ein Folgeantrag aufgrund der Entscheidung, die wir an der letzten Gemeinderatssitzung getroffen haben zu Artikel 8 und entspricht somit einer Bereinigung, damit wir konsistent sind. Sind da noch weitere Wortmeldungen gewünscht zum Buchstaben b? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir ab. Es ist eine Folge von Art. 8, wo wir bestimmt haben, dass Betriebsbeamte wieder durch das Volk gewählt werden. Somit fällt der Buchstabe b weg.

Wer den Buchstaben b streichen möchte, soll das durch Handerheben bezeugen.

Wer diese Streichung ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt dieser Streichung mehrheitlich zugestimmt.

Wenn es keine weiteren Anträge mehr gibt zu Art. 31, ist er genehmigt.

Art. 32: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 33, da gibt es Anträge zum Buchstaben h (die Schaffung von Stellen, soweit dafür nicht das Stadtparlament zuständig ist). Da gibt es einen Antrag vom Stadtrat, der abändern möchte auf «die Schaffung von Stellen» und den Antrag auf Streichung von der SP. Wir werden von der Reihenfolge her zuerst den Stadtratsantrag der Variante der Spezialkommission gegenüberstellen. Und wenn wir das bereinigt haben, werden wir am Schluss über die Streichung abstimmen.

Ich erteile das Wort dem Stadtrat zur Begründung seines Antrags.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir können diesen Antrag zurückziehen aufgrund der Diskussion und dem Beschluss, der bereits gefasst wurde.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann übergebe ich das Wort der SP zur Begründung ihres Antrags auf Streichung des Buchstaben h.

R. Kappeler (SP): Ich glaube auch: Wir haben vorher ausführlich darüber diskutiert und haben bei dieser Abstimmung verloren. Wir ziehen unseren Antrag da auch zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Somit sind diese beiden Anträge zurückgezogen. Bei Ziffer 2 Buchstabe c gibt es von der SP einen Antrag. Das Wort hat Roland Kappeler zur Begründung.

R. Kappeler (SP): Das ist im gleichen Zusammenhang und hat sich auch erübrigt.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist der auch zurückgezogen. Es sind keine Anträge mehr offen zu Art. 33, somit ist dieser genehmigt.

Wir kommen zu Art. 34. Da gibt es zu Ziffer 1 Buchstabe c zwei Anträge der FDP. Das Wort hat Felix Helg.

F. Helg (FDP): Ich spreche zu lit. c, wie sie in der Synopse ist, zum 1. Teil.

Es geht da um die Kompetenz des Stadtrats, nicht budgetierte Ausgaben zu bewilligen. Wir haben nichts dagegen, dass der Stadtrat für unvorhergesehene einmalige Ausgaben eine näher definierte Ausgabenbewilligungskompetenz bekommt. Anders sieht es aber aus bei wiederkehrenden Ausgaben. Da kann der ordentliche Weg über das Budget beschritten werden. Es ist möglich, bei unverhofft notwendig werdenden Ausgaben zuerst einmalig einen Betrag zu sprechen. Und dann hat man aber Zeit, wenn es eben um wiederkehrende Ausgaben geht, diese Beträge auf dem normalen Weg ins Budget einzustellen.

A. Geering (SGO): Wir hatten in der Kommission einen ganzen Strauss von Anträgen auf lit. c, mit verschiedenen Zahlen und verschiedenen Varianten. Schlussendlich, im komplizierten Abstimmungsverfahren, obsiegte der Stadtratsantrag. Wie er gestellt wurde, wird er nun auch von der Kommission gestellt.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Sprecher der Mitte/EDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir den FDP-Antrag unterstützen werden mit der gleichen Begründung, wie das Felix Helg gesagt hat.

Ich möchte noch ergänzen, dass wir vielleicht bei uns im Gemeinderat (künftig Stadtparlament) auch einmal die Abstimmungsverfahren bei verschiedenen gleichwertigen Anträgen auf den gleichen Sachverhalt überdenken müssten. Mit dem System, das wir jetzt haben, einem Cup-Verfahren, bei dem zuerst einzelne gleichwertige Anträge gegeneinander ausgemehrt werden (zwei und zwei und dann die anderen zwei und zwei) und dann die obsiegenden und am Schluss der obsiegende gegen den Stadtratsantrag – da wird es zu 90% immer so sein, dass der Stadtratsantrag obsiegt. Vielleicht müsste man sich einmal überlegen – für die Zukunft, nicht jetzt für die Debatte dieses Geschäfts (im laufenden Spiel sollte man nicht die Regeln ändern) – ob man nicht künftig gleichwertige Anträge auch gleichwertig im Abstimmungsverfahren behandeln möchte. Das als Randbemerkung.

Wie gesagt: Inhaltlich werden wir den FDP-Antrag unterstützen.

U. Glättli (GLP): Ein gewisses Verständnis in der Sache kann ich diesem Antrag durchaus auch abgewinnen. Es geht aber bei diesem FDP-Antrag (oder bei anderen Anträgen zu dieser Bestimmung) um die Beschneidung des Stadtrats bei der Bewilligung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben ausserhalb Budget. Wir lehnen diesen Antrag materiell ab. Die Befugnis des Stadtrats, wie sie jetzt vom Stadtrat und der Kommission beantragt werden, ist aus unserer Sicht angemessen beschränkt. Hier jetzt Ausgaben bis 50'000 Fr. wiederkehrend ausserhalb Budget mit einem Plafond von 500'000 Fr. Da geht es z.B. um eine bei der Budgetierung nicht vorgesehene Teilzeitstelle für einen bestimmten Zweck. Um mehr geht es nach unserem Verständnis hier nicht. Im Jahr darauf müsste diese Stelle ja auch ins Budget eingestellt werden – das Parlament spricht spätestens dann mit.

Wie beim Eintreten gesagt gibt es den sogenannten Stadtratskredit in der neuen Gemeindeordnung ja nicht oder nicht mehr. Wir vertrauen dem Stadtrat, dass er seine neu gewonnenen Ausgabenbefugnisse, die er mit dieser neuen Gemeindeordnung erhält, (gerade ausserhalb Budget) nicht missbraucht und sie auch nicht alljährlich ausschöpft und nicht alljährlich ausserhalb Budget eine oder mehrere halbe Stellen neu schafft, wenn es dafür keine Notwendigkeit gäbe. Ein bisschen vernünftigen, angemessenen Spielraum brauchen alle, insbesondere auch unsere Stadtregierung. Wir lehnen daher diese FDP-Anträge ab.

F. Kramer (EVP): Ich kann es kurz machen: Wir haben bereits in der Kommission die vorgesehenen Finanzkompetenzen des Stadtrats gestützt bis auf wenige Ausnahmen. Und dabei bleiben wir auch jetzt.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat lehnt natürlich diesen Antrag ab. Es wurde erwähnt: Es gibt keinen Stadtratskredit mehr. Das wäre eine neue, zusätzlich erweiterte Einschränkung. Der Umfang ist aus unserer Sicht massvoll und angemessen, wie das auch schon erläutert wurde. Und gemäss Gemeindegesetz braucht es eine eigenständige Regelung, sowohl für die einmaligen wie auch für die wiederkehrenden Ausgaben, sowohl für die Einzelkredite wie

auch den Gesamtbetrag. Das wäre damit auch erfüllt. Wir möchten beliebt machen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Dann gibt es noch redaktionell eine Anpassung, ein FDP-Antrag. Wünscht die FDP das Wort? Anna Rellstab (FDP).

A. Rellstab (FDP): Mir ist einfach aufgefallen, dass bei eigentlich gleichen Formulierungen (Art. 13 Abs. 1 lit. g, Art. 20 Abs. 1 lit. f und noch zwei weitere Stellen) dort eine andere Formulierung drin ist. Dort steht nicht eine Bewilligung des Verzichts, sondern dort steht «für den Verzicht».

Ratspräsident D. Oswald: Wird weiter das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat K. Bopp: Nein, ist gut.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der FDP zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Dann gibt es bei Ziffer 2 einen weiteren Antrag der FDP zur Hinzufügung eines Buchstaben f. Für die Begründung des Antrags Felix Helg.

F. Helg (FDP): Der FDP-Antrag knüpft an Art. 34 Abs. 1 lit. f und gleichseitig an Art. 34 Abs. 2 lit. b an. Diese zwei Anträge gehören zusammen, so wie sie jetzt auch in der Synopse eingetragen sind. Gegenüber der Erstfassung der Synopse kam heute noch der neue Antrag dazu und wurde auch den Fraktionspräsidenten und den Stadtratsmitgliedern kommuniziert. Wir wissen es ja alle: Die Bewilligung gebundener Ausgaben ist vielfach heikel und teilweise dann auch umstritten. Man kann dazu etliche Beispiele anfügen. In Erinnerung ist wohl noch – das ist schon einige Jahre her - die Auseinandersetzung bei der Sanierung des Restaurantbetriebs im Schloss Wülflingen geblieben. Damals musste der Bezirksrat den Streit zwischen Stadtrat und Gemeinderat entscheiden.

Darum erachten wir es als folgerichtig, dass - jedenfalls für bedeutende gebundene Ausgaben - die Bewilligungskompetenz beim Stadtrat verbleibt und nicht vollumfänglich einer Übertragung an unterstellte Hierarchiestufen zugänglich ist. Wir erachten eine Grenze von 500'000 Fr. als einen vernünftigen Grenzbetrag. Was darüber ist, soll der Gesamtstadtrat bewilligen; was darunter ist, kann (muss aber nicht) an unterstellte Hierarchiestufen delegiert werden.

Mit der gleichen Begründung, das kann ich hier schon mal antönen, soll später dann in Art. 49 auch die analoge Kompetenz für die Schulpflege mit einem Antrag angepasst werden. Ich hoffe nicht, dass es zu einer juristischen Diskussion in einem juristischen Seminar kommt, wenn sich nachher wie angekündigt Urs Glättli zu Wort meldet, aber ich möchte doch noch anfügen, dass die Kategorie von gebundenen Ausgaben eine eigene Kategorie ist und von daher auch eine eigene Regelung und Kompetenzgrenze haben kann.

A. Geering (SGO): Die entsprechenden Anträge wurden auch in der Kommission diskutiert und sie wurden dort deutlich abgelehnt.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wir werden das ebenfalls ablehnen. Zum einen die Frage, die aufgeworfen wurde mit diesem Beispiel, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht gebunden ist, das hat keinen Zusammenhang damit, ob sie delegierbar ist oder nicht. Wenn der Bezirksrat einschreiten muss, um zu sagen, es sei nicht gebunden, dann ist das unabhängig davon, ob das der Stadtrat delegiert hat oder nicht. Und der andere Punkt ist: Der Stadtrat muss schlussendlich ohnehin politisch den Kopf hinhalten, ob er eine Gebundenheitserklärung selbst beschlossen hat oder ob er das aufgrund welcher Kriterien auch immer nach unten delegiert hat.

Wir werden sämtliche Anträge hier und auch beim angekündigten Art. 49 ablehnen.

F. Kramer (EVP): Ich werde nicht in juristische Gefilde emporschweben mit meinen Ausführungen. Wir finden es sehr wichtig, dass der Stadtrat endlich eine eigene Ausgabenkompetenz bekommt und der unselige stadträtliche Kompetenzkredit sowie der schwer durchschaubare konstitutive Budgetbeschluss abgeschafft werden können.

Wir möchten aber gerne betonen, dass wir gleichzeitig auf Zurückhaltung bei den Gebundenheitserklärungen hoffen. Dieser «Notnagel» wird mit den grosszügigen eigenen Finanzkompetenzen nicht mehr erhalten müssen, um doch irgendwie Ausgaben tätigen zu können, ohne das Parlament zu fragen.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass wir deshalb dem Antrag der FDP zustimmen, dass die Bewilligung gebundener Ausgaben ab einer betraglichen Grenze alleinige Verantwortung des Stadtrates sein soll. Und zwar aus dem Grund, dass der Stadtrat Budgetverantwortung trägt und er deshalb auch die Herrschaft haben muss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben.

U. Glättli (GLP): Mein Votum wurde ja schon angekündigt. Ich argumentiere politisch, lieber Kollege Felix Helg. Der Antrag ist nicht gerade der Inbegriff von liberaler Rechtssetzung. Was sollen wir noch dazu sagen... Er wurde erst heute im Lauf des Tages überhaupt gestellt. Es ist etwas schwierig, dass man ihn dann richtig einordnet. Und es stösst dann bei uns grundsätzlich auf eine gewisse Skepsis. Wir finden eigentlich: Die Kommission hat einen guten Job gemacht und man hätte die Anträge auch dort stellen können.

Ich mache es kurz: Ich denke, der Stadtrat wird in dieser Höhe, die da vom Antragssteller ins Spiel gebracht werden, bei gebundenen Ausgaben sehr wohl überlegen, ob er solche gebundenen Ausgabenbewilligungen delegieren will oder nicht. Ich denke, der Stadtrat nimmt sehr wohl seine politische Verantwortung wahr und wird ab einem bestimmten Volumen, ab einer bestimmten Höhe von gebundenen Ausgaben durchaus den Entscheid, ob er die Ausgaben als gebunden bewilligen will, als Gesamtbehörde fällen und das gar nicht an die Verwaltung delegieren wollen. Im Übrigen sind solche Delegationen in beschränkter Höhe einfach üblich bei gebundenen Ausgaben.

Wir lehnen daher den FDP-Antrag ab.

R. Kappeler (SP): Ich kann es kurz machen. Felix Helg, es gibt kein juristisches Seminar. Inhaltlich folgen wir der Meinung der Kommission und den Argumenten von Urs Glättli und insbesondere auch von Andreas. Die Frage, ob gebunden oder nicht gebunden ist unabhängig von delegierbar oder nicht delegierbar. Zur Entlastung der FDP: Der Antrag kam zwar sehr kurzfristig, aber derjenige, der letztes Mal vorlag, war schlechter. Von daher: Mit einer kurzfristigen Verbesserung kann ich noch leben. Wir stimmen trotzdem dagegen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört: Es ist so, gebundene Kosten sind immer wieder umstritten. Auf der anderen Seite müssen wir auch das ganz klar betonen, Andreas hat es schon gesagt: Der Stadtrat muss den Kopf ohnehin hinhalten. Und es gibt nun einmal wirklich gebundene Kosten, die klar gebunden sind, die über 500'000 Fr. sind, wo es überhaupt keine Diskussion braucht, ob es richtig ist, dass diese Kompetenz delegiert wird oder nicht, weil man ein gewisses Bauvorhaben begleitet.

Im Übrigen ist es auch so, wie Urs Glättli gesagt hat: Eine gewisse Skepsis gegenüber einem Antrag, der erst im Laufe des Morgens kommt, ist selbstverständlich. Auch wir werden den Antrag ablehnen.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat folgt diesem Antrag nicht. Einerseits gehört diese Grenze aus Sicht des Stadtrats nicht so in die Gemeindeordnung. Weiter ist das aus unserer Sicht so, es wurde schon mehrfach erwähnt: Selbstverständlich haben wir Budgethoheit und selbstverständlich haben wir Verantwortung, aber das gilt für sehr vieles, das wir auch delegieren, und wir tragen diese Verantwortung trotzdem mit. Aus unserer Sicht ist diese Delegation eine typische Zuständigkeit der Exekutive in diesem Fall.

Zudem klärt es so, wie es da vorliegt, auch nicht die Frage der wiederkehrenden gebundenen Ausgaben. Da würden wir auch noch eine Lücke produzieren damit.

Sollte dieser Antrag durchkommen (es zeichnet sich zwar eher nicht ab, aber ich künde es trotzdem an), würden wir beliebt machen, nicht neue Grenzen einzuführen (hier von 500'000 Fr.), sondern dass man sich dann an bestehenden Grenzen anlehnen würde und hier die Limite der amtlichen Publikation nehmen würde, nämlich 1 Mio. für einmalige und 250'000 Fr. für wiederkehrende Ausgaben. Das im Sinne eines Eventualantrags, sollte dieser Antrag durchkommen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer dem FDP-Antrag, den Buchstaben f einzuführen unter Ziffer 1, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Bei Ziffer 2 gibt es ebenfalls einen Antrag der FDP.

Wünscht die FDP nochmals das Wort zum Antrag?

F. Helg (FDP): Nachdem der erste Antrag abgelehnt wurde, wird dieser hinfällig. Wenn das formell verlangt wird, ist er zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es sind keine weiteren Anträge zu Art. 34 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 35: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 36: Da gibt es zu Ziffer 2 einen Antrag der SP. Das Wort hat Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Wir sind bekanntermassen nicht Fan von Mittelfristausgleich und Schuldenbremse, aber es geht uns bei unserem Antrag nicht darum, das auszuhebeln. Wir akzeptieren den Volksentscheid, der dazu gefällt wurde. Wir finden aber, die Gemeindeordnung ist der falsche Ort, um das festzuschreiben. Das gehört unseres Erachtens mit einem Satz in die Gemeindeordnung, der Rest gehört in die Finanzhaushaltsverordnung. Ich zitiere Franziska Kramer in der Budgetsitzung, die Formulierung zur Schuldenbremse sei keine Sternstunde der Gesetzgebung gewesen. Es geht wirklich darum, da flexibel zu sein in der Formulierung, wenn man sieht in der Praxis, dass man das besser formulieren sollte, dass man das nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt, was in der GO eben der Fall wäre. Sondern dass man das deshalb in die Finanzhaushaltsverordnung schreibt.

Und man darf das durchaus zu Protokoll nehmen, dass wir dann, wenn man es bei der Finanzhaushaltsverordnung traktandieren würde, beim Wort genommen werden können und wir sagen, wir befolgen diesen Volksentscheid – aber am richtigen Ort.

A. Geering (SGO): Der Artikel hat ja eine Geschichte, zu der man gerne etwas weiter ausholen darf. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung und dann wurde dieser

Artikel in die aktuell gültige GO per Volksentscheid hineingeschrieben, der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung. Man hat dann in der stadträtlichen Vernehmlassung zur Gemeindeordnung den Artikel noch 1:1 übernommen in den Entwurf zur Vernehmlassung der neuen Gemeindeordnung. Im stadträtlichen Antrag zur Genehmigung an den Gemeinderat war der dann plötzlich nicht mehr drin. Und man kann sich da schon fragen, ob man da allenfalls die Handschrift sieht vom Wechsel in der Finanzvorsteherschaft, ob allenfalls diese personelle Änderung auch materielle Änderungen bei diesem Artikel zur Folge hatte.

Es wurde dann diskutiert in der Kommission, ob man das wieder mit einem Antrag aufnehmen will in die Gemeindeordnung oder nicht. In einer Nacht und Nebel-Aktion hat in der laufenden Debatte der Finanzvorsteher einen Antrag präsentiert, der inhaltlich das war, was jetzt die SP beantragt. Obwohl eigentlich in der Kommission ausdrücklich und auch protokolliert festgehalten war, dass Anträge bis am Donnerstag der Vorwoche schriftlich eingereicht werden, und die Kommissionsmitglieder und die anderen Stadtratsmitglieder sich auch an diese Regel halten konnten. Das führte dann dazu, dass der Stadtratsantrag in einem ersten Anlauf bewilligt wurde. Die Kommissionsmitglieder waren zumindest teilweise überrumpelt und es gab ein Rückkommen an der nächsten Sitzung. Man hatte Bedenkzeit und das Resultat kehrte dann nach dieser Bedenkzeit und diese Absätze wurden so in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Ich finde das einen wichtigen Prozess, der da in der Kommission abgelaufen ist.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion unterstützen wir selbstverständlich die Spezialkommission und lehnen alle SP-Anträge auf Art. 36 ab.

F. Kramer (EVP): Das Volk hat sich für den mittelfristigen Ausgleich ausgesprochen, wir finden deshalb, dass das auch in der neuen Gemeindeordnung Eingang finden muss. Die Details können jedoch gut in einem Erlass vom Parlament geregelt werden, so ist die Flexibilität gewährleistet. Die heutige Formulierung geht zu sehr von aktuellen Fragestellungen aus, z.B. betreffend Pensionskasse, wo wir sehr hoffen, dass das nicht für die nächsten 50 Jahre ein Problem bleiben wird. Hier müssen Änderungen und Anpassungen erleichtert werden. Das haben wir schon in der Kommission so vertreten und vertreten es auch weiterhin so. Wir unterstützen den Antrag.

R. Diener (Grüne/AL): Dass die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen ist, bestreitet ja wohl niemand in diesem Saal ernsthaft. Der erste Absatz stand deshalb auch gar nie zur Diskussion. Die Festlegungen, die durch die Volksabstimmung eingebracht wurden, sind zu respektieren. Auch das bestreitet niemand.

Aber sie gehören nicht in die Verfassung. Es ist materiell einfach falsch, wenn man das hier in dieser Detaillierung festhält. Stufengerecht ist es, dass diese Regulierungen im Detail auf Verordnungsstufe abgelegt und übertragen werden. Wie das auch geplant ist für die Festlegung der neuen Netto-Null-Ziele wie auch die Details vom Absenkepfad und so weiter und so fort. Da gab es Anträge in der Kommission, dass man das auch in die Verfassung schreiben soll. Diese sind in der Kommission abgelehnt worden. Zu Recht.

Also sind wir doch konsequent und gehen diesen Weg, wie er jetzt beantragt ist, dass wir diese Regelungen hinunterschieben auf eine Verordnung. Und auf der Ebene der Gemeindeordnung nur den Grundsatz drin lassen. Dann sind wir, was die Handhabung, die Formulierung und die Stufengerechtigkeit betrifft, richtig. Und letztlich ist es so: Auch auf der Verordnungsstufe hat das Volk die abschliessende Festlegungskompetenz. Niemand verliert etwas, weder wir vom Parlament noch das Volk.

Unterstützen Sie doch diesen Antrag, wie auch wir von den Grünen/AL.

A. Rellstab (FDP): Ich kann es kurz machen: In der Kommission hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dass man diese Regelung weiterhin auf GO-Stufe behalten soll. Diese Regelung ist noch relativ jung und deshalb sind wir auch der Meinung, dass sie in der Gemeindeordnung verbleiben soll.

T. Brütsch (SVP): Die Regelung – ohne hier zu sehr auszuholen, die Vorgeschichte kennen alle - zum mittelfristigen Ausgleich wurde in der AK in einem langen und sorgfältig austarieren Prozess so erarbeitet. Ausserdem liegt ein klarer Volksentscheid aus dem Jahr 2018 vor. Aus unserer Sicht besteht deshalb keine Veranlassung, an der Ausgabenbremse in diesem Sinne «herumzuschrauben» oder sie auf eine tiefere Erlassstufe zu degradieren. Es sind wohl auch v.a. politische Motive, welche die SP zu diesem Antrag bewogen. Es entspricht aus unserer Sicht der Wichtigkeit und auch der Bedeutung der Ausgabenbremse, dass sie in der Verfassung der Gemeinde verankert wird. Und es ist für uns eben gerade Sinn und Zweck, dass eine Abänderung dieser Bestimmung nur im erschwerten Verfahren und mittels Volksabstimmung passieren kann. Auf gleichem Weg also, wie die Bestimmung auch eingeführt wurde. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb den Änderungsantrag ab.

U. Glättli (GLP): Ich schätze die Relativierungen bei der Antragsbegründung von Roli Kappler. Ich habe diese Relativierungen durchaus gehört. Nichtsdestotrotz: Wenn nun die SP tatsächlich die Schuldenbremse angreifen möchte, steht ihr das zwar frei, aber es zeugt unseres Erachtens ein bisschen von mangelndem Respekt gegenüber den mehr als 70% der Stimmenden von Winterthur, welche diesem dringend benötigten Korrektiv in einer städtischen Volksabstimmung Mitte November 2018 deutlich zugestimmt haben. Notabene zusammen zugestimmt haben mit der Zustimmung zum «Baurecht statt Landverkauf». Auch Letzteres bleibt in unserer Gemeindeordnung, wie auch die Ausgaben- und Schuldenbremse. Dafür garantieren wir Grünliberalen. Wir geben diese Gewinne nicht mehr aus der Hand. Damit bleiben Ausgaben- und Schuldenbremse wie der Grundsatz «Baurecht statt Landverkauf» parlamentsfest auf Stufe Gemeindeordnung verankert. Wenn sich die SP schon so weit von der klaren Mehrheit entfernt oder entfernen möchte und sich gegen ihre eigenen Leute stemmen möchte, dann bitte! Aber nicht mit uns. Nach dem Willen der SP-Fraktion soll – mit einer fadenscheinigen Begründung und nur zwei Jahre nach Beschlussfassung und etwas mehr als ein Jahr nach Inkraftsetzung – die Schuldenbremse beschnitten werden bzw. sollen Teile der Schuldenbremse in die Finanzhaushaltsverordnung versorgt und damit abgestuft werden. Neu könnten sie dann ohne Weiteres durch einen einfachen Beschluss des – alle vier Jahre politisch neu zusammengesetzten – Parlaments geändert und somit – potenziell – verwässert werden. Dieses «Vorgehen» lässt tief blicken, ermangelt unseres Erachtens jeder politischen Sensibilität und schätzt die demokratischen Willensbekundungen gering. Hier ist nicht flexible Abänderbarkeit durch das Parlament, sondern Rechts- und obligatorische Referendumssicherheit notwendig. Wir stimmen geschlossen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu. Sie hat hier gut und hartnäckig gearbeitet und hat den hier in diesem Punkt löchrigem stadträtlichen Antrag geflickt. Herzlichen Dank.

Stadtrat K. Bopp: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, gar nicht viel dazu zu sagen, sondern nur verhalten meine Zustimmung zu äussern. Allerdings wurde ich jetzt schon sehr direkt angesprochen von Andreas Geering, deshalb doch noch 2-3 Worte dazu. Insbesondere auch bezüglich politischer Motive: Erstens war keine, nicht die geringste Absicht dabei, hier etwas materiell an dieser Schuldenbremse zu ändern. Sondern aus Sicht des Stadtrates ist das eine Regelung, die auf Gesetzesstufe systematisch richtig wäre. Und das ist glaube ich auch nicht so, dass das jetzt gross bestritten worden wäre da in der Debatte. Sondern man hat immer hervorgehoben, dass es erst so kurz her ist, dass man das so entschieden hat. Ich möchte einfach noch ganz kurz sagen, was der Unterschied ist. Deshalb kann man da auch die Emotionalität herausnehmen, es ist eine ganz sachliche Geschichte: Wenn es in der GO steht, unterliegt es dem obligatorischen Referendum, und wenn es auf Gesetzesstufe geregelt ist, untersteht es dem fakultativen Referendum. Das heisst, wenn man es in der GO lässt, muss man selbst für eine kleine Begriffsänderung eine Volksabstimmung machen. Wenn es auf Gesetzesstufe geregelt wäre, könnte man eine unbestrittene Begriffsänderung

auch ohne Volksabstimmung vollziehen. Das ist der grosse Unterschied, das hätten wir systematisch besser gefunden.

Der Stadtrat würde deshalb tendenziell sagen, dass es vernünftig wäre, diesem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt diesen Antrag mit knappem Mehr abgelehnt.

Die weiteren beiden Anträge der SP?

R. Kappeler (SP): Die kann man zurückziehen, das ist klar. Ich möchte aber an dieser Stelle doch noch schnell sagen: Ich bin ein bisschen enttäuscht über die Debattierkultur der SVP und insbesondere der GLP. Ich habe nichts dagegen, wenn Ihr Eure Voten bereits zuhause schreibt – aber dann passt sie doch bitte so an und nehmt meine Voten ernst.

Ratspräsident D. Oswald: Danke. Dann sind die anderen beiden Anträge zurückgezogen. Es gibt keine weiteren Anträge mehr zu Art. 36, somit ist dieser genehmigt.

Art. 37: Da haben wir wieder einzelne Anträge. Buchstabe b zur Anpassung von Limiten. Das Wort hat Regula Keller.

R. Keller (SP): Wir haben zwar unsere Meinung nicht geändert, aber mit Blick auf die Abstimmung bzw. unseren Antrag zu Art. 22 b, der abgelehnt wurde, ziehen wir diesen Antrag zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Danke, damit ist das erledigt.

Wir kommen zu Buchstabe c, da gibt es einen Antrag der SVP.

D. Pezzotta (SVP): Wir ziehen die Anträge zu lit. c, d, e und f zurück aufgrund der Abstimmung bei Art. 22.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann gibt es ebenfalls zum Buchstaben c einen Antrag der FDP.

A. Rellstab (FDP): Wir ziehen diesen auch zurück, entsprechend dem Ergebnis bei Art. 22.

Ratspräsident D. Oswald: Dann sind zu Art. 37 keine Anträge mehr bekannt, somit genehmigt.

Art. 38: Die beiden Eventualanträge von Mitte/EDU sind ebenfalls zurückgezogen. Somit keine Anträge, genehmigt.

Art. 39: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 40: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 41: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 42: Da haben wir Anträge von FDP, Grüne/AL, SVP und einen Eventualantrag der GLP. Zum Vorgehen: Wir werden als erstes den Antrag der Grünen/AL dem Artikel der Spezialkommission gegenüberstellen. Es geht dort um die Entscheidung, ob 6 oder 8 Mitglieder in der Schulpflege tätig sind.

Dann werden bei der zweiten Abstimmung die beiden Anträge von FDP und SVP einander gegenübergestellt. Dort legen wir das Pensum fest, ob das 50 – 70 oder 80% ist. Und wenn wir das geregelt haben, entscheiden wir in der dritten Abstimmung darüber, ob das Pensum, das bei der 2. Abstimmung bereinigt wurde, noch bei der 1. Abstimmung ergänzt – ja oder nein.

Das zum Vorgehen.

Ich übergebe das Wort den Antragsstellern zur Begründung ihrer Anträge, in der Reihenfolge, wie sie hier in der Synopse sind. Von der FDP hat das Wort Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass Art. 42 Absatz 1 ergänzt wird durch «mit einem Pensum zwischen 50% und 70%».

Absatz 1 würde somit mit unserem Antrag wie folgt lauten: «Die Schulpflege besteht aus einem Mitglied des Stadtrats als Schulpräsidentin oder Schulpräsident sowie sechs teilsamtlich tätigen Mitgliedern mit einem Pensum zwischen 50% und 70%».

Bei einem Pensum von lediglich 30%, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, müssten beinahe alle Aufgaben weitgehend an die Verwaltung delegiert werden. Die demokratische Legitimierung der Entscheide der Schulpflege wären faktisch nicht gegeben. Es entstünde ein «Kopfnickgremium», also adieu Volksschule.

Falls Sie der Argumentation der FDP-Fraktion nicht folgen, überzeugt Sie vielleicht die Vernehmlassungs-Antwort der Schulleitungskonferenz. Es sind die Schulleitungen, welche jeden Tag die Führungsverantwortung in den Schulhäusern der Stadt wahrnehmen. Ich zitiere:

«Skeptisch sind wir beim vorgeschlagenen Pensum von rund 30% für die Schulpflegemitglieder. Wenn das kreisspezifische Wissen in strategische Entscheidungen einfließen soll – was aus unserer Sicht zielführend ist – ist dieses Pensum zu gering angesetzt. Die Schulpflegemitglieder brauchen mehr Kapazitäten, um ihr Wissen zu den komplexen Situationen in den Kreisen genügend aufbauen zu können.»

Ein angemessenes Pensum der teilsamtlich tätigen Mitglieder der neuen Schulpflege ist so wichtig für uns und für das Gelingen der neuen und mehrheitlich guten Schulorganisation, dass das Pensum in der Verfassung festgelegt werden soll. Einfach zuzuwarten und zu hoffen, dass das entsprechende Schulorganisations- und Verwaltungsgesetz zeitnah in den Rat kommen wird, wollen wir nicht riskieren.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort haben Grüne/AL zur Begründung ihres Antrags, Roman Hugentobler.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Wir von den Grünen/AL stellen den Antrag, dass man die Mitgliederanzahl der Schulpflege von 6 auf 8 Mitglieder erhöht. Wie wir alle wissen, sind besonders wir von der AL nicht immer glücklich über die neue Organisierung der Schule, v.a. weil es mit dem Wegfall der aktuellen Schulpflege für kleine Parteien und Gruppen nicht mehr einfach ist, bei der Schule mitzureden. Dementsprechend stellen wir den Antrag auf Vergrößerung des Schulpflege-Gremiums, damit dort auch kleinere Parteien Platz finden und mitreden können.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat die SVP, Maria Wegelin, zur Begründung ihres Antrags.

M. Wegelin (SVP): Gemäss dem vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung werden nur noch sechs Schulpflegerinnen und Schulpfleger aus der Bevölkerung tätig sein. Diesen werden aktuell nur äusserst knappe Pensen zugestanden, welche mehr nach einer Alibiübung statt nach einer richtigen Aufsicht aussehen.

Wie sollen dann in Zukunft diese sechs, zwar vom Volk gewählten Mitglieder, mit einem Pensum von nur 30 Prozent die jetzigen vier Kreisschulpflegen mit den 47 gewählten Mitgliedern ersetzen?

Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates in seinem Beschluss 2020.1005 vom 21. Oktober 2020 sind Schulbesuche auch im revidierten Volksschulgesetz laut Paragraph 42 Abs. 2 nach wie vor zwingend vorgesehen. Paragraph 44 in der Volksschulverordnung sagt dazu: «Lehrpersonen mit einem Pensum von 10 oder mehr Wochenlektionen werden jährlich während mindestens einer Lektion von einem Mitglied der Schulpflege besucht». Wie sollen unsere rund 1'300 Lehrpersonen, abzüglich der 25%, die im aktuellen Jahr das MAB haben, inskünftig also von nur noch sechs Schulpflegerinnen und Schulpflegerern mit einem Teilpensum von je 30% besucht werden? Das ergäbe pro Schulpfleger rund 160 Lehrpersonen, welche an 195 stattfindenden Schultagen besucht werden müssten.

Konkret würde das bedeuten, dass jede dieser sechs Personen praktisch an jedem regulär stattfindenden Schultag eine Lehrperson besuchen müsste. Eine Lektion entspricht 45 Minuten, dazu kommt die Rückmeldung an die Lehrperson sowie die Vor- und Nachbereitung. Bei seriöser Aufgabenerfüllung kommt man alleine schon mit den Unterrichtsbesuchen auf ein Pensum von knapp 25% für diese Schulpfleger.

Alle anderen unter Artikel 44 Volksschulgesetz der Schulpflege übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten kommen dann einfach zu kurz, bzw. sie können mit einem Mini-Pensum gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Der Schulpflege kommen neben den Unterrichtsbesuchen viele weitere und wichtige Aufgaben zu, die ebenfalls im Sinne der Schule und unserer Kinder seriös wahrgenommen werden sollen.

Daher sind wir klar der Meinung, dass zumindest das Pensum dieser sechs verbleibenden Schulpflegemitglieder auf mindestens 80% erhöht werden muss und das muss auch so in der Gemeindeordnung festgeschrieben sein.

Zum Antrag der Grünen/AL: Diesen würden wir natürlich unterstützen.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat die GLP, Annetta Steiner, zur Begründung ihres Eventualantrags.

A. Steiner (GLP): Ganz kurz zum Eventualantrag: Auch wir haben uns intensiv darüber unterhalten, wie es mit diesen Stellenprozenten aussehen soll. Im Moment steht «teilamtlich». Das ist ein breites Spektrum von 30 – 70% oder 30 – 80% aus unserer Sicht. Wie soll man jetzt auf die Suche nach einer Schulpflegerin oder einem Schulpfleger gehen, wenn man ein Pensum von 30 – 80% vorsieht? Da wird man schlichtweg gar niemanden finden – und im nächsten Februar sind Wahlen. Entsprechend wird man das jetzt, heute Abend, eingrenzen müssen. Entweder mit einer klaren Prozentzahl, die klar nicht so hübsch ist, aber unter der jetzigen Situation vielleicht gegeben. Noch besser wäre, wenn man einfach «Halbamt» nimmt und dort auch die Toleranz von 50 – 60% geben würde. Das ist der Eventualantrag. Zum Gesamten spreche ich nachher.

A. Geering (SGO): Wir sind da bei einem der Kerne der neuen Schulbehörde, die im Rahmen dieser GO geregelt wird. Dass man keine Kreisschulbehörden mehr haben wird, haben wir an der letzten Gemeinderatssitzung bereits beschlossen. Jetzt geht es darum, wie die neue gesamtstädtische Schulbehörde ausgestattet respektive aufgestellt wird. Man muss sich einfach kurz vor Augen halten, was diese Behörde ist: Es ist künftige eine gesamtstädtische Schulexecutive, in der städtischen Hierarchie auf der gleichen Ebene wie der Stadtrat, direkt vom Volk gewählt. Entsprechend hat man natürlich diesem Artikel sehr viel Zeit und Anträge gewidmet in der Kommission.

In der Kommission wurden Anträge gestellt auf verschiedene Schulpflegegrössen. Es begann bei 4 Mitgliedern neben dem Präsidenten/der Präsidentin, allerdings im Vollamt. Und es ging dann über 6, 8 oder 10 Mitglieder, die diese Schulpflege haben sollte neben dem Stadtrat, der Präsident oder Präsidentin ist, je nach Geschlecht des Exekutivmitglieds. Im Antrag mit den 4 Mitgliedern war, wie schon gesagt, noch Hauptamt drin; in allen anderen Anträgen Teil- respektive Nebenamt. Schlussendlich hat sich die Variante des Stadtrats durchgesetzt mit 6 Mitgliedern. Wobei auf Antrag des DSS der Begriff «teilamtlich» anstelle von «nebenamtlich» eingesetzt wurde. Der Stadtrat geht in seiner Weisung von 30% aus. Ein Nebenamt ist im

Maximum 30% - und v.a. ist es keine Monatslohentschädigung, sondern Sitzungsgeldentschädigung, wie das die jetzigen Kreisschulbehörden haben. Ein Hauptamt, das haben wir schon bei der Diskussion beim Stadtrat gehört, ist 80% oder mehr. Das Teilamt liegt naturgemäss irgendwo dazwischen, also wie es Annetta sagte, bei 30 - 70 oder 80%.

Die Pensen wurden rege diskutiert. Ich möchte für das Protokoll nochmals festhalten, dass uns von DSS und Stadtkanzlei mehrfach versichert wurde in der Kommission, dass die Festlegung sowohl der Pensen wie auch der Entschädigungen dieser Schulpflegemitglieder in der Kompetenz des Stadtparlaments liegen und über einen Gemeindeerlass vom Stadtparlament festzulegen sind. Das ist analog wie beim Stadtrat, wo das auch in der Kompetenz des Stadtparlaments ist. Es ist im Personalstatut auch in einem einführenden Artikel festgehalten, dass das Stadtparlament Pensen und Entschädigungen von gewählten Behörden festlegt. Der Stadtrat wird erwähnt, andere Behörden werden erwähnt – und das wird auch künftig für die gesamtstädtische Schulpflege so sein. Das wurde uns versichert und an dem ist festzuhalten. Es ist allerdings im Hinblick auf die kommenden Wahlen vom Februar 2022 tatsächlich wichtig, wie Annetta sagt, dass die Parteien wissen, wie gross diese Pensen sind, damit sie entsprechende Kandidierenden suchen, finden und aufbauen können. Soweit aus der Kommission. So ist auch der Kommissionsantrag zu verstehen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion werden wir allerdings den Antrag Grüne/AL unterstützen. 8 Mitglieder bringt eine breitere direktdemokratische Abstützung als 6 Mitglieder, was uns wichtig ist. Wie aber schon bei der Diskussion um den Stadtrat gesagt, sind wir auch hier der Meinung, dass die Pensen nicht in die Gemeindeordnung gehören. Wir sehen aber ein Pensum dieser Schulpfleger bei 8 Mitgliedern irgendwo bei 30 – 50%. Wenn es eine Schulpflege mit 6 Mitgliedern würde, sähen wir es irgendwo zwischen 40 – 60%. Es ist wichtig, dass die Verwaltung den entsprechenden Entwurf schnell vorlegt für den Gemeindeerlass, in dem das festgelegt ist, damit der Gemeinderat diese Pensen festlegen kann. Es wird künftig um eine gesamtstädtische Exekutivwahl in der Schule gehen, die eine grosse Tragweite haben wird für unsere Schule in der Stadt Winterthur. Entsprechend müssten die Parteien im dritten Quartal 2021 eigentlich wissen, mit welchen Rahmenbedingungen (Pensen) sie potenzielle Kandidierende suchen müssen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich habe noch eine Frage an die SVP: Im Antrag steht «sechs teiltamtliche», im Votum wurde aber gesagt, dass der Antrag mit 8 der Grünen/AL unterstützt werde. Ist das eine Änderung des SVP-Antrags auf ebenfalls 8 Mitglieder?

M. Wegelin (SVP): Ich habe gemeint, dass wir schon mehr bei den 6 bleiben. Aber jetzt komme ich trotzdem nicht nach. Wird das gegeneinandergestellt? Denn sonst unterstützen wir den Antrag Grüne/AL zusätzlich.

Ratspräsident D. Oswald: Für den Fall, dass in der Abstimmung 2 der SVP-Antrag obsiegen würde und in der Abstimmung 1 der Antrag der Grünen/AL obsiegen würde, hätten wir einen Widerspruch bei der Anzahl Mitglieder der Schulpflege.

M. Wegelin (SVP): Wir bleiben bei unserem Antrag.

Ratspräsident D. Oswald: Dann könnte es zu einem Widerspruch kommen. Wir fahren mit der Debatte fort. Franziska Kramer (EVP) hat das Wort.

F. Kramer (EVP): Wir haben schon viel über Schule geredet und es war viel Thema, dass Schule im Volk und im Quartier verankert sein soll. Ich werde nicht wiederholen, was ich an der letzten Sitzung dazu bereits gesagt habe. Unser Anliegen ist eine breit abgestützte Schule. Und die Konsequenz davon ist, dass wir uns für eine Schulpflege von 8 Mitgliedern einsetzen. Wir wollen die Demokratie in der Schulpflege stärken. Das DSS hat sorgfältig berechnet, welchen Aufwand die Schulpfleger erwartet. Ein neues Modell, wie wir es hier schaffen, hat aber logischerweise in sich, dass vieles in der Praxis

noch getestet werden muss. Es wird sich zeigen müssen, wie gross der Aufwand für Schulpfeger wirklich ist. Wir können uns sogar vorstellen, dass je nach Verteilung von Ressorts der Aufwand sogar unterschiedlich ist für die einzelnen Schulpfeger. Dem sollte dann auch Rechnung getragen werden können. Wir sprechen uns deshalb klar dafür aus, dass das Pensum nicht hier in der Verfassung, sondern im Schulerlass, den ebenfalls wir als Parlament machen, festgesetzt wird. Diese Flexibilität brauchen wir, wenn wir uns nicht selbst ein Ei legen wollen. Dazu gehört auch, dass wir heute «Teilamt» und nicht «Halbamt» vorschreiben, was weit flexibler ist. Schule soll sich entwickeln können und wie in der ganzen Verfassung gehören nur die Grundlagen der Schulreo in die Gemeindeordnung. Im Ergebnis erwarten wir, dass so ein Schulpfeger wahrscheinlich schon ungefähr ein Halbamt benötigen wird, und gehen, falls der Antrag von 8 Mitgliedern unterliegt, von einem Aufwand von 40-50% aus. Die Arbeit eines Schulpfegers soll dieser sorgfältig erledigen können.

Dass wir uns heute einigen können müssen, ist aus unserer Sicht «Chabis». Das können wir auch ausserhalb der Gemeindeordnung machen, damit wir Kandidaten suchen können. Wir erwarten, dass das Pensum im Gemeindeerlass, den das Parlament macht, festgelegt wird – nicht in den Ausführungsbestimmungen, welche die Schulpflege macht. Es ginge ja nicht an, dass die Schulpflege ihr eigenes Pensum festsetzt. Ganz wichtig ist uns aber in diesem Zusammenhang, dass der Schulerlass nach der heutigen Bereinigung der Gemeindeordnung vorangetrieben wird. Die vorberatende Kommission des Gemeinderats muss sich noch diesen Sommer damit befassen können, damit die Schulpfeger rechtzeitig für die Wahlen gesucht werden können.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen haben immer betont: Wir wollen eine starke Schulbehörde. Für eine schlagkräftige Schulpflege braucht es gute Personen. Und diese Personen müssen jetzt, innerhalb der nächsten 3 – 4 Monate, von den Parteien rekrutiert werden können. Die Parteien müssen wissen, wie hoch die Pensen sein sollen, und sie müssen Zeit haben, um ein guten Qualitätscontrolling zu machen. Ich bin überzeugt, es gibt viele Leute, die sich für dieses Amt interessieren. Und da muss man eine gute Auswahl tätigen können. Für eine starke Schulbehörde braucht es wenige Personen mit einem richtigen Pensum, mit dem man auch etwas machen kann.

Das heisst bezüglich dem Antrag der Grünen: Wir möchten die Behörde nicht aufteilen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Parteiinteressen müssen aus unserer Sicht zurückstehen. Wer gute Personen bringt, hat auch gute Chancen, dass sie gewählt werden. Auch bei kleinen Parteien. So stellt auch die CVP bzw. Die Mitte schon heute eines von vier Kreisschulpflegepräsidien.

Zurzeit vernimmt man von Seiten Schuldepartement, dass die Schulpflegepensen auf 30% angedacht sind. Das erachten wir Grünliberalen klar als zu wenig. Wir brauchen in Winterthur eine Schulpflege, die politische Verantwortung übernimmt. Und wer Verantwortung trägt, der muss auch die entsprechenden Kompetenzen erhalten, um die wichtigen Entscheide zu fällen. Das kann man nicht an die Verwaltung delegieren.

Was zum Pensum in der Gemeindeordnung stehen soll, haben wir lange diskutiert. Mit dem Begriff «teilamtlich», das habe ich vorhin gesagt, haben wir zwar die grösste Flexibilität, aber zum heutigen Zeitpunkt ist das kein vernünftiger Ausdruck, den am Schluss bekommen wir eine Schulverordnung, wo dann 30% drinsteht. Und ja, Franziska Kramer, wir haben schon die Möglichkeit, das dann neu zu definieren. Nur ich habe sehr wenig Vertrauen, dass das Schulreglement bald in den Gemeinderat kommt. Man hat ja noch nicht mal mit den jetzigen Kreisschulpflegern Kontakt gehabt. Wie will man uns im Gemeinderat innerhalb der nächsten Monate eine Weisung unterbreiten, damit man diese Frage zeitnah beantworten kann? Ich glaube nicht daran.

Die Prozentzahl der FDP mag nicht so in eine Gemeindeordnung passen, aber unter den jetzigen Umständen würden wir auch das in Kauf nehmen.

Die Mehrheit hat aber dem Halbamt, wie wir es vorschlugen, den Vorzug gegeben. Besten Dank.

Ch. Bozzi (SP): Es wurde schon vieles gesagt. Wir schliessen uns den Voten an, dass ein Pensum nicht in die Gemeindeordnung gehört. Das muss in einem Behördenerlass geregelt werden. Wir sagten mehrmals hier drinnen: Die Gemeindeordnung soll für die nächsten 20 – 30 Jahre gelten. Wir wissen nicht, wie die Schulbehörde startet, wie die Arbeit gemacht wird. Wie wir vorhin gehört haben, muss ein Pensum, das in der GO festgelegt wurde, mit einer Volksabstimmung geändert werden – das geht nicht.

Zum Antrag der Grünen/AL: Die SP wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wir unterstützen den Antrag in der Kommissionsfassung. Wir stimmen in vielem dem zu, was Annetta Steiner gesagt hat: Die Schulbehörde soll starten, dann wird man sehen, wie sie arbeiten und ob man allenfalls Pensen anpassen muss. Der SP ist die Professionalisierung dieser Schulbehörde wichtig. Und nochmals: Die Schulpflege verschwindet nicht. Sie wird immer noch vom Volk gewählt.

U. Hofer (FDP): Es gibt ja zwei Dinge, die wir machen. Zum einen debattieren wir den finalen Wortlaut, wie es da heissen soll. Und das zweite ist die Botschaft, dass wir unmissverständlich klar auf den Weg gehen. Ich möchte nur zum Punkt 2 noch etwas nachtragen:

1. Es wurde bereits gesagt: Der Schulerlass, das Reglement, muss zeitnah auf den Tisch.
2. Die Pensen: Wenn es 6 sind, was unser Favorit ist, weil es kleinere, effizientere Sitzungen gibt, sehen wir ein Pensum von 50 - 70 (das ist ja klar aus unserem Antrag); bei 8 wäre es für uns ein Pensum von 40 – 50. Wenn also in dem Reglement etwas von 30% stehen würde, dann wäre das gegen den Willen der FDP.

3. Ich möchte alle Fraktionen auffordern, ebenfalls klar ihre Meinung zu äussern, was die Pensen angeht, selbst wenn sie das nicht direkt in die GO schreiben wollen. Dann haben wir eine klare Botschaft nach aussen, die man so nutzen kann. Besten Dank.

Stadtrat J. Altwegg: Als erstes möchte ich meine Freude kundtun über die Anerkennung der Wichtigkeit unserer Schulbehörde. Das ist wohl bei allen klar angekommen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass unsere neue Schulpflege ein klar strategisches Gremium sein wird, d.h. operative Aufgaben sind nicht mehr ganz so zentral. Den Artikel, den Maria Wegelin zitiert hat, wurde eigentlich abgeschafft, den gibt es so nicht mehr. Es ist wirklich so: Die neue Schulpflege macht nur noch Schulbesuche, aber keine Unterrichtsbesuche mehr. Diese obliegen alleine der Schulleitung. Das vielleicht noch zur Präzisierung.

Dann haben wir einen ganzen Strauss, wie viele Pensen da genau vergeben werden sollen. Da möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen: Schreiben Sie das nicht in die GO. Sie können beim Erlass dann mitbestimmen (und wir arbeiten jetzt schon daran, in welche Richtung das gehen könnte), wie die Pensen sein sollen – und dann können Sie das auch anpassen, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben. Lassen Sie sich diese Freiheit offen, das wirklich zu einem späteren Zeitpunkt noch anpassen können. Dazu kann ich auch Franziska Kramer zitieren: Flexibilität ist da sicher das Wort der Stunde.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, für effiziente Sitzung ist die Anzahl, die wir vorgeschlagen haben, also das Präsidium plus 6 Personen, sicher geschickt. Wenn Sie finden, dass die demokratische Vertretung besser ist mit 8 zusätzlichen Leuten, dann sei das Ihnen unbenommen. Ich würde aber wirklich auf kleinere Gruppen plädieren, in denen effizientere Sitzungen möglich sind. Das nach doch einigen Jahren Erfahrung in der jetzigen ZSP.

Dann haben wir noch den Vorwurf gehört, dass keinerlei Kontakt zu den Kreisschulpflegepräsidien besteht. Dazu muss ich doch sagen: Wir sind täglich im Kontakt mit den Kreisschulpflegern. Ich nehme an, das bezieht sich auf eine Mailantwort, bei der es um die Übergangsbestimmungen ging, wo die vorberatende Kommission bzw. Sie dann auch bestimmen können, wie das funktionieren soll. Und dort müssen wir dann einfach das nehmen, was Sie uns dementsprechend vorschreiben, das können wir nicht schon vorher abholen. Aber da kommen wir dann noch darauf, wenn es um die Übergangsbestimmungen geht.

Von daher haben Sie meine Voten gehört, was Pensen und Anzahl Personen angeht. Und ich freue mich, wenn Sie da eine gute Entscheidung fällen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die erste Abstimmung ist der Antrag Grüne/AL (Erhöhung von 6 auf 8).

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Ich möchte gerne auszählen lassen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt und dem Antrag der Spezialkommission zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt mit 33:25 dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt. Demzufolge gibt es bei den nachfolgenden Abstimmungen keine Widersprüche bezüglich der Anzahl Mitglieder.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung.

Wer dem SVP-Antrag mit 80% Pensen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt hier dem FDP-Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur dritten Abstimmung. Da geht es darum, dass wir den Artikel der SGO mit den 6 teilsamtlichen Mitgliedern mit dem Pensum von 50 – 70% ergänzen würden.

Wer diesem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den FDP-Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen? – Eine.

Wer nicht abgestimmt hat, sind das auch Enthaltungen? Wo sollen wir die dazuzählen?

Ihr habt mit 30:22 und 1 Enthaltung dem Artikel der Spezialkommission zugestimmt.

Demzufolge stimmen wir über den GLP-Eventualantrag ab, deshalb habe ich wahrscheinlich auch nicht so viele Stimmen gesehen von der GLP.

Wer dem Eventualantrag der GLP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den Antrag ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit eindeutigem Mehr dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt.

Dann gibt es Anträge zu Ziffer 2. Der Antrag der SVP wurde zurückgezogen. Es gibt Anträge von der SP und der GLP. Das Wort hat Cristina Bozzi für die Begründung des Antrags der SP.

Ch. Bozzi (SP): Die SP stellt den Antrag: An den Sitzungen der Schulpflege nehmen zwei Lehrpersonen und zwei Schulleitungen, davon je eine aus Kindergarten-/Primar- und aus der Sekundarstufe sowie eine Person als Vertretung der Leitung Bildung mit beratender Stimme teil. Ausgeschlossen ist die Teilnahme bei Personalgeschäften.

Zur Begründung: Die Themenfelder der beiden Stufen (Kindergarten/Primar- und Sekundar-) sind sehr breit. Die Vertretungen der Lehrpersonen wie auch der Schulleitungen, die dann an der Sitzung der Schulpflege teilnehmen, bringen sich mit ihrem fachlichen Input aus ihrer Stufe sowie ihrer Erfahrungen aus dem Schulalltag ein. Das betrifft Lehrpersonen und Schulleitungen aus dem Schulleitungsfeld. Sie sind die Stimmen der Basis. Optimal wäre es dann, dass die 4 Vertretungen idealerweise alle Schulkreise abdecken. Und nochmals zur Erinnerung: Sie haben nur beratende Stimme bei der Teilnahme an der Schulpflegesitzung.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für die Begründung des GLP-Antrags, Annetta Steiner bitte.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen möchten da einen Kompromissantrag stellen, gegenüber dem der SP. Obwohl wir wie auch die Kommission der Meinung sind, dass es nicht zu viele Sitzungsteilnehmende braucht an diesen Sitzungen, können wir nachvollziehen, dass bei der Lehrkräftevertretung sowohl die Primar- wie auch die Sekundarstufe vertreten sein möchte.

Und entsprechend haben wir den Antrag so gestellt, dass man zwei Vertretende von Seiten Lehrerschaft hätte. Bei den Schulleitungen erachten wir das als weniger wichtig.

F. Kramer (EVP): Wir haben hier verschiedene Aspekte, die es unter einen Hut zu bringen gilt:

Erstens sollen Schulpflege-Sitzungen ein Gespräch erlauben. Und man weiss, dass ein Gespräch mit zu vielen Leuten nicht mehr geführt werden kann. Da kann nicht mehr diskutiert werden, sondern es kann höchstens noch jeder sein Statement abgeben und dann wird abgestimmt. Das stellen wir uns anders vor, die Schulpflege muss leben können und kontroverse Diskussionen sollen möglich sein. Wo nötig muss mal etwas «z Bode diskutiert» werden können. Das spricht dafür, dass nicht zu viele Leute teilnehmen sollten.

Andererseits haben wir das Anliegen, dass die Schulpflege demokratisch breit abgestützt sein soll. Und wir haben das Anliegen der Lehrer und Schulleitungen gehört, dass sowohl Vertreter der Unter- als auch der Oberstufe teilnehmen können sollen. Lehrer und Schulleiter sind der EVP sehr wichtig, das haben wir in der letzten Sitzung schon gesagt. Wir sind deshalb bereit, den Kommissionsantrag abzuändern oder ihm nicht mehr zu folgen, weil die Schulleiter dieses Anliegen sehr dringlich an uns herangetragen haben.

Fazit für uns als EVP: Wir unterstützen heute den Antrag, dass an den Sitzungen 2 Lehrer, eine Schulleitung und eine Leitung Bildung teilnehmen. Das ermöglicht eine gute Sitzungskultur und alle, die mitreden können müssen, sind dabei.

Ratspräsident D. Oswald: Ich muss mich beim Präsidenten entschuldigen, ich habe ihm das Wort nicht erteilt. Andreas Geering bitte.

A. Geering (SGO): Auch bei diesem Absatz geht es um ein Element, das der neuen Schulbehördenorganisation geschuldet ist. Wir haben neu in der Schule Winterthur mit der Einführung der Gemeindeordnung auch Leitung Bildung. Und diese taucht hier das erste Mal auf in dieser Gemeindeordnung.

Der Begriff «Leitung Bildung» umfasst, wie die Schulleitung, eigentlich ein Gremium. Und das ist vielleicht ein erster Hinweis, dass die begriffliche Schärfe wichtig ist. Wenn man eine Leitung Bildung als Beisitzerin in die Schulpflege setzt, wie das im SP-Antrag ist, dann kann eine Leitung Bildung aus mehreren Personen bestehen. Und rein vom Text her könnten dann mehrere Personen diesen Einsitz gleichzeitig wahrnehmen. Deshalb hat man das im Kommissionsantrag deutlich ausgeführt mit je 1 Person Leitung Bildung, Schulleitung, Lehrpersonen. Entsprechend auch bei den Schulleitungen: Auch wenn man die Schulleitung bisher 1:1 mit einer Person gemacht hat, so ist es nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft Co-Schulleitungen geben wird. Und dann ist die Schulleitung ein Gremium und nicht mehr eine Person. Und deshalb denke ich – und die Kommission hat das auch richtig so gemacht – als sie sagte, sie wolle es schärfen auf die Person und nicht als Beisitz des Gremiums.

Aber wieso haben wir die Leitung Bildung hineingenommen? Beim Stadtratsantrag ist sie noch nicht drin. Beim Stadtratsantrag sind es wie bisher zwei Vertretungen der Lehrpersonen und zwei Vertretungen der Schulleitungen, die der Schulpflege beisitzen würden, wie das heute in der Zentralschulpflege der Fall ist. Und uns war dort wichtig, das wurde auch in der Debatte geschärft und kam heraus, dass wenn die Lehrpersonenvertretung und die Schulleitungsververtretung in der Schulpflege einsitzt, dann können dort plötzlich Themen auftauchen und eingebracht werden, welche die Leitung Bildung anders sehen würde. Jetzt ist aber in der Führungsstruktur die Leitung Bildung der Schulleitung direkt überstellt und den Lehrpersonen dann über die Schulleitung überstellt. Und wenn man die untere Führungsebene als Beisitz in der Schulpflege hat und die obere Führungsebene nicht, dann kann das – muss nicht, aber kann - schwierige Konstellationen geben. Deshalb hat die Kommission den Antrag gestellt, dass die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Leitung Bildung mit je einer Person vertreten sein sollen in der Schulpflege. Man hat zuerst an zwei Personen pro Ebene gedacht. Aber dann hätte man 1 Präsident oder Präsidentin, 6 Behördenmitglieder und 6 Beisitzende. Das dünkte uns doch etwas viel. Deshalb ist der Antrag der Kommission so, wie er jetzt formuliert ist, mit einer Person von jeder Leitungsebene im Beisitz.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion haben wir den Wunsch der Lehrpersonen aber gehört, dass sie sowohl mit Primar- wie auch Sekundarstufe vertreten sein wollen als Beisitzende. Das können wir nachvollziehen, weil die Stufen doch sehr verschieden sind in ihren Anliegen. Wir unterstützen deshalb den GLP-Antrag.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen auch den GLP-Antrag, weil wir sehen, dass es den Lehrpersonen ein Anliegen ist, dass sie mit je einer Vertretung aus Kindergarten-/Primarstufe und Sekundarstufe zwei Personen an diesen Sitzungen als Beisitzer haben, weil diese ganz unterschiedlichen Welten haben im Alltag.

Wir denken aber auch, man muss die Sitzungen eher kleiner als grösser machen in der Tendenz zu heute. Mit einer Vertretung der Leitung Bildung finden wir, dass es reicht, wenn eine Vertretung aus der Schulleitung dabei ist.

Ch. Bozzi (SP): Ich muss das Votum von Andreas Geering korrigieren. Zum Antrag der SP: Wir haben das schon so in der Kommission gebracht. Es soll so sein, wie es bisher auch in der Zentralschulpflege ist. Je zwei Vertretungen der Lehrpersonen und zwei Vertretungen der Schulleitungen. In unserem Antrag steht klar «davon je eine aus der Kindergarten-/Primarstufe und aus der Sekundarstufe». Es sind also Personen. Und die Vertretungen, die dann an der Schulpflegesitzung dabei sein werden, werden von Lehrerkonvent bzw. der Schulleiterkonferenz gewählt.

Zur Leitung Bildung: Ja, das ist ein Gefäss, wie wir während der Kommissionsarbeit erfahren haben. Es ist das Gefäss «Leitung Bildung», und das sind dann mehrere Personen. Und wir wissen auch, dass die Personen, die die Stellen bei der Leitung Bildung innehaben werden, das entspricht dem jetzigen Amt der Kreisschulpflegepräsidenten. Ich möchte das schon korrigieren, dass es klar ist, dass nicht einfach irgendwelche Personen an diesen Sitzungen sind. Und zur Anzahl der Sitzungsteilnehmer: Welche Variante wir auch wählen, auch mit der Maximalvariante 2 – 2 – 1, es sind immer noch weniger als an der jetzigen Zentralschulpflegesitzung, wo 1 Stadtrat plus 8 ZSP-Mitglieder sind.

Und nochmals: Die Vertretungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Leitung Bildung werden gefragt, wenn die Schulpflege einen Antrag zu einem Thema hat, ein Projekt aufnimmt etc., dann werden die Vertretungen nach Rückmeldungen gefragt. Nach Rückmeldungen aus ihrer Arbeit. Dazu braucht es Lehrpersonen aus der jeweiligen Stufe, die andere ist vielleicht zu weit weg. Und genau gleich ist es bei den Schulleitungen. Und dazu braucht es eine Vertretung aus der jeweiligen Stufe, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Schulleitungen. Das erachten wir als ganz wichtig, dass bei den Lehrpersonen und Schulleitungen jeweils zwei Personen an den Sitzungen teilnehmen.

A. Geering (SGO): Einfach nochmals ganz kurz: Linguistisch-semantisch ist eine Schulleitung eine Funktion. Das können mehrere Personen füllen. Wie auch eine Vertretung eine Funktion ist, das können mehrere Personen füllen. Deshalb haben wir uns in der Kommission auch sagen lassen, man solle personenscharf formulieren. Deshalb haben wir auch beim Stadtrat nicht vom Stadtpräsidium gesprochen, sondern vom Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin. Das genau deshalb, weil man nicht die Tür für ein Co-Präsidium öffnen wollte.

Mit einer Schulleitung, die semantisch (nicht juristisch) eine Funktion ist, ist eben die Tür offen für eine Co-Schulleitung und dann ist es nicht mehr scharf formuliert, ob die ganze Co-Schulleitung die Vertretung macht oder nur eine Einzelperson.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es kurz machen: Wir unterstützen den Antrag der SP. Sollte dieser der GLP unterliegen, würden wir den Antrag der GLP unterstützen.

Ch. Bozzi (SP): Zum Votum von Andreas: Wenn es um eine Präzisierung der Formulierung geht, dann formulieren wir unseren Antrag um in «zwei Schulleitungspersonen».

A. Geering (SGO): Es geht um die Präzisierung.

Stadtrat J. Altwegg: Danke für die vielen engagierten Voten. Hier ist es auch wieder die Frage der Sitzungseffizienz, die man in die Waagschale werfen muss, gegenüber dem, dass möglichst viele Meinungen abgeholt werden können. Ich denke wirklich, das ist ein Abwägen. Was ich aber dringend empfehlen möchte, wenn Sie zwei Lehrpersonen-Vertretungen schicken wollen in die neue Schulpflege – jeweils eine von jeder Stufe, denn die sind tatsächlich sehr unterschiedlich, das kann ich bestätigen und das sehen wir auch jetzt in der ZSP, dass die Inputs einer Primar-/Kindergartenlehrperson anders sind als von einer Sekundarlehrperson – aber wenn man das macht, dann ist es ganz wichtig, dass von den Schulleitungen auch von jeder Stufe jemand dabei ist. Es macht sonst nicht so viel Sinn, denn diese haben ganz andere Inputs, die sie der Schulpflege geben können. Das müsste man schon «wenn schon, denn schon» machen. Aber wie gesagt: Die Sitzungseffizienz steigt definitiv nicht dadurch.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stellen den SP-Antrag und den GLP-Antrag einander gegenüber.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer hingegen dem GLP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt mit 34:24 Stimmen dem geänderten SP-Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung.

Wer dem SP-Antrag dem Vorzug geben möchte vor dem Antrag der Spezialkommission, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den SP-Antrag ablehnt und dem SGO-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt eindeutig mit grossem Mehr dem SP-Antrag zugestimmt.

Es sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 42, damit ist dieser genehmigt.

Art. 43: Da gibt es zum Buchstaben c einen redaktionellen Antrag der SP.

Wird das Wort gewünscht zum Antrag? – Nein. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer der redaktionellen Änderung von Buchstabe c zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt da einstimmig zugestimmt.

Art. 44: Hier gibt es einen Ergänzungsantrag von Die Mitte/EDU.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Den Antrag ziehen wir zurück. Da sind wir vorher schon nicht durchgekommen.

Ratspräsident D. Oswald: Dann ist der Art. 44 so genehmigt.

Art. 45: Da gibt es einen Antrag der SP zu Ziffer 2. Das Wort hat Roland Kappeler für die Begründung des Antrags.

R. Kappeler (SP): Wenn man die Formulierung der SGO ganz wörtlich nimmt, haben wir plötzlich hier drinnen im Gemeinderat ganz viele Gäste mit Rederecht und sogar Antragsrecht. Und wir sind uns nicht so sicher, ob das wirklich bewusst ist. Wir verstehen es zwar, dass die Schulpflege sich nicht nur durch den Stadtrat vertreten lassen soll hier im Gemeinderat (bzw. künftig im Stadtparlament), deshalb sagen wir ein oder zwei Mitglieder. Das gibt der Schulpflege die Möglichkeit, auch andere Meinungen, als sie der Schulstadtrat vertritt, hier zu präsentieren. Aber wir finden, dass hier im Parlament ein zusätzliches Mitglied mit Antragsrecht reicht. Und wir wollen nicht maximal 6 mögliche Antragsberechtigte hier.

A. Geering (SGO): Grundsätzlich geht es darum (das kommt später übrigens auch so oder ähnlich bei der Sozialhilfebehörde): Die Behörde, die Schulpflege, ist auf gleicher Ebene wie der Stadtrat und muss dadurch dem Parlament Anträge stellen können. Jetzt kann es so sein, dass die Doppelfunktion Stadtrat Vorsteher Schuldepartement und Präsident Schulpflege verschiedene Ansichten vertreten müsste. Es kann sein, dass beim selben Geschäft die Schulpflege und der Stadtrat verschiedene Beschlüsse fällen, die sich widersprechen. Dann hat der Schulvorsteher, der gleichzeitig Präsident der Schulpflege ist, einen Interessens- oder Loyalitätskonflikt, den er verschieden gut mit sich selbst ausbeineln kann. Aber für die Schulpflege kann das schwierig sein, wenn dann der Vorsitzende den Stadtratsantrag vertritt statt denjenigen der Schulpflege. In einem solchen Fall soll es möglich sein, dass die Schulpflege jemand anderen als den Präsidenten abdelegiert zum Parlament oder in die vorberatenden Kommissionen. Und das Antragsrecht (das Beispiel hatten wir heute schon einige Male, wenn der Stadtrat an seinen Anträgen festhält): Da stellt er selbst einen Antrag, bei dem er selbst einen Zielkonflikt hat mit seinen zwei Hüten. Wenn jetzt aber ein Schulpflegemitglied hier ist, die Schulpflege hat einen Antrag gestellt, der Stadtrat und die vorberatende Kommission, dann muss das entsprechende Schulpflegemitglied, das von der Schulpflege delegiert ist, den Antrag begründen und beantragen können.

Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass man das so beantragt. Man sieht ja auch, dass es nicht ganz das ist, was der Stadtrat ursprünglich beantragt hat.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Für mich ist das nachvollziehbar und die Mitte/EDU-Fraktion wird den SP-Antrag ablehnen.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es kurz machen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP.

R. Kappeler (SP): Andreas Geering, inhaltlich habe ich überhaupt keine Differenz zu Dir, deshalb habe ich das in meinem Votum schon vorweggenommen: Wir sehen genau diese Konfliktsituation auch. Nur finden wir die Formulierung der Kommission wirklich nicht schlaue, denn das heisst im Extremfall, dass hier drinnen 7 beratende Schulpflegemitglieder mit Antragsrecht sein können. Und das kann doch nicht der Sinn sein. Es ist einfach eine unsorgfältige Formulierung.

A. Geering (SGO): Aber es steht ja im 1. Satz: Ein oder zwei Mitglieder, die vertreten können. Und das ist ja dann im 2. Satz identisch. Oder siehst Du das anders?

R. Kappeler (SP): Andreas, ich muss korrigieren. Es steht ganz klar: «An den Sitzungen des Stadtparlaments haben die Mitglieder der Schulpflege Antragsrecht». Und das sind alle.

Stadtrat J. Altwegg: Ich bin da relativ schmerzfrei. Ich kann mit beidem leben.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 32:25 Stimmen dem SP-Antrag zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Anträge zum Art. 45, somit ist er genehmigt.

Art. 46 Ziffer 1, Buchstabe a. Da gibt es einen Antrag der FDP, das Wort hat Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Die FDP-Fraktion möchte lit. a ergänzen mit dem Text «und der Sonderschulung». Es heisst dann komplett: «Die Schulpflege ernennt oder stellt an: a) die Vertreterinnen und Vertreter in Gremien von Schulinstitutionen der Volksschulstufe und der Sonderschulung, in denen der Stadt ein Vertretungsrecht zusteht.»

Gemäss dem übergeordneten Art. 41 gehören zum Schulwesen: lit. a. die Volksschule und lit. b. die Sonderschulung. Dies soll auch in den Wahl- und Anstellungsbefugnissen beim untergeordneten Art. 46 so konsequent reflektiert werden. Dies ist auch richtig, weil auch gemäss Art. 47 die Schulpflege ganz explizit für das sonderpädagogische Angebot der Stadt Winterthur verantwortlich ist.

Es ist auch bezeichnend, dass bereits in der heute gültigen Gemeindeordnung, unter Art. 56 die städtischen Sonderschulen der Zentralschulpflege unterstellt sind und es ist auch die Zentralschulpflege, welche für die Zuweisung der Mittel verantwortlich ist. Wenn in der neuen Gemeindeordnung Art.41 steht, dass zum Schulwesen auch die Sonderschulung gehört, ist es ganz klar, dass die städtischen Sonderschulen auch ein integrierter Teil davon sein sollen. Und ja, Sie kennen das dicke gelbe Buch, das Budget, mit dem wir viel Zeit verbringen. Darin im Teil B, Seite 211, finden Sie die Produktegruppe 534. Diese heisst Sonderschulung – also Sonderschulung wie im Artikel 41 – zum Schulwesen gehören a. die Volksschule und b. die Sonderschulung.

Die Produktegruppe Sonderschulung beinhaltet die Michaelschule, die Maurerschule, die Kleingruppenschule sowie die Finanzierung der Sonderschulung. Falls die neue Schulpflege verantwortlich sein soll für die Kosten, muss sie auch eine Vertretung und Verantwortung in den entsprechenden Gremien übernehmen können. Ansonsten ist die Schulpflege verantwortlich für die Kosten der Produktegruppe 534, hat aber keinerlei Einfluss auf die Steuerung. Das wäre dann nach meiner Auffassung dann eben «bad corporate governance».

Wenn Sie das nicht überzeugt, überzeugt Sie vielleicht ein Zitat aus der Vernehmlassungsantwort der Schulleitungskonferenz, die sich fast täglich bzw. häufig damit beschäftigt. Sie schreiben (ich zitiere): «Die Verortung der drei städtischen Sonderschulen ist in den vorgestellten Modellen zur Behördenreorganisation nicht abgebildet. Im Sinne einer klaren Führungslinie ist es notwendig, dass die städtischen Sonderschulen in einer sinnvollen Weise in die zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden werden.»

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? – Nein.

Das Wort hat Franziska Kramer (EVP).

F. Kramer (EVP): Das ist der erste von mehreren Anträgen der FDP zum Thema Sonderschulung. Ich spreche nur einmal zu diesem Thema.

Wir haben sonderpädagogische Massnahmen, Sonderschulung und Sonderschulen, was nicht zu verwechseln ist! Kurz zusammengefasst sind die Sonderschulen Teil der Sonderschulung und die Sonderschulung ist Teil der sonderpädagogischen Massnahmen.

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz ist für die Sonderschulung immer die Mitwirkung und die Zustimmung der Schulpflege nötig. Das sieht das kantonale Recht so vor. Es ist nicht nötig, das bei den Befugnissen nochmals zu erwähnen. Zudem steht in Art. 47 Abs. 2 lit. d schon, dass die Schulpflege Bestimmungen zu den sonderpädagogischen Massnahmen, wo die Sonderschulung darunterfällt, erlässt. Der FDP-Antrag ist aus unserer Sicht überflüssig. Sonderschulen sind EIN Teil der Sonderschulung. Nach kantonalem Recht MUSS die Schulpflege darüber entscheiden, ob Kinder an eine Sonderschule überwiesen werden. Es macht absolut keinen Sinn, wenn die Schulpflege – wie von der FDP geplant - gleichzeitig diese Schulen führt. Ein Beispiel: Die Michaelsschule hat gerade einige Plätze frei. Ist die Schulpflege Trägerin der Michaelsschule, muss sie sich also darum kümmern, diese Plätze zu besetzen. Da sie auch Zuweiserin ist, würde sie dann schauen, dass es 3 Kinder gibt, die zugewiesen werden – obwohl diese Kinder vielleicht unter objektiven Kriterien an der Regelschule bleiben könnten! Wenn das keine Kostenexplosion gibt...

Es ist also nur richtig, dass die Gemeindeordnung vorsieht, hier die Kompetenzen zu trennen: Der Stadtrat führt die Sonderschulen, die Schulpflege weist den Sonderschulen bei Bedarf Schüler zu.

Uns dünkt es, dass der Kommissionsantrag hier gut ausgearbeitet wurde. Und wir werden deshalb alle diese Anträge der FDP ablehnen.

Ch. Bozzi (SP): Dem Votum von Franziska ist nichts mehr hinzuzufügen. Die SP lehnt ebenfalls sämtliche Anträge der FDP rund um das Thema Sonderschulung ab.

Stadtrat J. Altwegg: Franziska Kramer hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Verkürzt dargestellt: Wir haben eine zuweisende Behörde (das ist die neue Schulpflege) und wir haben die Betreiber dieser Sonderschulen. Unter anderen betreibt auch die Stadt Winterthur solche Schulen. Wenn das gleiche Gremium, das eine Schule betreibt, auch die Zuweisungen macht, dann ist das immer ein bisschen heikel. Ich bitte das zu bedenken. Aber ansonsten kann ich den Worten von Franziska Kramer nicht viel hinzufügen.

U. Bänziger (FDP): Ich möchte noch eine kleine Replik machen zu diesen drei Voten. Selbstverständlich ist es die Schulpflege, welche die Zuweisung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu diesen Sonderschulen genehmigt. Das ist auch absolut richtig so.

Aber die Sonderschulkosten beinhalten eben nicht einfach die Zuweisungen von Winterthurer Kindern oder Betroffenen zu diesen wichtigen Institutionen. Sondern die Sonderschulung beinhaltet auch sämtliche anderen Kosten, die nicht gedeckt sind, und Winterthur hat da auch Zentrumslasten zu verantworten.

Seit 2011 ist der Gesamtaufwand der Sonderschulung – und wir sprechen von der Sonderschulung im Sinne der drei Schulen – von 36 Mio. auf 71 Mio. gestiegen. Der Nettoaufwand für die Stadt ist von netto 18 Mio. pro Jahr im Jahr 2012 auf 38 Mio. im Jahr 2024 gemäss FAP prognostiziert. D.h. im Grunde genommen übergeben wir somit der Schule in Winterthur Zentrumslastenfunktionen zur Verantwortung, bei denen sie überhaupt nichts beeinflussen können.

Und wir werden in der politischen Diskussion in Zukunft auch wieder darüber sprechen, wie erfolgreich oder nicht erfolgreich eine schulische Integration z.B. in Winterthurer Sonderschulung ist. Und somit haben wir schon mal ein grosses Argumentarium, das wir dagegen aufbringen können, dass wir eben keine klare Führungslinie haben. Denn Sie übergeben der Schule Winterthur Kosten zur Verantwortung, bei denen sie überhaupt nichts beeinflussen können.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Art. 46, somit ist er genehmigt.

Art. 47: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 48 Ziffer 1 Buchstabe a: Da gibt es einen Antrag der FDP. Wer begründet diesen Antrag?
Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Wir ziehen die weiteren Anträge zurück, weil sie auf den vorhergehenden Antrag folgen.

Ratspräsident D. Oswald: Das wäre der Antrag zu a und auch zu f?

U. Bänziger (FDP): Das ist korrekt, wir ziehen die zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt keine weiteren Anträge zu Art. 48, somit ist er genehmigt.

Art. 49 Ziffer 1: Da gibt es wieder einen Antrag von der FDP.

F. Helg (FDP): Wir ziehen den Antrag nach dem Entscheid des Gemeinderats zum Artikel 34 zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Es sind keine weiteren Anträge zum Art. 49 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 50: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 51: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 52: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 53: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 54: Da gibt es einen redaktionellen Antrag der SP zu Ziffer 2. Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? – Wenn nicht, stimmen wir ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das durch Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt dem einstimmig zugestimmt.

Art. 55: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 56: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 57: Da gibt es einen Antrag zur Ziffer 2 von der SP. Roland Kappeler bitte.

R. Kappeler (SP): Wir haben genau die gleiche Situation wie vorher bei Art. 45 mit der Schulpflege auch hier bei der Sozialhilfebehörde. Andreas Geering hat es vorhin schon angetönt. Ist es wiederum inhaltlich verständlich, dass der Sozialstadtrat nicht nur der alleinige Vertreter sein soll. Aber die Formulierung der Kommission ist wieder schlecht. Der 1. Satz bezieht sich wieder nur auf die Kommissionen, wo steht «ein oder zwei Mitglieder». Im 2. Satz heisst es wieder, «im Stadtparlament haben die Mitglieder» - und diesmal wären es (glaube ich) sogar 11 und nicht nur 7. Und deshalb fordern wir auch hier die gleiche Formulierung wie vorne mit «ein oder zwei» auch im Stadtparlament.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Weitere Wortmeldungen? Wünscht der Stadtrat das Wort? - Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesem Antrag mit grossem Mehr zugestimmt.

Es sind keine weiteren Anträge zu Art. 57 vorhanden, somit genehmigt.

Art. 58: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 59: Die Eventualanträge von Mitte/EDU wurden zurückgezogen aufgrund der Entscheidung zu Art. 16, somit keine Anträge und Art. 59 genehmigt.

Art. 60: Da gibt es einen Antrag zur Ziffer 1 von der SP. Das Wort hat Gabi Stritt für die Begründung des Antrags.

G. Stritt (SP): Im Art. 60 hat die Spezialkommission den Stadtratsantrag verändert und das klare Bekenntnis zum Betreiben der msw (Mechatronik Schule Winterthur) in eine Kann-Formulierung umgewandelt. Die SP stellt den Antrag, dass diese Kann-Formulierung gestrichen und der Vorschlag gemäss Stadtrat übernommen wird.

Dazu ein kurzer Rückblick: Im Rahmen der Sparbemühungen balance wollte der Stadtrat die msw eigentlich schliessen bzw. die finanziellen Mittel streichen. Diese Pläne stiessen aber bei der Bevölkerung gar nicht auf einen guten Boden, sondern es bildete sich heftiger Widerstand. Bei der Volksinitiative «Rettet die Metali» wurden 3'250 Unterschriften gesammelt und dem Stadtrat übergeben.

Als Folge hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der am 4. Juli 2016 hier in diesem Rat mit einer grossen Mehrheit angenommen wurde. Neben der finanziellen Zusicherung eines reduzierten städtischen Beitrags von 2 bis 2,5 Mio. Fr. (was notabene einer Kürzung von 2 Mio. jährlich entspricht), wird garantiert, dass die msw in der Gemeindeordnung verankert wird. Das war eine ganz zentrale Forderung des Initiativ-Komitees. Die neue Situation und die massiv tieferen finanziellen Mittel haben zu einer Neuausrichtung der msw geführt. Der Prozess, der Strategieprozess, ist noch immer im Gang. Unter anderem konzentriert sich die Schule auf einen Ausbildungsstandort statt zwei und die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde reduziert. Zudem hat man nur noch drei statt vier Ausbildungsberufe, nämlich Polymechaniker, Automatiker und Elektroniker. Und man hat sie unter einem Berufsbild «Mechatronik» zusammengefasst.

Die msw ist eine bewährte und traditionelle Bildungsinstitution, die trotz veränderten Bedingungen qualitativ hochstehende Ausbildungen anbieten kann und innovative Projekte lanciert. Sie ist gut vernetzt mit der ZHAW und dem Ausbildungszentrum Winterthur. Zudem beteiligt sie sich an nationalen Kooperationen und Wettbewerben.

Gut qualifizierte Berufsleute sind wichtig für den Standort Winterthur. Gerade in der aktuellen Situation sind verschiedene Firmen sehr zurückhaltend mit der Ausbildung von neuen Lernenden. Diese werden im Arbeitsmarkt fehlen, wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Die msw wirkt da dieser Entwicklung entgegen.

Es ist unverständlich, dass die msw in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr garantiert sein soll. Dies vor allem auch, da es noch nicht so lange her ist, dass das Parlament der Stadt Winterthur hier klar Ja gesagt hat zur Neuausrichtung der msw und zur Verankerung in der Gemeindeordnung.

Planungssicherheit ist für eine Bildungsinstitution von grösster Wichtigkeit. Ist diese nicht gewährleistet, bringt das Unruhe und braucht Energie, die dann für das Kerngeschäft fehlt. Wir hoffen deshalb sehr, dass diesem Antrag entsprochen und er unterstützt wird.

A. Geering (SGO): Man hat in der Kommission diese Bildungsinstitutionen, die nicht Teil der Volksschule sind, genauer angeschaut und debattiert. Dazu gehört auch die msw. Zum einen hat man festgestellt, dass es keine kantonale Verpflichtung gibt, diese Schule zu führen. Es ist auch keine Kernaufgabe der Stadt, eine Eliteschule im Rahmen der Berufsausbildung zu führen. Man hat aber auch die Geschichte, die Gabi Stritt jetzt ausgeführt hat, mit der Initiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrats beleuchtet, und kam dann zum Schluss, dass man die msw für die Zukunft mit einer Kann-Formulierung in der Gemeindeordnung weiterführen möchte. Genau aus diesen Gründen: Es gibt eine Geschichte, welche die Wichtigkeit der msw für die Winterthurer Bevölkerung festhält; gleichzeitig aber gibt es keinen gesetzlichen Auftrag. Deshalb diese Kann-Formulierung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

M. Nater (GLP): Als ehemaliges Kommissionsmitglied von der msw habe ich mich davon überzeugen können, was die msw für die Jugendausbildung in der Stadt Winterthur leistet. Und es ist nicht nur eine Eliteschule, das muss man ganz klar sagen. Das Lehrpersonal ist sehr engagiert und die Lernenden kriegen praktisches und theoretisches Wissen für das weitere Berufsleben auf den Weg. Diese Lernenden werden ihr Leben lang eine starke Verbundenheit mit Winterthur haben.

Die msw führte in den letzten Jahren eine straffe Kostenoptimierung durch. Dies auch mit dem Vertrauen, dass damit das langfristige Bestehen der msw gesichert und auf formell bestätigt wird.

Bei der Kann-Formulierung geht es um ein Modalverb und es ändert grundsätzlich nichts an der Verbundenheit der Stadt gegenüber der msw. Im Weiteren muss gemäss Art. 17 der GO jede grössere Änderung von städtischen Leistungen vor das Stadtparlament, da dieses neu ausdrücklich befugt ist, über den Zweck, die Art und den Umfang von städtischen Leistungen, sowie über dauernde oder wiederkehrende städtische Aufgaben zu bestimmen. Dies wäre bei einer grösseren Leistungsänderung wie bei Museen, dem Theater oder eben auch der msw der Fall. Bei einem Stadtratsentscheid kann jederzeit das Referendum ergriffen werden und am Schluss sind wir mit oder ohne «kann» vor dem Volk.

Auf der anderen Seite hat ein Modalverb eigentlich nichts verloren in einer Rechtsbestimmung. Korrekt wäre «ist» oder «ist nicht» und nicht: können, würden, dürfen, sollen ...

Die Kann-Formulierung hat also für die Zusammenarbeit keinen grossen Einfluss. Wenn jedoch eine funktionierende Partnerschaft, verlängert wird, ist nicht die Möglichkeitsform angebracht, wie «Ich könnte mir vorstellen mit Dir in guten Zeiten zusammen zu sein und vielleicht könnte auch in schlechten Zeiten eine Partnerschaft möglich sein». Bei einer guten bestehenden Partnerschaft ist ein klares Ja angebracht und dies als Basis für eine vertrauensvolle gemeinsame Zukunft.

Wir stimmen daher dem SP-Änderungsantrag zu, da wir von den Grünliberalen hinter dem Leistungsauftrag an die msw stehen und auf eine weiterhin gute bis sehr gute Leistungserfüllung bei der msw vertrauen.

Wir von den Grünliberalen sage daher klar Ja zur msw.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Kann-Formulierung öffnet natürlich Tür und Tor für eine Abschaffung der msw. Das wollen wir als Grüne/AL-Fraktion selbstverständlich nicht, deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag der SP.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Wir finden, der Spielraum, der sich mit dieser Kann-Formulierung ergibt, heisst noch lange nicht eine Abschaffung der msw. Die Gründe hat Andreas Geering schon deutlich dargelegt. Und eigentlich auch Markus Nater, der meiner Meinung nach eigentlich deutlich für die Kann-Formulierung gesprochen hat.

Stadtrat J. Altwegg: In aller Kürze: Der SP-Antrag entspricht der Weisung in der ursprünglichen Fassung des Stadtrats. Und wie es Markus Nater gesagt hat: Der Konjunktiv hat in diesem Gesetzestext nichts zu suchen.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dem SP-Antrag mit 32:26 zugestimmt.

Die weiteren Eventualanträge zu diesem Artikel von Die Mitte/EDU wurden zurückgezogen. Somit sind keine weiteren Anträge zu Art. 60 vorhanden und er ist so genehmigt.

Art. 61: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 62: Da gibt es einen Antrag des Stadtrats zu Ziffer 4. Wünscht der Stadtrat das Wort? Wünscht das Parlament das Wort?

Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Wer dem Stadtrats-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Art. 63: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 64: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 65: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 66: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 67: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 68: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 69: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 70: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 71: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 72: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 73: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 74: Da gibt es einen Streichungsantrag der SVP zu Ziffer 2. Wer hat das Wort?

M. Reinhard (SVP): Der Antrag ist natürlich zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: In dem Fall keine Anträge, so genehmigt.

Art. 75 Ziffer 1: Da gibt es einen Antrag des Stadtrats. Der Stadtrat hat das Wort zur Begründung des Antrags, Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Hier geht es um die Übergangsbestimmungen, ein bisschen um das Eingemachte. Ich hoffe, Ihr mögt noch ein bisschen zuhören und miteinander diskutieren. Die Problematik ist diese: Wir haben die alte Gemeindeordnung, die bestimmt, was im Moment die Kreisschulpflegen für Aufgaben haben. Unter anderem müssen sie die Schulleitungen führen.

In der neuen Gemeindeordnung haben wir gerade miteinander bestimmt, wie das jetzt aussieht. Das widerspricht bis zu einem gewissen Grad dieser Geschichte.

Wenn jetzt neu die Schulpflege ins Amt gewählt wird - da gehen wir davon aus, dass das im Februar sein wird (falls es einen 2. Wahlgang gibt, wird es später) – ist sie ab dann im Amt. Und wir sagten weiter, dass die Leitung Bildung, diese 4 Personen, durch die neue Schulpflege zu rekrutieren sind. Und zwar von Anfang an, inklusive Formulierung Inserat, Vorstellungsgespräche usw. Wir gehen von Kündigungsfristen von rund einem halben Jahr aus bei der Sorte von Leuten, die wir dafür einstellen möchten. D.h. bis diese angestellt sind und für uns arbeiten, vergeht wahrscheinlich rund ein Jahr. Das ist eine lange Zeit, in der die Schulleitungen komplett ungeführt wären.

Das wollten wir eigentlich verhindern, indem wir sagten, wir würden schon vorher versuchen zu rekrutieren und eine gewisse Anzahl Leitung Bildung zur Verfügung zu stellen, die Interesse hätte – und dann könnte die neue Schulpflege auswählen. Das fand man in der vorbereitenden Kommission nicht gut.

Und jetzt müssen wir für die Übergangsregelung irgendjemanden haben, der unsere Schulleitungen weiterführen kann. Und da kommen eigentlich nur die Kreisschulpflegen in Frage, die nach alter Gemeindeordnung diese Aufgabe jetzt schon haben. Und das wäre nun die Idee, dass man sagt: Ab dem Moment der Inkrafttretung gilt grundsätzlich die neue Gemeindeordnung (die ist ab 1.1.2022 gültig), aber den Job der Leitungen Bildung können die Kreisschulpflegen weiterhin noch machen. So lange, bis die neuen Leitungen Bildungen bereit sind. Das

wäre die Idee dahinter. Es ist ein bisschen kompliziert, das gebe ich zu. Aber es ist dem Umstand geschuldet, dass die Rekrutierung von Anfang an durch die neue Schulpflege passieren soll. Das sind die einzelnen Absätze, von denen im Art. 75 die Rede ist.

A. Geering (SGO): Einfach noch ergänzend: Es ist richtig, der Stadtrat hat das schon ausgeführt, weshalb er die beiden Übergangsbestimmungen bei Abs. 1 und Abs. 2 geändert hat. Die Änderung hat den folgenden Grund: Man hatte es danach noch bei einer Vorprüfung beim Gemeindeamt des Kanton Zürich. Dieses gab noch einen Input, was es braucht, damit es genehmigungsfähig ist. Und diesen Input hat der Stadtrat noch in diesen beiden Absätzen 1 und 2 ergänzt. Es entspricht dem Willen der Spezialkommission und ich mache beliebt, dass man dem Antrag des Stadtrats folgt.

A. Steiner (GLP): Die Übergangsregelung tönt tatsächlich ziemlich kompliziert. Am Anfang hat man einfach lauter Fragezeichen vor sich. Es ist aber richtig: Man muss es regeln. Das hat auch der Kanton so vorgeschrieben. Letztendlich ist es wichtig, wie es in der Praxis abläuft.

Eigentlich müsste man seit Monaten auch an dem neuen Schulreglement arbeiten und entsprechend dort eben auch intensiven Austausch pflegen mit den Kreisschulpflegern. Ich habe es vorhin angetönt – ich habe das Gefühl, dass dieser Austausch zu diesem Schulreglement noch nicht so intensiv ist (mindestens gemäss meinen Informationen) und auch genau diese Übergangsregelung muss dringendst schnell mit den Kreisschulpflegern besprochen werden. Jetzt haben wir hier einen komplizierten Paragraphen von Übergangsbestimmungen. Die Amtsdauer kann weit verlängert werden – und man hat eigentlich das Gespräch mit den Kreisschulpflegern noch gar nicht gesucht. Ich möchte an dieser Stelle nochmals unbedingt und dringend appellieren – es wurde heute Abend schon sehr oft gesagt: Es ist extrem wichtig, den Übergang sauber zu regeln und die Kreisschulpflegern einzubeziehen. Sie haben das Knowhow, sie wissen, wie es nachher weitergehen sollte, und es ist wichtig, dass sie einbezogen werden. Besten Dank.

A. Rellstab (FDP): Wir können den Antrag des Stadtrats zu Abs. 1 und Abs. 2 nachvollziehen, eben auch mit dem Hinweis auf die Rückmeldungen des Gemeindeamts. Was uns einfach wichtig ist, ist, dass wirklich klar ist, dass die jetzigen Kreisschulpflegern, die die Leitung Bildung ad interim übernehmen, nicht plötzlich zu Angestellten werden, die dann irgendwie in der Verwaltung verbleiben. Sie sind gewählt, eigentlich bis Ende Legislatur, und bleiben (hoffentlich), bis die Leitungen Bildung eingesetzt sind.

M. Wackerlin (SVP/PP): Es ist schade, dass wir den Vorschlag des Stadtrats nicht in der Kommission besprechen konnten. Wir haben das dort relativ lange besprochen, aber ich kann nachvollziehen, dass es wahrscheinlich auch die Zeit brauchte, um auf eine solche Lösung zu kommen. Alles in allem ist für uns der wichtigste Punkt erfüllt, nämlich der mit der unabhängigen Wahl. Und entsprechend würden wir uns dieser Übergangsbestimmung da nicht verschliessen. Ich denke mir, man wird dann ohnehin ein bisschen spontan schauen müssen, wie man die Übergangsbestimmungen am besten hinkommt. Aber ich denke, das ist ein Weg, den wir unterstützen können.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag Stadtrat zu Ziffer 1 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt dem einstimmig zugestimmt.

Wie ich der Diskussion entnehme, sind wir auch bereit für die Abstimmung zu Ziffer 2. Oder wird noch das Wort gewünscht?

Wer dem Stadtratsantrag zu Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?
Enthaltungen?
Ihr habt auch da einstimmig zugestimmt.

Weiter gibt es einen Stadtratsantrag zu Ziffer 3 auf Streichung von Absatz 3. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat J. Altwegg: Wenn man diesen Absatz streichen würde, könnte man das wunderbar regeln mit dem Übergang.

A. Geering (SGO): Für diesen Streichungsantrag auf den Abs. 3 gilt mein Votum von vorhin, das den Stadtrat unterstützt hat, nicht. Ich möchte das ausführen: Wir haben da in der Kommission diskutiert, wer die neue Leitung Bildung anstellt. Und wir wollten sicherstellen, dass das die neue, auf das Jahr 2022 gewählte Schulpflege sein wird. Es war in der Kommission einer Mehrheit wichtig, dass dann die neu gewählte Schulpflege die Leitung Bildung anstellen kann. Und nicht, dass das jetzt noch in diesem Jahr passiert und dann der neuen Schulpflege eine Leitung Bildung gestellt wird von Leuten, die dann nicht mehr im Amt sind, und die neue Schulpflege muss dann mit diesen Leuten kutschieren – in einem Anstellungsverhältnis, aus dem man sie nicht mehr so einfach entlassen könnte, wenn man sie selbst nicht eingestellt hätte, sondern dann mit ihnen über eine längere Zeit arbeiten muss. Entsprechend soll das wirklich in der Kompetenz der neuen Schulpflege sein, die Leitung Bildung anzustellen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Auch auf diesen Absatz machte das Gemeindeamt Zürich eine Bemerkung und diese Bemerkung ist in unserem Antrag eingeflossen, den Sie hier sehen. Inhaltlich geht es um dasselbe, dass die neue Schulpflege zuständig ist. Das schliesst nicht aus, dass jetzt schon die Schulverwaltung (DSS) die Stellenprofile und allenfalls auch die Ausschreibungen schon vorbereitet. Das ist für uns als Mitte-Fraktion durchaus möglich. Aber abgenommen werden müsste es von der neuen Schulpflege. Die formelle Ausschreibung und Anstellung müsste durch die neue Schulpflege geschehen. So kann die neue Schulpflege dann auch das eigene Kader anstellen und in dann die neu aufgestellte Organisation in diesem Zusammenarbeitsverhältnis auf den Weg gehen.
In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unserem Antrag folgen werden. Vielen Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Noch eine Frage zum Eventualantrag der Mitte: Der wird für welche Situation gestellt?

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es ist kein Eventualantrag. Es wäre ein Eventualantrag gewesen, wenn die Kreisschulbehörden Bestand gehabt hätten. Das wurde an der letzten Sitzung abgelehnt und deshalb ist es nun ein Hauptantrag. Das wurde in der Synopse noch nicht nachvollzogen, das tut mir leid.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stellen wir vom Abstimmungsprozedere her den Antrag der Mitte/EDU dem Antrag der Spezialkommission gegenüber. Und wenn wir bereinigt haben, stimmen wir über die Streichung ab.
Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Stadtrat Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Was ganz wichtig ist: Das Wörtchen «erstmalig» im Antrag der Mitte/EDU ist ganz wichtig, denn sonst wäre dann die Schulpflege mit der Amtsdauer 2022 – 2026 sehr lange zuständig für die Rekrutierung. Das Wörtchen «erstmalig» von der Mitte ist sehr wichtig.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.
Wer dem Antrag der Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.
Gegenmehr?
Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr dem Antrag der Mitte/EDU zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag des Stadtrats auf Streichung von Abs. 3.

Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr und einer Enthaltung die Streichung abgelehnt.

Art. 76 Abs. 1: Antrag des Stadtrats über die Inkraftsetzung. Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn man dort ein konkretes Datum nennt, dann kann auch eine später eintreffende Genehmigung vom Regierungsrat problemlos rückwirkend diese GO in Kraft setzen. Man kann sie vorgabekonform einsetzen, und deshalb möchten wir dort gerne das konkrete Datum drin.

U. Glättli (GLP): Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates, das Inkrafttreten bestimmt zu regeln. Wir attestieren dem Stadtrat in diesem Punkt einmal mehr eine zunehmende Lernfähigkeit. Das ist nötig, geschätzte Anwesende. Setzen wir das Datum der Inkraftsetzung bestimmt fest. Es ist eine der zu wichtigen Fragen, um sie bei der Gemeindeordnung ins Unge- wisse zu delegieren. Ich erinnere hier daran, dass die vor mehr als einem Jahr beschlossene Informationsverordnung vom Stadtrat nach wie vor nicht in Kraft gesetzt worden ist. Das scheint übrigens fragwürdig, ja problematisch, und zeugt von geringem Respekt gegenüber dem Parlament. Das kommt davon, wenn man juristischer Feinklauberei auf den Leim kriecht. Bei diesem Antrag – wie bei vielem bei dieser Vorlage – sind wir eins mit dem Stadtrat und stimmen seinem Antrag zu. Herzlichen Dank!

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag aus dem Ple- num? – Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit sehr grossem Mehr diesem Artikel zugestimmt.

Damit hätten wir alle Artikel durchberaten. Ich habe von der SP einen Rückkommensantrag erhalten, dass wir nochmals, nach der Abstimmung zu Art. 46, auf den Art. 24 Ausländervor- stoss zurückkommen.

Ich werde zuerst über den Ordnungsantrag, das Rückkommen diskutieren und abstimmen, und danach über den Inhalt des Antrags selbst.

Wünscht die SP das Wort zur Begründung des Rückkommens? Roland Kappeler bitte.

R. Kappeler (SP): Wir stellen den Rückkommensantrag, weil wir dort etwas befangen waren vom Abstimmungsprozedere. Das ist kein Vorwurf, an niemanden. Wir diskutierten über die Formulierungen und die Anzahl, die es braucht für den Vorstoss für Ausländer und Ausländere- rinnen. Und nachdem die GLP signalisiert hat, dass sie keine materielle Differenz hat zu un- serer Formulierung, aber wegen der Anzahl unserem abgeänderten Vorschlag nicht zuge- stimmt hat, möchten wir nochmals darauf zurückkommen.

Ratspräsident D. Oswald: Wird das Wort zum Rückkommen gewünscht?

Wer dem Rückkommen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist eindeutig die Mehrheit. In dem Fall diskutieren wir nochmals über Art. 24. Wünscht die SP nochmals das Wort zum Antrag selbst, materiell? Bea Helbling hat das Wort.

B. Helbling (SP): Wir möchten beantragen, dass der Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur», der im Art. 23 eine Mehrheit gefunden hat, auch im Art. 24 Abs. 1 übernommen wird. Die For-

mulierung wäre folgendermassen: «Mindestens 100 volljährige Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in Winterthur haben, können dem Stadtparlament einen Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern in der Form eines Postulats einreichen.» Das Vorstossrecht nutzen können die Ausländerinnen und Ausländer (das als Ergänzung zur Erklärung), die in Winterthur seit zwei Jahren angemeldet sind, ihren Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt hier haben – und kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Und es geht da per Definition um die Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG.

Ratspräsident D. Oswald: Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist eigentlich alles gesagt.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem SP-Antrag, wie er jetzt gestellt wurde, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer ihn hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Damit haben wir alle Artikel durchberaten. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich – falls es gewünscht ist – noch das Wort erteilen als kleine Schlussdebatte. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

A. Geering (SGO): Ich freue mich natürlich, dass wir heute diese Beratung abschliessen können.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Fraktion haben wir uns stark gemacht für das Beibehalten der Kreisschulpflegen. Das wurde leider in diesem Rat abgelehnt. Für uns ist die Verankerung der Schule im Quartier immens wichtig und wir hätten das gerne über die Kreisschulpflegen auch weiterhin gewährleistet. Stattdessen werden wir nun eine Volksschule haben, die mehr Angestellte und weniger Volksvertreter haben wird, und damit in Gefahr läuft, eine Bildungsanstalt zu werden anstatt eine Volksschule.

Aber es hat auch viel Gutes in dieser Gemeindeordnung. Wir sind froh, dass wir die Wahl der Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten entgegen dem Stadtrats- und Kommissionsantrag beim Volk belassen konnten.

Wir denken auch, dass es gut ist, dass wir die Kompromisslösung bei den Kommissionen für Berufsbildung und msw beibehalten konnten in diesem Rat.

Mit den Finanz- und Anlagekompetenzen sind wir zufrieden. Es ist an der Grenze, aber es ist zielführend, so wie es jetzt ist und es ist gut, dass es etwas ausgebaut worden ist.

Und der «Jugendvorstoss» und der «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer», von dem wir gerade nochmals gesprochen haben, die begrüssen wir. Wir finden es wichtig, dass die Präzisierungen gemacht wurden, die gemacht worden sind, und hoffen, dass es die AK schafft, die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zu bringen, so dass man das auf den 1. Januar 2022 auch wirklich den betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen kann. In der Gesamtwürdigung ist Die Mitte/EDU-Fraktion geteilt. Wegen dem Wegfall von Kreisschulbehörden wird ein Teil der Fraktion gegen die neue GO stimmen. Für einen Teil der Fraktion ist das so gravierend, dass er nicht zustimmen kann. Ein anderer Teil wird aufgrund der positiven Aspekte der neuen GO zustimmen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

U. Glättli (GLP): Zum Letzten: Wir kommen zum Ende der Beschlussfassung über die neue Stadtverfassung. Wir sind froh, sind wir gut durchgekommen. Die Grünliberalen finden: Stadtrat, Verwaltung, Kommission und Stadtparlament haben gut gewirkt. Wir haben Reife bewiesen, die Vorlage gewürdigt, Kritik geübt, Argumente gegeneinander abgewogen und die neue

Verfassung zu Ende beraten und für das obligatorische Referendum in Form geschmiedet. Ich bin auch erleichtert, dass wir damit die institutionellen Wege, wie eine solche Vorlage geschmiedet wird, nicht verlassen haben und uns auch nicht im „Schwarzwald des konservativen Zentrums“ verirrt haben.

Wie sollen wir das nun passend zusammenfassen? Vielleicht mit: „Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei?“ Für heute Abend lassen wir das aber.

Mit der nun beschlossenen Urnenvorlage liegt eine zukunftsfähige, aufgeräumte und grundlegend renovierte Vorlage vor, der wir als Ganzes mit Überzeugung zustimmen können.

Es ist klar und gilt auch für uns: Alles vom Vielen, das da jetzt geregelt wird und das wir beschlossen haben, befürworten wir nicht, aber die Vorteile und das Gewonnene überwiegen klar und, weil wir Grünliberalen eine progressive Kraft sind, und eine progressive Kraft bleiben, sind wir auch der Überzeugung, dass wir auf dem langen Weg für eine neue Stadtverfassung verantwortungsbewusst agiert haben. Wir haben als die mitgestaltende Kraft der politischen Mitte von Winterthur im Interesse einer gut verfassten Stadt und verantwortungsbewusst im Zusammenspiel mit der Stadtregierung gewirkt. Wir haben so Politik gemacht, wie wir uns das vorgenommen haben: Gestaltend und mit initiiierenden Ideen; mitwirkend, jedoch konsensfähig, brückenbauend und mehrheitsfindend.

Gemeinsam mit Euch, liebes Stadtparlament, haben wir dazu beigetragen, dass wir heute eine in sich stimmige, renovierte Verfassung dem Souverän vorweisen können. Das erachten wir als reife politische Leistung.

Wir möchten schliesslich noch davor warnen, diese Urnenvorlage zu unterschätzen: Es liegt nun v.a. am Schulstadtrat Jürg Altwegg von den Grünen, politischen Lead und Verantwortung zu zeigen. Sie müssen den Schulteil dieser Vorlage nun insbesondere Ihrer basisdemokratisch zugeneigten Basis sowie Ihren Partnern der AL überzeugend zur Zustimmung schmackhaft machen.

Sonst – meine geschätzten Anwesenden – droht vor den Erneuerungswahlen ein unberechenbarer politischer Gau.

Aus grünliberaler Optik fragen wir uns: Wieso hat der Schulstadtrat mit den Kreischulpräsidentinnen und –präsidenten bis heute keine Verhandlungen aufgenommen, um ihr Knowhow und ihren Erfahrungsschatz in die neue Organisation hinüberzuretten?

Wir vermissen auch ein nun zügig folgendes Umsetzungskonzept und eine rechtzeitige Vorlage des städtischen Schulerlasses. Dieser legt ja dann beispielsweise das Pensum der Mitglieder der Schulpflege fix fest. Also pressiert es jetzt bereits! Das Zusammenspiel, die AKV von Schulpflege, Leitung Bildungen, Schulleiterinnen und Schulleiter und den Schnittstellen zum DSS, zu den Sekretariaten und die Schnittstellen zum Stadtrat bleiben jetzt und zügig auszuformulieren und uns hier drin im Schulerlass rechtzeitig - vor den Nominierungen für die Wahlen in die neue Schulpflege - vorzulegen.

Kritik scheint uns auch an diejenigen politischen Kräften angebracht, die sich nun nicht – oder nicht geschlossen - hinter die bereinigte und beschlossene Vorlage stellen wollen. Die Grünliberalen grenzen sich dadurch wohlthuend ab von denjenigen Kräften, die sich hier drin v.a. in einer Schaubühne meinen, die in der Vernehmlassung wenig Brauchbares eingegeben haben, in der Kommission keine ausformulierten Anträge vorbrachten oder solche – wenn überhaupt – zu spät und ad-hoc zu Papier brachten und dann im Rat damit auch scheiterten. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung unterscheiden kann, und wahrnimmt, wer ihre Interessen im Stadtparlament auch wirksam erfüllen kann.

Darin gründet auch die Überzeugung der grünliberalen Fraktion, dass die renovierte Stadtverfassung in der obligatorischen Urnenabstimmung Zustimmung finden wird. Wir freuen uns sehr, wenn Winterthur am 1. Januar 2022 neu und zukunftsfähig verfasst sein wird. Wir haben massgeblich Hand geboten und werden weiterhin mit Überzeugung dafür einstehen, dass die neue Gemeindeordnung in Zukunft nachhaltig wirken wird.

Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei!

Die Vorlage ist gegessen. Es ist Zeit für ein Bier. Die Herren Steiner und Siegmann sind mit Abstand eingeladen, sich bei mir noch zu melden im Anschluss an die heutige Sitzung. Es ist Zeit für ein Bier - Prost, gute Nacht und gute Besserung allerseits!

Ch. Bozzi (SP): Die SP ist erfreut über das Endergebnis dieser Gemeindeordnung. Wir freuen uns besonders über den Jugendvorstoss, den Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer sowie auch die Reorganisation der Schulbehörden, so wie sie durchgekommen ist. Gerade heute Abend hat das Stadtparlament, wie wir neu heissen, gezeigt, wie es konstruktiv und mit Respekt gute Lösungen hinbringen kann. Und wir finden es gut, dass wir heute Abend durchgekommen sind, und das freut uns sehr. Wir werden dieser Gemeindeordnung, so wie sie jetzt beschlossen wurde, zustimmen. Ich möchte mich noch bei allen Kommissionsgspänli bedanken für die spannende Zeit in der Kommission. Es war intensiv und lehrreich. Danke.

R. Hugentobler (AL): Man kann sagen: Wenn nicht alle 100% zufrieden sind, dann hat man wohl einen guten Kompromiss gefunden. Wir von der Grünen/AL-Fraktion freuen uns vor allem über den Jugend- und den AusländerInnen-Vorstoss sowie auch, dass die Hürden für die demokratische Mitbestimmung tief gehalten werden konnten. Es ist so: Wir von der AL müssen noch etwas Überzeugungsarbeit leisten bei unserer Basis. Aber wir zwei können hier guten Gewissens dieser neuen GO zustimmen.

D. Pezzotta (SVP): Ich mache es kurz: Leider muss ich mich wiederholen. Einerseits hat die Zusammenarbeit wirklich gut funktioniert in der SGO, das wurde auch schon einige Male gesagt, und auch ich bedanke mich bei den Gspänli. Auf der anderen Seite sind jedoch grosse Verschiebungen durch den Stadtrat bestimmt worden, die wir so nicht hinnehmen können. Sie können jetzt behaupten, dass das die aktuellen Stimmverhältnisse oder politische Kräfte sind, jedoch zweifle ich daran, ob die Bevölkerung das wirklich so bestimmt hätte. Bei der Kompetenzverschiebung kann man auch von einer Machtverschiebung sprechen, sowohl in Finanzfragen wie auch bei den Finanzkompetenzen und im Schulwesen sind Änderungen bestimmt worden, die zu weit gehen. Wir haben versucht, da Änderungen anzubringen, doch haben Sie diesen nicht zugestimmt. Wir respektieren das, können das aber so nicht hinnehmen. Besonders die Schulpflege musste unserer Meinung nach massiv Federn lassen, sie wurde sozusagen «gerupft». Von über 40 Mitgliedern und 4 Kreisschulpräsidien wurde sie auf 6 teiltamtliche Mitglieder gekürzt und man hat nicht einmal einem Mindestpensum – Flughöhe hin oder her – zugestimmt. Das ist nicht «Wurst», um das in dieser Art und Weise zu sagen, und bedauerlich. Wir können daher bei der Gesamtabstimmung nicht zustimmen.

F. Künzler (SP): Das war sozusagen ein Schlussplädoyer, dass wir gehört haben von Urs Glättli. Er hat das jetzt ziemlich missbraucht als eine Wahlkampfveranstaltung, das bedauere ich eigentlich ein bisschen, denn das ist es definitiv nicht, was wir hier machen, sondern wir arbeiten – oder haben gearbeitet – an der Gemeindeordnung. Wir haben sie eigentlich erlitten oder erfroren, müsste man fast sagen, es ist ja immer noch etwas frisch hier drinnen. Ich erspare Euch jetzt das, was schon gesagt wurde. Ich möchte einfach an alle appellieren: Wenn diese Gemeindeordnung abgelehnt wird – und wir hören von rechts Widerstand – dann fange wir nochmals von vorne an. Und ich glaube nicht, dass wir das wollen. Denn sie wird nicht besser in einer zweiten Version. Sie würde höchstens länger werden. Also wir frieren dann nochmals. Und in dem Sinne wünschte ich mir, dass alle hier drinnen mit Herzblut für die neue Gemeindeordnung weibelnen würden, damit diese dann auch vom Volk angenommen wird. Merci.

U. Hofer (FDP): Ich möchte Fredy Recht geben und mich deshalb kürzer halten als mein Namensvetter. Die FDP ist zufrieden mit dem Gesamtergebnis. Auch ich möchte allen danken, die da mitgewirkt haben. Es waren viele Stunden Arbeit.

Ich möchte von den positiven Sachen einfach kurz drei hervorheben: Wir haben sinnvollerweise die Kompetenzen auf eine angewachsene Stadt angepasst, so dass wir kein Mikromanagement machen müssen. Wir haben zwei neue Vorstoss-Instrumente für Gruppierungen, die sonst überhaupt keine politische Stimme haben. Und auch uns ist die Volksvertretung in der Volksschule wichtig. Aber da gehen eben die Meinungen auseinander. Denn unser bisheriges System hatte Organisationsfehler. Unser oberstes Ziel war es, diese Organisationsfehler zu eliminieren. Wir sahen die Lösung darin, indem wir ein schlagfertiges Gremium mit klaren Kompetenzen schaffen. Und das ist anzahlmässig schlank, hat eine klare Führungslinie und ist gut dotiert. Der letzte Punkt ist bekanntlich noch offen.

Es hat natürlich auch 1 – 2 oder mehr Wermutstropfen: Wir haben leider nun doch noch «House of Winterthur»-ähnliche Zustände geschaffen bei den Schulpflegesitzungen, wir werden Wohnbaupolitik im Finanzvermögen verfolgen ohne checks and balances und wir haben klare Zuständigkeiten bei der Sonderschulung verpasst.

Aber nichtsdestotrotz: Politik ist, dass man diese Wermutstropfen hat und dass der Mehrheitswille zählt. Und ich denke, wir werden nie eine Gemeindeordnungsdiskussion über den Tisch bringen, ohne dass die einen mehr oder weniger unzufrieden sind. Deshalb bitte ich auch darum, dass wir doch bitte die Errungenschaften wahren und das durch die Volksabstimmung bringen. Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne): Auch von mir noch ein paar Worte. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir jetzt die widersprüchlichen Kompetenzen im Bereich der Schule und vor allem die Kreisschulpflegepräsidien, die sich selbst beaufsichtigt haben, abschaffen konnten. Insofern sind wir von den Grünen sehr zufrieden, wie wir das mit dieser Schulpflege jetzt da geregelt haben. Und ansonsten ist es so, wie Roman es gesagt hat: Es mussten alle Federn lassen, alle sind mit dem einen oder anderen oder mit wenig zufrieden. Insgesamt ist es eine Vorlage, die dem Parlament entspricht in dieser Zusammensetzung. Und wir können sie voll und ganz unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Ganz kurz zum Schluss: Ich denke, wir haben eine moderne, eine zeitgemässe, zum Teil in einigen Artikeln sehr innovative Gemeindeordnung geschaffen mit diesem Entwurf. Die Kompetenzdiskussionen, die wir hatten im Rahmen dieser Diskussionen, die werden nie fertig sein. Das wird auch die nächste Generation so weiter machen. Ich denke, wir haben jetzt eine Verfassung, die dabei hilft, sich zu orientieren.

Und ich möchte einfach den Appell machen: In so einem grossen Werk hat keine Fraktion - und auch der Stadtrat nicht - alle ihre Ideen durchgebracht. Und das zeichnet ein solches Gesamtwerk aus: Es ist letztendlich ein Kompromiss.

Wir haben das im Stadtrat noch nicht abschliessend diskutiert, ob wir zufrieden sind oder ob wir noch parallel etwas dazu geben möchten. Diese Diskussion werden wir noch führen. Aber ich persönlich finde, wir haben gute Arbeit geleistet und wir haben eine tragfähige Gemeindeordnung geschaffen.

Und ich möchte das unterstützen, was gesagt wurde: Man darf es nicht unterschätzen. Das geht in die Volksabstimmung. Und mein Appell ist wirklich, dass man diesen Kompromiss mitträgt, dass man dieses Werk durch die Volksabstimmung bringt, auch wenn der eine oder andere die Faust im Sack machen muss.

Ganz zum Schluss möchte ich danken für die vertiefte und gute Diskussion in der Spezialkommission, die gute Vorarbeit in der Verwaltung durch das Team von Marcel Wendelspiess. Ich danke ausdrücklich Andreas Geering für die souveräne Leitung dieser Spezialkommission und auch für die Diskussionskultur, die sie hatten in dieser Spezialkommission. Und ich danke, mein grosser Dank geht an den Gemeinderat, dass wir in dieser zweiten Lesung nun fertig geworden sind. Das war ganz wichtig, wenn wir letztendlich das Ziel vom 1.1.2022 noch erreichen wollen. Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir haben zwei Ziffern. Die erste geht in die Volksabstimmung, da müssen wir auszählen.
Ziffer 1: Die neue Gemeindeordnung wird erlassen.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer diese hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit 47:11 die neue Gemeindeordnung angenommen.

Ziffer 2: Die Motion (GGR-Nr. 2017.90) betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur wird als erledigt abgeschrieben. Das geht nicht in die Volksabstimmung, wir müssen nicht auszählen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt mit einer Gegenstimme der Abschreibung der Motion zugestimmt.

An dieser Stelle bleibt mir noch, allen zu danken, die da mitgearbeitet haben. Als Allererstes Marcel Wendelspiess und seinem Team aus der Verwaltung, der das Ganze vorbereitet hat, wo ich auch teilnehmen durfte. Das war für mich eine sehr schöne Erfahrung, besten Dank Euch allen für den Einsatz. Und auch an den Präsidenten der Spezialkommission, Andreas Geering, mit seinen Kommissionsmitgliedern auch besten Dank für die Arbeit, die Ihr geleistet habt und für die termingerechte Übergabe an den Gemeinderat zur Beratung.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2019.131: Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (SGO): Ich weiss, dass es Viertel nach zehn ist. Aber die 3 Minuten müsst Ihr mir also trotzdem noch geben, bevor die Kommission sterben kann. Ich hätte auch noch gerne über den Wolf gesprochen bei der Biodiversität, aber so weit wären wir nicht gekommen. Zur Spezialkommission und der Auflösung: Am 20. Mai 2020 hat der Stadtrat die Weisung zur Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Nummer 2020.47 verabschiedet. Nur wenige Tage später, am 25. Mai 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Einsetzung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen. Gewählt wurden Cristina Bozzi-Brunel (SP), Fredy Künzler (SP), Davide Pezzotta (SVP), Marc Wäckerlin (PP/SVP-Fraktion), Anna Rellstab (FDP), Urs Glättli (GLP), Roman Hugentobler (Grüne/AL-Fraktion), Franziska Kramer (EVP) und meine Person (damals noch CVP/EDU-Fraktion) als Präsident der Spezialkommission.

Die Kommission hat sich am 16 Juni 2020 konstituiert und am 2. Februar 2021 die Schlussabstimmung zur GO durchgeführt, die wir jetzt an zwei Abenden beraten haben. In diesen acht Monaten wurden 15 Sitzungen der Spezialkommission durchgeführt. Im Verlauf dieser 15 Sitzungen wurden über 300 Anträge gestellt und beraten. Die Arbeit der Spezialkommission ist auf 283 Seiten protokolliert. In diesem Zusammenhang danke ich allen Mitgliedern der Spezialkommission für ihre Arbeit und die hervorragende Polit- und Diskussionskultur. Ich wünsche mir, wenn ich das darf, dass diese Polit- und Diskussionskultur, die wir hatten, generell auf die politische Arbeit im Rat abfährt.

Mit der Gemeindeordnung waren die Kommissionsmitglieder gefordert, sich querschnittsmässig durch die verschiedensten städtischen Themen zu bewegen. Dies zeigte sich auch an der Menge der eingebundenen Stadratsmitgliedern und Departementen. Ich bin der Meinung, dass dies alle Mitglieder der Spezialkommission mit Bravour gemeistert haben, trotz zum Teil politisch verschiedenen Ansichten. Vielen Dank.

Ich danke auch den Stadtratsmitgliedern Nicolas Galladé, Kaspar Bopp und Jürg Altwegg, die uns in ihren Wirkungskreisen begleitet haben, und dem Stadtpräsidenten Mike Künzle, der es sich nicht nehmen liess, an allen Sitzungen anwesend zu sein. Weiter gebührt der Dank den Projektmitgliedern aus der Stadtverwaltung: Eva Weishaupt (DSO), Riccarda Foi (DFI) und Christoph Bebi (DSS) und der Leitung dieses Teams, dem Rechtskonsulenten Marcel Wendelspiess (Stadtkanzlei). Ferner begleitete uns der Ratsschreiber Marc Bernhard durch alle Sitzungen. Die Gemeindeordnung ist eine komplexe Materie, das haben wir an diesen beiden Abenden gesehen. Und das haben auch die Protokollführenden der Kommission mehrmals bestätigt. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an Andrea Fatzer, die die Kommission am Anfang begleitet hat, und an Philipp Wenger, der die Kommission in einem späteren Teil begleitet hat.

Mit der heutigen Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung ist die Arbeit der Spezialkommission zu Ende gegangen. Natürlich gibt es aber im Hinblick auf die Volksabstimmung für uns alle noch Arbeit: Es gilt es jetzt, die Vorzüge der neuen Gemeindeordnung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, damit diese dann auch ein überzeugtes Ja in die Urne legen können.

Aber die Arbeit der Spezialkommission ist heute zu Ende. Diese hat in ihrer letzten Sitzung am 2. Februar 2021 deshalb beschlossen, dem Grossen Gemeinderat ihre Auflösung zu beantragen, sobald die Gemeindeordnung im Rat fertig beschlossen ist. Und an diesem Punkt sind wir jetzt angekommen.

Vielen Dank für das Vertrauen in die Kommissionsarbeit über dieses knappe Jahr.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann stimmen wir ab.

Wer der Auflösung dieser Spezialkommission zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt einstimmig beschlossen, die Kommission aufzuheben.

Nochmals besten Dank an alle für die Arbeit. Damit schliesse ich die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)